

AMS – BMAW

Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Tabellenbeschreibung

UNI-Status

Inhalt

Einleitung und grundlegende Hinweise	4
Datenstruktur (Vereinfachtes Schema)	5
Übersicht korrespondierende Tabellen und Datenwürfel	6
Unterschied UNI-STATUS und andere Datenquellen	7
1 HV-DATEN	9
1.1 Tabelle hv_epi_stamm_bas	9
1.2 Tabelle hv_pn	10
1.3 Tabelle hv_dg_konto	11
1.4 Tabelle hv_beitrg	12
1.5 Tabelle HV_MBGM_BAS	14
1.6 Tabelle Mon_mitvers_int	17
1.7 Tabelle hv_besch_nym	19
2 HV-DATEN-AUFBEREITUNGEN	21
2.1 Personenbeispiel Datenaufbereitung	21
2.2 Tabelle hv_epi_uni_roh	22
2.3 Tabelle hv_epi_uni	24
2.4 Tabelle hv_epi_krz	27
2.5 Tabelle mon_vb_klist_bas	28
3 AMS-DATEN	29
3.1 Tabelle vmz_v1_int	29
3.2 Tabelle vmz_v2_int	31
4 VERSCHNEIDUNG HV-DATENAUFBEREITUNG MIT ANDEREN DATENQUELLEN	33
4.1 Tabelle mon_uni_status_int	33
4.2 Tabelle Mon_ew_xt_uni_bus	38
4.3 Tabelle Mon_betrieb_bus	45
5 ZUSÄTZLICHE PERSONENMERKMALE	51
5.1 Tabelle Mon_zusatz_bus	51
5.2 Tabelle Mon_mig_bus	53
6 ANHANG	55
6.1 Dimensionstabelle mon_uni_status_int	55
6.2 Schematische Darstellung: Datenaufbereitung im Erwerbskarrierenmonitoring	57
6.2.1 Beispielhafter Auszug aus den Versicherungsverlaufsdaten des HV – „hv_epi_stamm_bas“	57
6.2.2 Aufbereitung der HV-Daten Schritt 1 – „hv_epi_uni_roh“	57
6.2.3 Aufbereitung der HV-Daten Schritt 2 – „hv_epi_uni“	58
6.2.4 Aufbereitung der AMS-Vormerkzeiten – „vmz_v2_int“	59
6.2.5 Aufbereitung der vermuteten Auslandsbeschäftigung	60

6.2.6	Aufbereitung der Mitversicherten-Daten – „mon_mitvers_int“	60
6.2.7	Finaler Aufbereitungsschritt – Verschneidung von HV- Daten mit anderen Datenquellen – „mon_uni_status_int“	61
6.2.8	Zuordnung HV-Qualifikationen zu den Arbeitsmarktpositionen des Erwerbskarrieremonitoring (Stand Oktober 2017)	63

Einleitung und grundlegende Hinweise

Beobachtungszeitraum der Versicherungszeiten (Episoden) des Hauptverbands:

Zeitraum 01.01.1997 bis „Maximaldatum der aktuellen Lieferung“. Nicht abgeschlossene Episoden haben in der Hauptverbands-Datenlieferung kein Enddatum, das leere Enddatum wird mit dem größten vorhandenen Enddatum der Lieferung überschrieben. Teilweise gibt es Episoden, die den 01.01.1997 berühren. Diese linkszensierten Episoden wurden bis zu ihrem wirklichen Beginndatum zurückverfolgt (unter Umständen bis in die 70er Jahre) und ergänzt. Daher gibt es Episoden, die ein Beginndatum vor dem 01.01.1997 haben.

Beobachtungszeitraum der Vormerkzeiten des AMS:

Zeitraum 01.01.1985 bis „Maximaldatum der aktuellen Lieferung“.

AMS-Vormerkzeiten mit leeren (ohne in der Applikation gesetzten) Endedaten werden in den DWH Datenbanktabellen (Datenquelle: AMS) mit dem künstlichen Enddatum 1.1.2100 versehen.

Beobachtungszeitraum der Mitversichertenzeiten des Hauptverbands:

Ab 2007 mit geschätztem, berechneten Beginndatum (somit künstlich links unzensiert; einzelne errechnete Beginn-Daten reichen in die 1970er Jahre zurück).

Datenaktualisierung in der AM-DB:

Die Datenaktualisierung der Tabellen erfolgt grundsätzlich monatlich, mit Ausnahme der Tabellen hv_beitrg, welche zwei Mal pro Jahr aktualisiert wird und der Tabelle mon_zusatz_bus, die jährlich aktualisiert wird.

Was ist den Mikrodaten **nicht** enthalten:

Informationen zu Arbeitszeit, Ausbildung, AMS-Förderungen, AMS-Leistungsbezug und BMS-Bezug

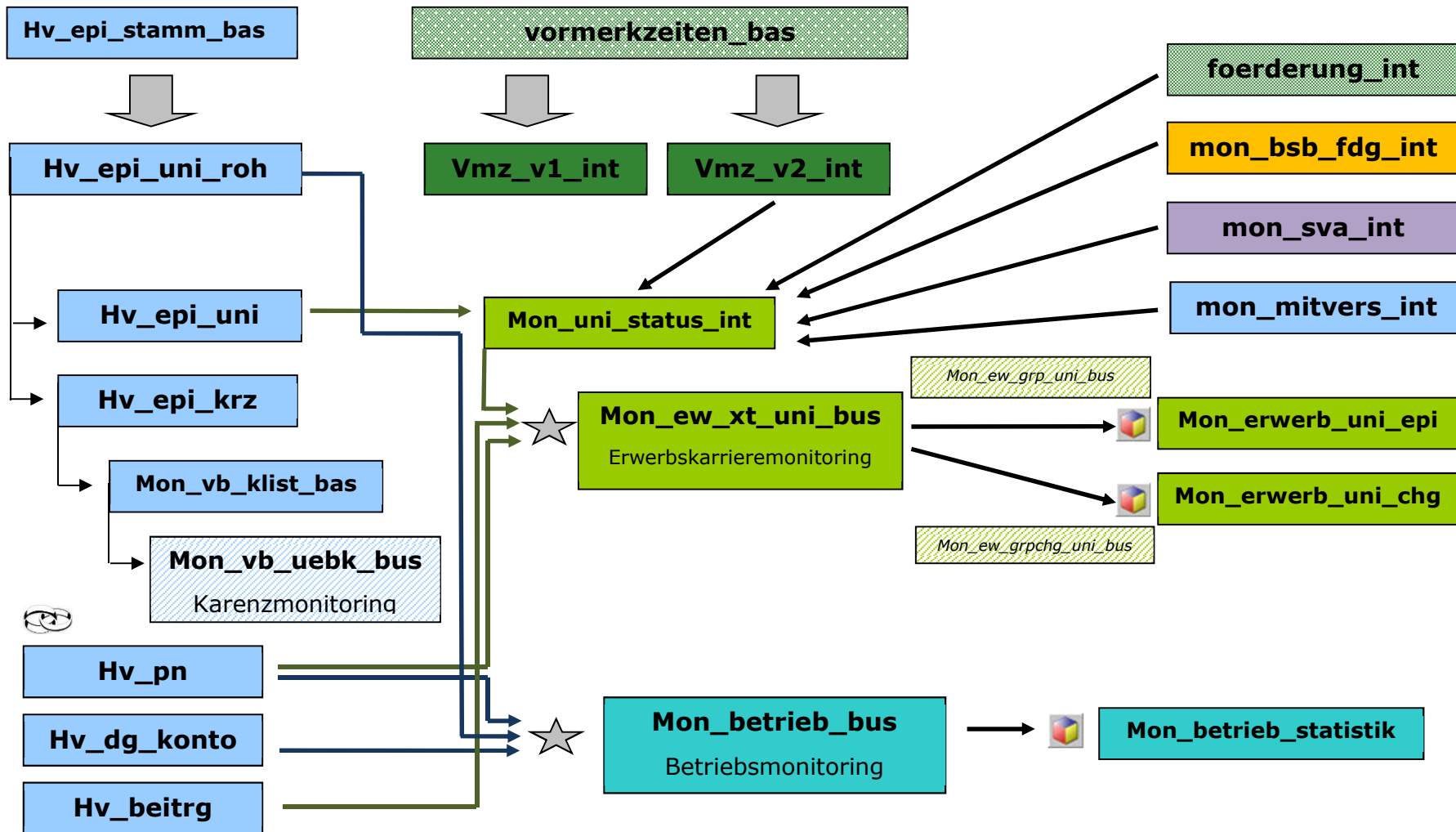
Legende:

- Basistabelle (_bas)
- Zwischentabelle (_int)
- Businessstabelle (_bus) für Data Warehouse OLAP Würfel
- Dimensionstabelle (_dim)

Beschriebene Datenbank-Faktentabellen:

hv_epi_stamm_bas	mon_mitvers_int
hv_epi_uni_roh	mon_zusatz_bus
hv_epi_uni	mon_mig_bus
hv_pn	hv_besch_nym
hv_dg_konto	
hv_beitrg	
vmz_v1_int	
vmz_v2_int	
hv_epi_krz	
mon_vb_klist_bas	
mon_uni_status_int	
mon_ew_xt_bus	
mon_betrieb_bus	

Datenstruktur (Vereinfachtes Schema)



Übersicht korrespondierende Tabellen und Datenwürfel

Fachbereich	Thema	Tabelle	Datenwürfel	
HV	Beschäftigtenstatistik des Hauptverband der Sozialversicherungsträger (unselbstständige Beschäftigung inkl. freie DienstnehmerInnen und geringfügige Beschäftigte)	hv_besch_nym (AMS DWH: hv_besch_statistik_bas)	mon_besch_alq (mon_besch_alq_mig)	eingefroren
AMB	Arbeitslosenstatistik des Arbeitsmarktservice (Vormerkstatus bspw. AL und SC)	amb_pst_vmz_bus	amb_pst_07-lfd	eingefroren
		vmz_v2_int	-	lebend
HV	HV Versicherungsverläufe auf HV Qualifikationsebene (Unterscheidung: ArbeiterIn, Angestellte, Krankengeldbezug,..)	hv_epi_stamm_bas	-	lebend
HV	HV Versicherungsverläufe auf AMP-Ebene (ArbeiterIn, Angestellte zusammengefasst, Glättungen)	hv_epi_uni_roh	-	lebend
HV	HV Versicherungsverläufe auf AMP-Ebene (ArbeiterIn, Angestellte zusammengefasst, Glättungen, künstlich generierte AMP, überschneidungsfrei..)	hv_epi_uni	-	lebend
MON	EWKM-Aufbereitung (Verschneidung verschiedener Datenquellen HV, AMS, SMS, Förderung, SVA; Hierarchie..)	mon_uni_status_int	-	lebend
MON	EWKM (Stichtagsbezogene Aufbereitung)	mon_ew_xt_uni_bus	mon_erwerb_uni_epi, mon_erwerb_uni_chg	lebend
MON	BM (Stichtagsbezogene Aufbereitung)	mon_betrieb_bus	mon_betrieb_statistik	lebend
HV	HV Personenmerkmale	hv_pn		lebend
MON	EWKM Personenmerkmale	mon_pn_mit_mv		lebend
HV	HV DG-Merkmale	hv_dg_konto		lebend

Unterschied UNI-STATUS und andere Datenquellen

Aufgrund der unterschiedlichen Datenaufbereitungen ergeben sich einige **Unterschiede zu den offiziellen Beschäftigtenzahlen des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)**:

- Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen sowie Präsenzdienler mit aufrechtem Dienstverhältnis sind in den offiziellen Beschäftigtenzahlen des HV mitgerechnet, im Erwerbskarrierenmonitoring zählen diese Episoden hingegen zu den erwerbsfernen Positionen.
- Bis Ende 2003 waren die DLU-BezieherInnen in den Beschäftigtendaten des HV enthalten, im Erwerbskarrierenmonitoring werden diese Episoden hingegen zur „AMS-Vormerkung“ gezählt.
- Der HV zählt in seiner offiziellen Statistik Beschäftigungsverhältnisse und nicht Personen. Wenn eine Person also z.B. zwei Dienstverhältnisse gleichzeitig hat, oder neben dem Kinderbetreuungsgeldbezug einer Beschäftigung nachgeht, zählt diese Person zwei Mal in den Bestand. Im Erwerbskarrierenmonitoring wird der Person hingegen über die Hierarchie des Uni-Status eine dominante Position zugeteilt, sie zählt im Bestand also nur ein Mal!
- Die Daten der offiziellen Beschäftigtenstatistik sind nicht geglättet.
- Die offiziellen Beschäftigtendaten des HV werden 2 bis 3 Wochen nach dem Stichtag eingefroren (Verfügbarkeit der endgültigen Zahlen ca. 20. jeden Monats), die Daten im Erwerbskarrierenmonitoring werden hingegen regelmäßig nachgerechnet. Rückwirkende Änderungen sind also stärker berücksichtigt.
- Eine regionale Aufteilung der Beamten war im Erwerbskarrierenmonitoring nicht möglich, daher ergeben sich große Differenzen zu den Bundeslandzahlen des HV.

Aus der Datenaufbereitung ergeben sich aber auch einige **Unterschiede zu den veröffentlichten Arbeitslosenzahlen des AMS**:

- Die offiziellen AL-Zahlen werden zum Stichtag sofort eingefroren, die Daten im Erwerbskarrierenmonitoring werden hingegen regelmäßig nachgerechnet. Rückwirkende Änderungen sind also berücksichtigt und die 28-Tage-Regel (vgl. Erläuterung zur Tabelle vmz_v2_int, S.28) ist vollständig enthalten.
- Arbeitslosenzeiten werden im Erwerbskarrierenmonitoring teilweise durch sogenannte FUB-Episoden – die in der Hierarchie höher stehen – überschrieben.
- Im Erwerbskarrierenmonitoring erfolgt eine zusätzliche Glättung durch die 7-Tage-Regel (vgl. Erläuterung zur Tabelle mon_uni_status_int, S.30).

Datenwürfel	Thema	Glättungen	Rückrechnung	Hierarchie
mon_besch_alq	UB, GB	nein	eingefroren	nein, Fälle
	AL	ja	eingefroren	ja
mon_betrieb_statistik	UB, GB	ja	lebend, aktuelles Jahr und VJ	nein, Fälle
mon_erwerb_uni	UB, GB, SB	ja	lebend, aktuelles Jahr und VJ	ja
	AMS VM	ja	lebend, aktuelles Jahr und VJ	ja
	OLF	ja	lebend, aktuelles Jahr und VJ	ja
amb_pst_07-lfd	AMS VM	ja	eingefroren	ja
amb_adg_07-lfd	OS, LS	?	eingefroren	nein, Fälle

Jahresdurchschnitt 2016	mon_besch_alq	mon_betrieb_statistik	mon_erwerb_epi	amb_pst_07-lfd
Unselbständige Aktiv-Beschäftigung	3.502.431	3.506.246	3.471.834	-
Selbständige Beschäftigung (SB)	-	567.471	476.262	-
Geringfügige Beschäftigung (inkl. Geringfügige FD)	374.028	373.991	149.896	-
Geringfügige Beschäftigung in Paralleldimension (inkl. geringfügige FD und DLS, überschneidungsfrei)	-	-	360.638	-
Arbeitslose	357.313	-	362.416	357.313
Schulung	-	-	55.411*	67.210**

*ohne Jugendliche in überbetrieblichen Lehrausbildungen

**inkl. Jugendliche in überbetrieblichen Lehrausbildungen

1 HV-DATEN

1.1 Tabelle hv_epi_stamm_bas

Zentraler Verwendungszweck:

Auswertung auf Ebene der *einzelnen HV-Qualifikationen*, wie sie vom HV kommen, z.B. D3 – Kündigungsentschädigung oder O8 – Familienhospizkarenz.

Typ: Basistabelle; Größe: ca. 2,86 GB; Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: Keine; Episodenüberschneidung: Ja; Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BENR			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation eines Betriebskontos
AM			Arbeitsmarktposition = hier einzelne HV-Qualifikation
ANFDAT			Anfangsdatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDDAT			Enddatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
EF			Echt/Fingiert Kennzeichen des Betriebskontos
VVHL			Techn. Laufnummer des HV; Merkmalsausprägungen: 1, 2 oder 3; für Auswertungen nicht relevant

Weiter Anmerkungen:

Eine Aliastabelle (KOPIE von hv_epi_stamm_bas) wird zur Abbildung des Übergangs einer HV-Qualifikation in einen anderen (Wechsel) benutzt.

Zentrale Dimensionstabelle: hv_quali_dim (für die Kurzbeschreibung der einzelnen HV-Qualifikationen)

Tabellenverjoinung mit

hv_dg_konto (über benr)
hv_epi_krz (über penr)
hv_pn (über penr)
hv_epi_uni (über penr)
vmz_v1_int (über penr)
vmz_v2_int (über penr)

KOPIE von hv_epi_stamm_bas (über penr) (Alias-Tabelle)

hv_quali_dim (über AM)
hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

1.2 Tabelle hv_pn

Zentraler Verwendungszweck: Personenmerkmale des HV (wie Alter oder Geschlecht usw.)

Typ: Basistabelle; Größe: ca. 0,48 GB; Datenquelle/n: HV; Historisierung: Ja

Episodenüberschneidung: Nein ! Überschneidungsfreie Karrieren: Jeder Datensatz einer Person hat ein gültig_von und ein gültig_bis Datum, diese Zeiträume sind überschneidungsfrei.

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
GEBJ			Geburtsjahr (wichtig für Alter!)
GESL			Geschlecht (M/F)
FK_STSL			Nation - 3-Steller Übersetzung in SED-Dokumentation: STSL „Staatsbürgerschaftsschlüssel“
FK_AKGR			Akademischer Grad (0-9, Mag., DI, Dr., ...)
FK_STMEART			Sterbemeldung (blank, 1,2,3, B = Todesdatum bestätigt, U = Todesdatum unbestätigt)
STMEDATC			Sterbedatum (TT.MM.JJJJ)
GUELTIG_VON			Anfangsdatum der Personenmerkmal-Episode
GUELTIG_BIS			Enddatum der Personenmerkmal-Episode (TT.MM.JJJJ)
ZEITSTEMPEL			Wann wurde Eintragung vorgenommen. Bezeichnet praktisch meist Ende oder Beginn einer Personenmerkmal-Episode (TT.MM.JJJJ)

Weiter Anmerkungen:

Da sich die Personenmerkmale über die Zeit ändern können (wie z.B. Nationalität) sollte bei der Zusammenführung mit anderen Tabellen auch ein Filter auf das Gueltig_von und das Gueltig_bis Datum gesetzt werden.

Im Juli 2011 stellte der Hauptverband der Sozialversicherungsträger den Personenbestand aus der monatlichen SD-057-Verarbeitung von Katasterdaten („KT“-Bestand) auf ZPV-Daten („ZPV“-Bestand) um, sodass es zu Änderungen in den Variablen FK_STMEART und FK_AKGR kam.

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_stamm_bas (über penr)
 hv_epi_uni_roh (über penr)
 hv_epi_uni (über penr)
 hv_epi_krz (über penr)
 vmz_v1_int (über penr)
 vmz_v2_int (über penr)

hv_stmeart_dim (über fk_stmeart mit pk_stmeart)
 mon_staaten_dim (über Pk_Stsl mit Fk_Stsl)
 hv_akgr_dim (über Pk_Akgr mit Fk_Akgr)

1.3 Tabelle hv_dg_konto

Zentraler Verwendungszweck: „Betriebsmerkmale“ der HV-Dienstgeberkonten (wie NACE, „Betriebsort“ oder „Begründungsdatum“ des Dienstgeberkontos etc.)

Typ: Basistabelle; Größe: ca. 0,32 GB; Datenquelle/n: HV

Historisierung: Ja

Episodenüberschneidung: Nein ! Überschneidungsfreiheit: Jeder Datensatz eines HV-Dienstgeberkontos hat ein gültig_von und ein gültig_bis Datum, diese Zeiträume sind überschneidungsfrei.

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
VSTR			Versicherungsträger
BENR		<i>benr kommen vom HV bereits umcodiert (keine Original-HV-Kontonummer)</i>	Ordnungszahl Kontonummer/Betrieb
JAHR			Jahr der ersten Vergabe der Kontonummer (JJ)
NACE			NACE-Code 2008 (4-Steller)
NUTS			NUTS-Code (3-Steller)
BUNDESLAND_BEZ			Abgekürzter Namen des Bundeslandes
GUELTIG_VON			Gültig-von Datum (TT.MM.JJJJ)
GUELTIG_BIS			Gültig-bis Datum (TT.MM.JJJJ)
GESCHÄFTSSTELLE			3-Steller
GS_BEZ			Bezeichnung der AMS Geschäftsstelle

Weiter Anmerkungen:

Da sich die Betriebsmerkmale ändern können (wie z.B. Adresse, Postleitzahl, NUTS-Code u.v.m.) muss zusätzlich zur Benr mit dem den Tabellenfeldern gueltig_von und gueltig_bis verjoinet oder gefiltert werden. Sonst würden sich zu viele Datensätze qualifizieren.

Relevante Dimensionstabellen:

nace_dim (für die Bezeichnung der NACE 08 Wirtschaftsklassen: 1 bis 4-Steller)

hv_NUTS_dim (für die Bezeichnung der NUTS Einheiten: 1 bis 3-Steller)

hv_vstr_dim (für die Versicherungsträger)

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_stamm_bas (über benr)

hv_epi_uni (über benr)

hv_epi_uni_roh (über benr)

hv_epi_krz (über benr)

mon_uni_status_int (über benr)

hv_vstr_dim (über vstr und pk_vstr)

nace_dim (über Nace_4 mit Nace)

hv_nuts_dim (über nuts und pk_nuts)

1.4 Tabelle hv_beitrg

Die Daten der jährlichen Beitragsgrundlagen wurden ab 01.2019 von den monatlichen Beitragsgrundlagen ersetzt.

Die Tabelle HV_BEITRG ist also für die Ermittlung der (jährlichen) Beitragsgrundlagen bis zum Jahr 2018 zu verwenden, danach ist die HV_MBGGM_BAS (ab Daten 2019) die aktuell zu verwendende Beitragsgrundlagen-Basistabelle.

Zentraler Verwendungszweck: **Beitragsgrundlage** der Personen wie HV-Dienstgeberkonten

Typ: Basistabelle; Größe: ca. 1,84 GB Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: Nein

Episodenüberschneidung: Nein ! Pro Person und HV-Dienstgeberkonto kann es keine Überschneidungen geben. Eine Person kann aber mehrere beitragspflichtige Versicherungszeiten auf verschiedenen HV-Dienstgeberkonten gebucht haben. In solchen Fällen kann es sehr wohl zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BENR			Ordnungszahl Kontonummer/ Betrieb
JAHR			Jahr der Bemessung
VON			Von-Monat der Bemessung
BIS			Bis-Monat der Bemessung
BTAG			Errechnetes Feld: Beitragstage
TETG			Teilentgelttage
BMG			Jahresbruttoeinkommen beim jeweiligen DG ohne Sonderzahlungen in Cent Beitragsgrundlage, fälschlicherweise als „Bemessungsgrundlage“ bezeichnet. Bis 2001 in ATS, ab 2002 in Eurocent (C)!
SZ			Sonderzahlungen. Bis 2001 in ATS (A), ab 2002 in Eurocent (C)!
WR			Währung: A=ATS; C= Cent
EF			Echt/Fingiert Kennzeichen

Weiter Anmerkungen:

In der Datenbanktabelle hv_beitrg steht die Beitragsgrundlage (Feld Bmg) pro Person, Dienstgeber und *Zeitabschnitt*. Ein *Zeitabschnitt* ist:

- 1.) Eine komplette Episode – wenn sie länger als einen Monat dauert und komplett innerhalb eines Kalenderjahres liegt.
- 2.) Ein Monat, wenn es mehrere Episoden einer Person *beim gleichen DG* innerhalb eines Monats gibt: Da es pro DienstnehmerIn und Monat bei einem bestimmten Betrieb maximal 1 Eintrag in hv_beitrg gibt, werden die Dauer und Beitragsgrundlage mehrerer Episoden im gleichen Monat zusammengefasst.
- 3.) Der Anteil der Episode im jeweiligen Kalenderjahr, wenn sie über mehrere Jahre geht:

Das Feld Btag wird anhand der zugrunde liegenden Episode errechnet, eventuell auftretende Teilentgelttage werden abgezogen. Die Felder Btag, Tetg können maximal den Wert 365 (366 im Schaltjahr) aufweisen.

Die Felder Bmg und Sz sind Gesamtbeträge, die für den Zeitraum der Beitragsgrundlage gelten. Bmg/Btag ergibt einen durchschnittlichen Tagsatz für den Zeitraum der Beitragsgrundlage. Generell: Nicht alle Versicherungszeiten sind beitragspflichtig, daher gibt es weit weniger Beitragsgrundlagen-Zeiten als Versicherungszeiten.

Die Addition der Variablen „**BMG**“ + „**SZ**“ entspricht dem Bruttobezug gemäß ESTG 1988 §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe) der auf dem "Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis" unter der Position 210 ausgewiesen wird.

TETG: **Beitragspflichtiges Teilentgelt** ist jenes Entgelt, das neben einem Kranken- oder Wochengeldbezug geleistet wird, wenn es 50 % der vollen Geld- und Sachbezüge vor dem Eintritt des Versicherungsfalles erreicht oder übersteigt. Die Anzahl der Kalendertage werden auch im Lohnzettel ausgewiesen.

Im Falle von Teilentgelttagen (Variable TETG) muss für die exakte Berechnung eines Tagsatzes für Erwerbseinkommen BTAG+TETG addiert werden (vergleiche Berechnungsbeispiel bei der Tabelle mon_ew_xt_bus).

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_uni (über benr und penr)

hv_epi_krz (über benr und penr)

hv_wr_dim (über Wr_typ mit Wr)

hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

1.5 Tabelle HV_MBGM_BAS

Zentraler Verwendungszweck: Monatliche Beitragsgrundlage der Personen inkl. DV - Dienstgeberkonten

Typ: Basistabelle

Datenquelle/n: DV

Episodenglättung: Nein

Seit Jänner 2019 werden dem Dachverband der Sozialversicherungsträger die Beitragsgrundlagen der Beschäftigten **monatlich** von den Dienstgebern gemeldet. Die AMDB stellt die monatlichen Beitragsgrundlagen ab Jänner 2019 nun als Mikrodatsatz zur Verfügung.

Aufbau der Datenstruktur

Feld	Beschreibung
JAHR	Jahr der Beitragsgrundlage
MONAT	Monat in welchem die Beitragsgrundlage gilt.
BTAG	Beitragstage (zuordenbar)
PENR	Personennummer
BENR	HV Dienstgeberkontonummer
BMG	Beitragsgrundlage (in Cent)
WAE	Währung (Cent)
TETG	Teilentgelttage (Anzahl Tage im Monat)
EF	Echtes Konto (E), oder fingiertes Konto (F)
BG_STF	Art der Beitragsgrundlage; Steuerfeld (Allgemeine Beitragsgrundlage, Sonderzahlung, etc). Siehe Dimensionstabelle
BG_ART	Kennzeichen, um welche Art der Beitragsgrundlage es sich handelt E = Endgültige Beitragsgrundlage V = Vorläufige Beitragsgrundlage S = Strittige Beitragsgrundlage Z = Versteinerte Beitragsgrundlage (nur GSVG) F = Fingierte Höchstbeitragsgrundlage (nur GSVG) H = Zwangs-Höchstbeitragsgrundlage (nur GSVG)
BG_ZEITENDECKUNG	Gibt es eine Zeitendeckung mit Versicherungszeiten (J) oder nicht (N)
BG_EXOFFO	Beitragsgrundlage Amtlich festgelegt: N von DG gemeldet & J: Meldeverpflichtung nicht nachgekommen
BG_UEBER	N: Beitragsgrundlage über HBG nicht zulässig J: Beitragsgrundlage über HBG zulässig, Z über HBG erforderlich

Einen Satz als Beitragsgrundlage eindeutig macht das **Jahr** (Angabe als 4 Stellen) der Beitragsgrundlage, der **Monat**, (1-12), die Personennummer (**PENR**), die Dienstgeberkontonummer (**BENR**) und die **BG_STF** (Beitragsgrundlagen Steuerfeld¹; Art der Beitragsgrundlage).

Die im AMS DWH berücksichtigten (& verarbeiteten) Steuerfelder befinden sich, mit einer kurzen Beschreibung, in der Dimensionstabelle MON_MBGM_STEUERFELD_DIM, welche als Download-Tabelle zur Verfügung steht.

Ergänzend ein Datenauszug von 14 (nichtexistierenden) Personen, BG_STF AB = **Allgemeine Beitragsgrundlage**, SZ = **Sonderzahlung**.

JAHR	MONAT	BTAG	PENR	BENR	BMG	WAE	TETG	EF	BG_STF	BG_ART	BG_ZEITENDECKUNG	BG_EXOFFO	BG_UEBER
2019	1	31	1	55	117507	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	2	66	353314	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	0	3	77	93306	C	0	F	A9	E	J	N	N
2019	1	31	4	99	422519	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	5	100	125000	C	0	F	B5	V	J	N	N
2019	1	31	5	101	125000	C	0	F	04	V	J	N	N
2019	1	31	6	102	261970	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	7	103	134793	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	0	8	104	91800	C	0	F	AL	E	J	N	N
2019	1	0	9	104	76800	C	0	F	AL	E	J	N	N
2019	1	0	10	104	51162	C	0	F	AL	E	J	N	N
2019	1	25	10	105	269406	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	25	10	105	248483	C	0	E	SZ	E	J	N	N
2019	1	31	11	106	197024	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	12	107	194049	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	13	108	45000	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	0	13	109	39000	C	0	E	GB	E	J	N	N
2019	1	31	13	110	39000	C	0	E	AB	E	J	N	N
2019	1	31	14	111	125485	C	0	F	A9	E	J	N	N

Erklärungen zum Datenauszug:

- Für Person 1 wurde vom Betrieb 55 im Jänner 2019 117507 Cent (also € 1175,07) an Beitragsgrundlage gemeldet.
- Für Person 10 wurde im Jänner 2019 vom Betrieb 105 € 2694,06 Beitragsgrundlage gemeldet sowie eine Sonderzahlung von € 2484,83.
- Für Person 13 wurde im Jänner 2019 vom Betrieb 109 eine geringfügige Beschäftigung (GB) mit einem Einkommen von € 390 gemeldet, Betrieb 108 hat eine allgemeine Beitragsgrundlage (AB) von € 450 gemeldet, Betrieb 110 eine allgemeine Beitragsgrundlage von € 390 (in diesem Beispiel führen mehrere geringfügige Beschäftigungen zur Vollversicherung).

¹ 04 = Beitragsgrundlage gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG; A9 = GSVG KV PensionistInnen; B5 = Beitragsgrundlage gem. § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG

Weiter Anmerkungen:

Die Kennzahl AVG_BMG der Tabelle MON_EW_XT_UNI_BUS wird ab der Datenlieferung für 01.2019 mit den Daten der HV_MBGM_BAS aufbereitet. Die Daten fließen somit auch in die DS Beitragsgrundlagen-Kennzahl des MON Würfels ein.

Datenaktualisierung AMDB:

Die Beitragsgrundlagen werden dem AMS vom Dachverband der Sozialversicherungsträger an den entsprechenden Lieferterminen (siehe Übersichtstabelle Liefertermin) übermittelt.

Der **Liefertermin** stellt das Liefermonat im laufenden Jahr dar, der **Zeitraum** welcher Datenzeitraum enthalten ist und die Spalte **Zusatz** zeigt an wann die Vorjahreslieferungen hinzukommen.

Zwei Mal jährlich wird das gesamte Vorjahr (Februar und Juli) noch einmal geliefert, damit Updates in den Meldungen der Betriebe eingearbeitet werden können.

Im jeweiligen Monat zieht der Dachverband die Verwaltungsdaten, welche die Basis für die Beitragsgrundlagenmeldung bilden, um den 05² jedes Monats ab und übermittelt diese Mitte des Monats (um den 10 – 12. Tag des Monats) an das Arbeitsmarktservice.

Die hier zur Verfügung gestellten MBGM Daten werden dann ab Mitte des Monats in das AMS DWH Monitoring eingearbeitet.

Liefertermin	Zeitraum	Zusatz
Februar	01	+ Vorjahr
März	01 – 02	
April	01 – 03	
Mai	01 – 04	
Juni	01 – 05	
Juli	01 – 06	+ Vorjahr
August	01 – 07	
September	01 – 08	
Oktober	01 – 09	
November	01 – 10	
Dezember	01 – 11	
Jänner	01 – 12	

² Im ASVG (§ 34 Abs. 2) ist geregelt, dass die Dienstgeber die Beitragsgrundlagen bis zum 15. des Folgemonats zu melden haben. Beginnt das Versicherungsverhältnis nach dem 15. Tag des Eintrittsmonats verlängert sich diese Frist auf den übernächsten Beitrittsmonat. So ist es in der Meldepraxis erklärbar, dass die gesamte Datenmenge der Beitragsgrundlagen (>95%) erst drei Monate nach der ersten Datenlieferung vorliegen. Bei der ersten Lieferung des Vormonats, z.B.: der März-Lieferung im April kann mit einer Datenabdeckung von 65 – 70% gerechnet werden.

1.6 Tabelle Mon_mitvers_int

Zentraler Verwendungszweck: Daten zu Mitversicherungen

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 140 MB; Datenquelle/n: HV

Erstellung: Die monatlichen Datenlieferungen des HV (seit April 2007) werden in der Zwischentabelle mon_mitvers_int in Episoden aufbereitet.

Episodenüberschneidungen: Nein.

Table Column Name	Format	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR_HV	integer	mon_hv_mitvers_bas	penr_hv	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
PENR_MITV	integer	mon_hv_mitvers_bas	penr_mitv	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer mitversicherten Person
CODE	char(2)	mon_hv_mitvers_bas	code	Typ der Angehörigenbeziehung
GESL	char(1)	mon_hv_mitvers_bas	gesl	Geschlecht der mitversicherten Person
GEB_JAHR_MITV	smallint	mon_hv_mitvers_bas	geb_jahr_mitv	Geburtsjahr der mitversicherten Person
VON	date			Beginn der Mitversicherung
BIS	date			Ende der Mitversicherung

relevante Dimensionstabelle:

hv_mitvers_dim (über mon_mitvers_int.code mit code)

Weitere Anmerkungen:

Episodenaufbereitung der monatlichen Datenlieferung:

- Bei Änderung eines der Attribute penr_hv (Anonymnummer des Hauptversicherten), penr_mitvers (Anonymnummer des Mitversicherten) bzw. code (Typ der Angehörigenbeziehung) wird ein neuer Datensatz angelegt mit einem Von-Datum = vorheriger Stichtag + 1 Tag. Das Bis-Datum wird vorerst auf den nächsten Stichtag gesetzt. Die Mitversichertendaten werden nämlich im Gegensatz zu allen anderen Daten aus der HV Welt immer einen Stichtag in die Zukunft definiert. (Bsp.: eine HV Mitversicherungslieferung von Mitte April wird auf Ende April gesetzt)
- Kommt die Kombination aus penr_hv, penr_mitvers und code bereits in der vorangegangenen Lieferung vor wird das Bis-Datum auf den nächsten Stichtag verlängert (=Mitversicherung läuft noch).
- Bei Änderung der MV-Merkmale Geschlecht oder Gebj wird keine neue Episode begonnen, sondern die neuen Ausprägungen für den bestehenden Datensatz übernommen (außer in der neuen Datenlieferung ist keine Information enthalten → beibehalten der Ausprägungen aus dem bestehenden Datensatz).
- Für die Datensätze der 1. Lieferung (Stichtag 31.3.2007) wird das Von-Datum
 - bei mitversicherten Kindern (MK) auf das Maximum aus Geb_Jahr_Mitv und 1. Auftreten des Hauptversicherten gesetzt (Bsp.: Geburtsjahr des Kindes 2005, Hauptversicherter taucht seit 1.1.2006 in den Versicherungs- bzw. Vormerkzeiten auf → Von-Datum der Mitversicherungs-Episode 1.1.2006)
 - bei mitversicherten Partnern (MP) bzw. Sonstigen (MS) auf das Von-Datum der parallelen MK-Episode gesetzt, falls beim gleichen Hauptversicherten auch ein Kind mitversichert ist. Ansonsten wird das Von-Datum auf den 1.1.2007 gesetzt.

Typen von Angehörigenbeziehungen:

	Typ	Bezeichnung	Personenkreis	Voraussetzungen	
Trägerunabhängig	SV-weit gültige Typen lt. Gesetz	01	Ehegatte	Ehegatte (männlich oder weiblich)	keine Auslandsbeschäftigung, die im Inland eine Versicherungspflicht in der KV begründen würde.
		02	Kind	eheliche Kinder	Keine
				legitimierte Kinder	
				Wahlkinder (Adoptivkinder)	
				uneheliche Kinder einer weiblichen Versicherten	
		06	Stiefkind	Stiefkinder	Vaterschaft durch Urteil oder Anerkenntnis festgestellt
		07	Enkel	Enkel	<ul style="list-style-type: none"> ständige Hausgemeinschaft mit dem Versicherten bzw. Hausgemeinschaft vorübergehend od. zu Ausbildungszwecken od. zeitweilig wegen Heilbehandlung verlassen.
		08	Pflegekind	Pflegekinder	unentgeltliche Verpflegung durch den Versicherten
					Pflegeverhältnis beruht auf einer behördlichen Bewilligung
		60	Kind – nicht näher spezifiziert ³	Alle oben genannten Kinder, Stief- Enkel- und Pflegekinder	abhängig vom tatsächlichen Typ (siehe oben)
61	Angehöriger EWR	Personen mit Wohnsitz im EWR, die nach den Rechtsbestimmungen des Aufenthaltsstaates als Angehörige eines Versicherten gelten	Anerkennung als Angehöriger durch den aushelfenden KV-Träger im EWR		
Trägerabhängig	SV-weit gültige Typen lt. Gesetz bzw. Satzung ⁴	19	Verwandter Haushaltsführer	ein haushaltsführender Angehöriger aus dem Kreis der Eltern, Wahl-, Stief- und Pflegeeltern, der Kinder, Wahl-, Stief- und Pflegekinder, der Enkel oder der Geschwister	<ul style="list-style-type: none"> seit mindestens zehn Monaten bestehende Hausgemeinschaft mit dem Versicherten unentgeltliche Haushaltsführung durch den Angehörigen es lebt kein arbeitsfähiger Ehegatte des Versicherten im gemeinsamen Haushalt keine Auslandsbeschäftigung, die im Inland eine Versicherungspflicht in der KV begründen würde.
		20	Nichtverwandter andersgeschlechtlicher Haushaltsführer	ein andersgeschlechtlicher Lebensgefährte (männlich oder weiblich)	
		30	Versorgter Elternteil	Eltern, Wahl-, Stief- und Pflegeeltern	<ul style="list-style-type: none"> Hausgemeinschaft mit dem Versicherten, Überwiegende Erhaltung durch den Versicherten keine Auslandsbeschäftigung, die im Inland eine Versicherungspflicht in der KV begründen würde.
	Spezifische Typen lt. Gesetz bzw. Satzung	21	früherer Ehegatte	Ehemalige Ehegatten lt. B-KUVG	Laufende Unterhaltsverpflichtung des Versicherten als Folge der Scheidung, Auflösung oder Nichtigerklärung der Ehe
		40	Angehöriger im Ausland	Angehöriger im Ausland lt. §56. (1) Z 1. und 2. B-KUVG	Angehöriger im Ausland lt. B-KUVG
		22	Familienversicherter	Ehegatte und Lebensgefährten , soweit es sich um Personen handelt, die gemäß § 83 Abs. 6 bzw. § 83 Abs. 7 GSVG von der Anspruchsberichtigung ausgeschlossen sind. Verwandte in auf- und absteigender Linie (Vater, Mutter, Großvater, Großmutter), ausgenommen Kinder (§ 83 Abs. 2 GSVG) und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad (Schwester, Bruder) oder mit dem/der Versicherten verschwägerten Person gleichen Grades (Schwieger(Groß)vater, Schwieger(Groß)mutter, Stiefvater, Stiefmutter, Schwiegersohn und -tochter, Stief(Enkel)sohn, Stief(Enkel)tochter) und im zweiten Grad (Schwager, Schwägerin).	Gewöhnlicher Aufenthalt im Inland Pflicht-, Weiter- bzw. Selbstversicherung des Hauptversicherten. Keine eigene gesetzliche Krankenversicherung
99	sonstiger satzungsmäßiger Angehöriger	Personen, die auf Grund der Satzung eines KV-Trägers, beitragsfreien Krankenversicherungsschutz genießen.	Voraussetzungen lt. Satzung		

³ Übergangslösung befristet mit 31.12.2007 (Einsatz LGKK bei VGKK)

⁴ Diese Typen werden im B-KUVG festgelegt und können bei KV-Trägern, die nach einem anderen Bundesgesetz vorgehen per Satzung definiert werden. Die Angehörigkeit gilt natürlich nur für KV-Träger, die diesen Typ tatsächlich anerkennen (egal ob per Gesetz oder Satzung)!

1.7 Tabelle hv_besch_nym

Zentraler Verwendungszweck: Offizielle Zahl der Beschäftigungsverhältnisse lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger auf Einzeldatensatzebene ab 2008. Die Daten beinhalten neben unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse auch Daten zur geringfügigen Beschäftigung. Mittels .TAR gezippte Dateien sind in einem .TAR Jahres-File verfügbar.

Typ: Basistabellen; Größe: Jahres.TAR 592 MB; Datenquelle/n: HV

Erstellung: Die Daten werden monatlich um den 20. des Monats aktualisiert.

Episodenüberschneidungen: Ja.

Table Column Name	Format	Berechnung / Anmerkung
ZEITSTEMPEL		Stichtag: Letzter Tag im Monat
BDLD		Zuordnung nach dem Arbeitsort (Ausnahme: Beamte und VAEB-Versicherte (ÖBB) werden nach dem Wohnort zugeordnet)
STSL		Staatsbürgerschaft der Person: Achtung: der HV veröffentlicht als „Beschäftigte AusländerInnen“ nur die Zahl der „unselbständig AKTIVbeschäftigten AusländerInnen“ !
STAAT_ISO_A3		Staat des Wohnortes
GESL		Geschlecht der Person
PLZ		Wohnort auf PLZ-Ebene
DG_PLZ		Ort des Dienstgeberkontos auf PLZ-Ebene
ALTR		Alter zum Stichtag der Person
NACE		NACE des Dienstgeberkontos (4-Steller)
NACE2		NACE des Dienstgeberkontos (2-Steller)
QUAL_KAT		Art des Beschäftigungsverhältnisses kategorisiert: Für die Unterscheidung von unselbständig und geringfügiger Beschäftigung notwendig
QUAL		HV-Qualifikation: Arbeitsmarktposition auf der untersten Ebene lt. HV
BKSV		Versicherungsträger
VON_DATUM		Beginn der Beschäftigtenepisode
BIS_DATUM		Ende der Beschäftigtenepisode

Dimension QUAL_KAT:

- B1 Beschäftigte - ArbeiterIn
- B2 Beschäftigte - Angestellte
- B3 Beschäftigte - BeamtIn

- BF1 Freie Dienstverträge - ArbeiterIn
- BF2 Freie Dienstverträge - Angestellte

- G1 Geringfügig Beschäftigte- ArbeiterIn
- G2 Geringfügig Beschäftigte- Angestellte

- DGF1 Geringfügig freie Dienstverträge- ArbeiterIn
- DGF2 Geringfügig freie Dienstverträge- Angestellte

- K1 KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit einem aufrechten DV- ArbeiterIn
- K2 KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit einem aufrechten DV- Angestellte
- K3 KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit einem aufrechten DV- BeamtlIn

- P1 Präsenzdieners mit einem aufrechten DV- ArbeiterIn
- P2 Präsenzdieners mit einem aufrechten DV- Angestellte
- P3 Präsenzdieners mit einem aufrechten DV- BeamtlIn

Dimension BDL

- 1 Wien
- 2 Niederösterreich
- 3 Burgenland
- 4 Oberösterreich
- 5 Steiermark
- 6 Kärnten
- 7 Salzburg
- 8 Tirol
- 9 Vorarlberg

2 HV-DATEN-AUFBEREITUNGEN

2.1 Personenbeispiel Datenaufbereitung



hv_epi_stamm_bas					hv_epi_uni_roh				
PENR	BENR	AM	ANFDAT	ENDDAT	PENR	BENR	AM	ANFDAT	ENDDAT
1495806	1.410.029.670.800	D2	01.08.1997	21.08.1997	1495806	1.410.029.670.800	SG	01.08.1997	12.10.1997
1495806	1.410.029.670.800	36	22.08.1997	12.10.1997					
1495806	1.411.026.610.800	10	26.08.1997	26.08.1997	1495806	1.411.026.610.800	AA	26.08.1997	26.08.1997
1495806	1.084.907.026.100	38	13.10.1997	31.12.1997	1495806	1.084.907.026.100	AL	13.10.1997	31.12.1997
1495806	1.974.907.026.100	39	13.10.1997	04.06.1998	1495806	1.974.907.026.100	AO	13.10.1997	04.06.1998
1495806	1.084.907.026.100	40	01.01.1998	30.04.1998	1495806	1.084.907.026.100	AL	01.01.1998	30.04.1998
1495806	1.200.105.091.000	7	01.01.1998	30.09.2017	1495806	1.200.105.091.000	RE	01.01.1998	30.09.2017

hv_epi_uni					mon_uni_status_int				
PENR	BENR	AM	ANFDAT	ENDDAT	PENR	BENR	Status	BEGINN	ENDE
1495806	1.410.029.670.800	SG	01.08.1997	25.08.1997	1495806	1.410.029.670.800	SG	01.08.1997	25.08.1997
1495806	1.411.026.610.800	AA	26.08.1997	26.08.1997	1495806	1.411.026.610.800	AA	26.08.1997	26.08.1997
1495806	1.410.029.670.800	SG	27.08.1997	12.10.1997	1495806	1.410.029.670.800	SG	27.08.1997	12.10.1997
1495806	1.084.907.026.100	AL	13.10.1997	31.12.1997	1495806	1.084.907.026.100	AO	13.10.1997	31.12.1997
1495806	1.200.105.091.000	RE	01.01.1998	30.09.2017	1495806	1.200.105.091.000	RE	01.01.1998	30.09.2017

... Invaliditätspension, 10...PV nach dem
 Invaliditätspensentschädigung

... Invaliditätsbezug, RE...Erwerbspension / Rente

... Invalidität (), SG...Sonstige gesicherte erwerbsferne

2.2 Tabelle hv_epi_uni_roh

Zentraler Verwendungszweck:

Auswertung auf Ebene der *einzelnen Verbleibs- wie Erwerbskarrierenmonitoring (EKM)-Arbeitsmarktpositionen auf der untersten Ebene*, wie z.B. AA, Arbeiter/Angestellte oder AO, Arbeitslosigkeit laut HV etc. – mit Überschneidungen.

Die HV-Versicherungsqualifikationen werden in die EKM Arbeitsmarktpositionen umcodiert.

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 2,77 GB; Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: Ja: Bestimmte HV-Episoden werden vorhergehender E-Episoden zugeschlagen (36, 37, 86, 3W, WI), wobei zusätzlich ein 5 Tage Übergangspuffer bei dieser speziellen Glättung angewendet wird.

Episodenüberschneidung: Ja

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	hv_epi_stamm_bas	Penr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BENR	hv_epi_stamm_bas	Benr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation eines Betriebskontos
AM	hv_epi_stamm_bas	Am	Achtung: Arbeitsmarktposition = hier einzelne EKM Arbeitsmarktpositionen
ANFDAT	hv_epi_stamm_bas	Anfdat	Anfangsdatum der AM-Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDDAT	hv_epi_stamm_bas	Enddat	Enddatum der AM-Episode (TT.MM.JJJJ)
EF	hv_epi_stamm_bas	Ef	Echt/Fingiert Kennzeichen des Betriebskontos

Weiter Anmerkungen:

Erwerbs(E)-Episoden mit Überschneidungen für das BTR-Monitoring.

Die Arbeitsmarktpositionen FUB, LL, TO, KD, GT treten hier noch nicht auf, wohl aber AU und SV.

Zentrale Dimensionstabelle: hv_amp_dim (für die Umschlüsselung der DWH MON Abkürzungen von zusammengefassten HV-Qualifikationen / Arbeitsmarktzuständen)

Seit der HV-Beschäftigungsstatistik-Neustrukturierung werden Zivildienstler dem AMP Code SO zugeordnet.

Im Gegensatz zu der in der Vergangenheit aufbereiteten Tabelle hv_epi_roh werden die HV-Qualifikation D2, D3, D4, DA, DB (Urlaubsabfindung, Kündigungsentschädigung, Winterfeiertagsentschädigung) nicht der vorhergehender E-Episoden zugeschlagen, damit die unselbständige Beschäftigung nicht künstlich verlängert wird. Die Qualifikationen D2, D3, D4, , DA, DB werden nicht mehr wie Krankenstände behandelt und unter der Arbeitsmarktposition SG – Sonstige gesicherte erwerbsferne Position geführt.

Tabellenverjoinung mit

hv_dg_konto (über benr)
hv_pn (über penr)
hv_epi_krz (über penr)
vmz_v1_int (über penr)
vmz_v2_int (über penr)

KOPIE von hv_epi_uni_roh (über penr) (Alias-Tabelle)

hv_amp_dim (über Pk_Amp_L2 mit Am)
hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

Kategorisierung der Karenz- und Kinderbetreuungsepisoden in mit/ohne aufrechtem DV:

Beurteilung aus aufr. DV (ED bzw. KG) oder nicht (EO bzw. KO) wird in einem gesonderten Aufbereitungsschritt mittels speziellen Algorithmus (wenn vor dieser Episode innerhalb von 3 Mo eine Beschäftigung vorlag: W1, AA, LE, BE, D2, FU, FD, SO) für die Tabelle hv_epi_uni_roh extra bestimmt (Defaulteinstellung EO)

Behandlung von Krankenständen und anderen speziellen HV-Episoden:

Krankenstände und andere Episoden (36, 37, 86, 3W, WI; siehe weiter unten) werden der vorherigen Episode zugeschlagen, wenn der Krankenstand auf der selben Kontonummer hängt (*unabhängig davon ob Kontonummer eine fiktive oder nicht fiktive ist*) und der Krankenstand *unmittelbar oder innerhalb von 5 Tagen - sofern eine Meldelücke vorliegt* - an die vorhergehende Episode anschließt. Liegt keine Verkettung vor so wird der Krankenstand unter SV-Sonstige Versicherungszeiten!

Erläuterung zu den HV-Qualifikationen: 36 - Krankengeldbezug von Beschäftigten; 37 - Krankengeldbezug (Sonderfälle); 86 - Neutrale Zeit-Krankheit; 3W - Krankengeldbezug von Antragsbeamten des Bundes; DA - PV-Pflichtversicherung aufgrund einer Urlaubsentschädigung für Antragsbeamte des Bundes; DB - PV-Pflichtversicherung aufgrund einer Kündigungsentschädigung für Antragsbeamte des Bundes, WI- Wiedereingliederungsgeld

2.3 Tabelle hv_epi_uni

Zentraler Verwendungszweck:

Auswertung auf Ebene der *Arbeitsmarktpositionen auf der untersten Ebene*, wie z.B. AA, Arbeiter/Angestellte oder AO, Arbeitslosigkeit laut HV etc. – ohne Überschneidungen, mit Hierarchie (NEU: einheitliche Hierarchie des Verbleibs- und des Erwerbskarrieremonitorings
Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. GB; Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: Ja: Bestimmte HV-Episoden sind vorhergehender Episoden zugeschlagen (36, 37, 86, 3W, WI; siehe Tabelle hv_epi_uni_roh). Unmittelbar aneinander folgende Episoden derselben AMP bei gleicher Dienstgeber-Beitragskontonummer (auch von fingierten Beitragskontonummern) werden zu einer Episode zusammengefasst. Neu ist die Glättung der fragmentierten unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (FUB).

Episodenüberschneidung: Nein ! Überschneidungsfreie Karrieren: Jede Person hat im Beobachtungszeitraum zu einem Zeitpunkt genau einen Status. Bei gleichzeitigen Zuständen gilt Hierarchieregel, d.h. höher gereichte Arbeitsmarktposition dominiert, niedriger gereichte Arbeitsmarktposition verschwindet (siehe Hierarchietabelle am Ende dieser Tabellenbeschreibung).

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	hv_epi_uni_roh	Penr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BENR	hv_epi_uni_roh	Benr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation eines Betriebskontos
AM	hv_epi_uni_roh	Am	Arbeitsmarktposition = hier einzelne EKM Arbeitsmarktposition
ANFDAT	hv_epi_uni_roh	Anfdat	Anfangsdatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDDAT	hv_epi_uni_roh	Enddat	Enddatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
EF	hv_epi_uni_roh	Ef	Echt/Fingiert Kennzeichen des Betriebskontos

Weiter Anmerkungen:

In diesem Datenaufbereitungsschritt werden die künstlich generierten Arbeitsmarktpositionen Fragmentierte unselbständige Beschäftigung (FUB), Tod, Geburt, Keine Daten und Versicherungslücke gebildet. Die Ausprägungen der Arbeitsmarktposition (AM) FU, TO, GT, KD und LL treten somit in dieser Tabelle erstmals auf.⁵

Es werden nur HV-Daten verwendet; auch die Arbeitslosigkeitszeiten kommen vom HV!

Zentrale Dimensionstabelle: hv_amp_dim (für die Umschlüsselung der DWH MON Abkürzungen von zusammengefassten HV-Qualifikationen / Arbeitsmarktzuständen)

Tabellenverjoinung mit

hv_dg_konto (über benr)

hv_epi_stamm_bas (über penr)

hv_beitrg (über penr und benr)

hv_pn (über penr)

vmz_v1_int (über penr)

vmz_v2_int (über penr)

KOPIE von hv_epi_uni (über penr) (Alias-Tabelle)

hv_amp_dim (über Pk_Amp_L2 mit Am)

hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

⁵ Eine 7 Tage Glättung bei Uni-Status „Lücken“ wird erst in der Tabelle mon_uni_status_int realisiert. Dort werden Episoden der Status LL, KD, SV, MK, MP, MS, SG und TO von einer Dauer unter 8 Tagen mit dem Status der Vorepisode überschrieben.

Berechnung der künstlichen Arbeitsmarktposition FUB - Fragmentierte unselbständige Beschäftigung:

Alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (BE, LE, AA, FD, SO; außer geringfügige) beim selben Dienstgeber (DG) <32 Tage, die kürzer als 28 Tage unterbrochen sind und mindestens 3-mal auftreten. Lücken <28 Tage vor und nach einer FUB-Beschäftigung werden dazugezählt. Eine minimale FUB-Episode kann aus 3 Beschäftigungen und 2 Lücken oder aber aus 3 Beschäftigungen und 5 Lücken bestehen. Wobei Lücke hier bedeutet, dass zwischen den unselbständigen Beschäftigungen andere Episoden (wie z.B. AL, AO) vorliegen können, aber auch tatsächliche Meldelücken.

Andere künstlich generierte Arbeitsmarktposition-Episoden: Tod, Meldelücke u.a.

KD: Beim erstmaligen Auftreten einer Person in der hv_epi_uni_roh wird in der Tabelle hv_epi_uni eine KD-Episode über den gesamten Beobachtungszeitraum aufgespannt (1.1.1997 - Letzter des aktuellen Monats). KD hat die geringste Hierarchie-Wertigkeit und wird bei der Berechnung der überschneidungsfreien Episoden von allen anderen Qualifikationen geschlagen.

LL: Es wird eine LL-Episode vom Beginndatum der 1. gemeldeten HV-Episode bis zum Enddatum der letzten gemeldeten Episode aufgespannt. Falls die 1. Episode schon vor Beobachtungszeitraum beginnt, wird der 1.1.1997 als Beginndatum gesetzt. LL schlägt KD in der Hierarchie. Entspricht Meldelücken zwischen gemeldeten Episoden.

TO: Wenn in den Personendaten eine Sterbemeldung vorliegt, wird eine Episode vom Enddatum der letzten gemeldeten Episode +1 Tag bis zum Ende des Beobachtungszeitraums aufgespannt. Bei Personen ohne Episoden wird je nach Qualität des Sterbedatums die TO-Episode mit dem Sterbedatum oder dem 1. des Sterbemonats begonnen. Im Fall, dass es keine Information über das konkrete Sterbedatum gibt, wird der ganze Beobachtungszeitraum herangezogen. TO schlägt KD in der Hierarchie.

Die verwendete künstliche Kontonummer lautet 99099. Die künstlichen Arbeitsmarktpositionen KD, LL, TO werden auf diese Kontonummer gebucht.

Erläuterung zu den HV-Qualifikationen: 36 - Krankengeldbezug von Beschäftigten; 37 - Krankengeldbezug (Sonderfälle); 86 - Neutrale Zeit-Krankheit; 3W - Krankengeldbezug von Antragsbeamten des Bundes; WI-Wiedereingliederungsgeld;

zu den Arbeitsmarktpositionen: LL – Versicherungslücken; KD – Keine Daten; SV – Sonstige Versicherungszeiten; TO – Tod; GT – Geburt; AU – Ausbildung

Codierung für EF – Kennzeichen echt/fingiert pro Episode (hv_epi_stamm_bas, hv_epi_uni_roh, hv_epi_uni)

E	Echt; Datensätze 2..n-1 der Kette
F	Fingiert; Datensätze 2..n-1 der Kette
A	Echt; 1. Datensatz der Kette
B	Fingiert; 1. Datensatz der Kette
L	Echt; Letzter Datensatz der Kette
Z	Fingiert; Letzter Datensatz der Kette
S	Echt; Wenn nur eine Episode vorhanden
T	Fingiert; Wenn nur eine Episode vorhanden

Arbeitsmarkt-Positionen mit Hierarchie:

Hierarchisierung der Arbeitsmarkt-Positionen durch Anwendung der Dominanzregel, die sich aus der Reihenfolge (von oben nach unten) in der Tabelle ersehen lässt. Hier werden auch Wiederanmeldungen ohne Lücke beim selben DG erkannt und komprimiert. Das Ergebnis dieses Algorithmus ist, dass jede Person im Beobachtungszeitraum zu einem Zeitpunkt (Tag) genau eine Arbeitsmarktposition einnimmt.

Tabelle Arbeitsmarkt-Positionen mit neuer Hierarchie *des Verbleibs- und des Erwerbskarrieremonitorings hv_epi_uni*

hv_epi_uni			
1. Level	Code1	2. Level	Code2
Bezug eines Übergangsgeldes	66	Bezug eines Übergangsgeldes	66
Rehabilitationszeit	68	Rehabilitationszeit	68
Unselbständige Beschäftigung	UB	FUB	FU
Unselbständige Beschäftigung	UB	Beamte	BE
		Lehre	LE
		Arbeiter / Angestellte	AA
		Freie Dienstverträge	FD
		Sonstige Beschäftigung*	SO
DLU aktiv	D1	DLU aktiv Beschäftigungsverhältnisse	D2
Selbständige Beschäftigung	SB	Selbständige	S1
		Sonstige Selbständige (nicht zuordenbar, Werkverträge)	S2
		Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW
Gesicherte erwerbsferne Position	GE	Wochengeld mit aufrechtem Dienstverhältnis	W1
		Wochengeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	W2
		Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis	ED
		Elternkarenz ohne aufrechtem Dienstverhältnis	EO
		Kinderbetreuungsgeld mit aufrechtem Dienstverhältnis	KG
		Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	KO
		Präsenzdienst	PZ
		Erwerbspension / Rente	RE
		Sonstige gesicherte erwerbsferne Position (z.B SNH)	SG
Vormerkung/Arbeitslosigkeit	VO	Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL
		Vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezug	AO
Geringfügige Beschäftigung	GB	Geringfügige Beschäftigung	G1
Sonstige erwerbsferne Position	SE	Ausbildung	AU
		Sonstige Versicherungszeiten (z.B. Witwen-, Waisenpensionen, sonstige Ersatz-, freiwillige Weiterversicherungs-, neutrale und Ersatzzeit)	SV
		Generierte Nullzeiten (Lücken in der Sozialversicherungskarriere)	LL
Unbestimmt		Tod	TO
		keine Daten (zu früh / zu spät)	KD

*inkl. Zivildienst

Anmerkung: "GT" wurde entfernt, da dieser Code in die Aufbereitung von hv_epi_stamm_bas zur hv_epi_uni_roh nicht übernommen wird

	Original HV-Qualifikation (Zusatzschlüssel)
	Zugeordnete Arbeitsmarktposition
	Generierte oder zugeordnete Arbeitsmarktposition
	Generierte Arbeitsmarktposition

2.4 Tabelle hv_epi_krz

Zentraler Verwendungszweck: Auswertung auf Ebene der einzelnen Monitoring-Qualifikationen, wie z.B. X1 - Wochengeld oder Y3, Y4 - Kinderbetreuungsgeld.

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 1,76 GB

Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: Keine

Episodenüberschneidung: Nein

Erfassung: Beendete und laufende Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	hv_epi_uni_roh	Penr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BENR	hv_epi_uni_roh	Benr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation eines Betriebskontos
AM	hv_epi_uni_roh	Am	Arbeitsmarktposition = hier einzelne Qualifikationen
ANFDAT	hv_epi_uni_roh	Anfdat	Anfangsdatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDDAT	hv_epi_uni_roh	Enddat	Enddatum der Am-Episode (TT.MM.JJJJ)
EF	hv_epi_uni_roh	Ef	Echt/Fingiert Kennzeichen des Betriebskontos

Weiter Anmerkungen:

Zentrale Dimensionstabelle: hv_amp_dim (für die Umschlüsselung der der DWH MON Abkürzungen von zusammengefassten HV-Qualifikationen / Arbeitsmarktzuständen)

Tabellenverjoinung mit

hv_dg_konto (über benr)
 hv_epi_roh (über penr)
 hv_epi_stamm_bas (über penr)
 hv_pn (über penr)

hv_amp_dim (über Pk_Amp_L2 mit Am)
 hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

Erläuterungen zu den Qualifikationen (AM):

AMP in hv_epi_krz	AMP in hv_epi_roh	HV-Qualifikation in hv_epi_stamm_bas
X1 - Wochengeld aus aufrechtem DV	W1	34, JO, 3V
X2 - Wochengeld ohne aufrechten DV	W2	35, 4U, 4V, 5W
Y1- Karenzgeld aus aufrechtem DV	ED	41, 43
Y2 - Karenzgeld ohne aufrechten DV	EO	
Y3 - Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem DV	KG	15, IE, IC
Y4 - Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechten DV	KO	
NO - Leerepisode im Parallelstatus		

Die Unterscheidung aus bzw. ohne aufrecht. DV wird aus den Vorepisoden ermittelt. S. Tabelle hv_epi_uni_roh

2.5 Tabelle mon_vb_klist_bas

Zentraler Verwendungszweck: Auswertung auf Ebene der einzelnen Monitoring-Qualifikationen, wie z.B. X1 - Wochengeld oder Y3, Y4 - Kinderbetreuungsgeld.

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 0,04 GB

Datenquelle/n: HV

Episodenglättung: 28 Tage Glättung; Zusammenhängende Karenzzeiten werden zu einer Karenzepisode zusammengeführt, als Karenztyp wird dann der Typ der letzten Episode verwendet.

Episodenüberschneidung: Nein

Erfassung: Laufende und beendete „Karenzepisoden“

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
Penr	hv_epi_krz	Penr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
BEGINN	hv_epi_krz	Anfdat	Anfangsdatum der Karenz-Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDE	hv_epi_krz	enddat	Enddatum der Karenz-Episode (TT.MM.JJJJ)
KRZ_BEZ	hv_epi_krz	<i>generiert</i>	Karenzposition = hier einzelne Qualifikationen (X, Y)
ZEITSTEMPEL	hv_epi_krz	<i>generiert</i>	Erzeugungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Weiter Anmerkungen:

- i) Umfasst alle „Karenzepisoden“ mit Ende \geq 1.1.2000
- ii) Als „Karenzepisode“ werden mit 28-Tage Glättung die Zeiten des Wochengeld und des Karenzgeld bzw. Kinderbetreuungsgeldbezugs zu einer Episode zusammengefasst.
- iii) Als dominierendes Qualifikationsmerkmal bzw. als Karenztyp wird die Qualifikation der (vormals; vor Zusammenziehung) letzten Episode herangezogen (Beihilfen_Bez). Folgt einer X1 Episode beispielsweise eine Y1 Episode, dann werden diese beiden Episoden zusammengezogen und mit Y1 klassifiziert.

Zentrale Dimensionstabelle: hv_amp_dim (für die Umschlüsselung der der DWH MON Abkürzungen von zusammengefassten HV-Qualifikationen / Arbeitsmarktzuständen)

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_krz (über penr)

hv_amp_dim (über Pk_Amp_L2 mit Beihilfen_Bez)

hv_ef_dim (über Ef_typ mit Ef)

Erläuterungen zu den HV-Qualifikationen (Beihilfen_Bez): X1 – Wochengeld aus aufrechtem DV, X2 – Wochengeld ohne aufrechten DV, Y1 – Karenzgeld aus aufrechtem DV, Y2 – Karenzgeld ohne aufrechten DV, Y3 – Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem DV, Y4 – Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechten DV

3 AMS-DATEN

3.1 Tabelle vmz_v1_int

Zentraler Verwendungszweck:

Zeiten der registrierten Arbeitslosigkeit (PST Status „AL“), der registrierten Arbeitssuche (PST Status „AS“), der registrierten Schulungsteilnahme (PST Status „SC“) usw. im AMS

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 1,53 GB; Datenquelle/n: AMS; PST Vormerkzeiten Segment

Episodenglättung: Nein; Episodenüberschneidung: Nein ! Überschneidungsfreie Karrieren: Jede Person hat im Episodenzeitraum zu einem Zeitpunkt genau einen Zustand.

Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PST_KEY	Vormerkzeiten_bas	Pst_key	Pst_key aus der vormerkzeiten_bas
PENR			Anonymisierte Personnummer für Weiterverarbeitung
VMZ_VON	Vormerkzeiten_bas	Vmz_von	Episodenbeginn
VMZ_BIS	Vormerkzeiten_bas	Vmz_bis	Episodenende
STATUS	Vormerkzeiten_bas	Status	Status der Person in während dieser Episodoe
EINSTELLGRUND	Vormerkzeiten_bas	Einstellgrund	PST-Beendigungsblock
ZEITSTEMPEL	Vormerkzeiten_bas	Zeitstempel	Zeitstempel des Datensatzes; dient zur Neuberechnung, dh. Update der Tabelle mit aktuellen Datensätzen - Anstückelung

Weiter Anmerkungen:

Die Vormerkzeiten werden für alle Personen des AMS überlappungsfrei berechnet - d.h. es wird eine überschneidungsfreie AMS Vormerkzeiten Karriere gebildet.

Die Stati werden nach folgender Hierarchie sortiert (wenn gleichzeitig zwei Vormerkzeiten-Zustände für eine Person vorliegen wird nur die in der Hierarchie höherstehende herangezogen):

status	rang	Bezeichnung
10	1	Sperre nach §10 (10)
VU	2	Vormerkungsunterbrechung (VU)
SC	3	Schulung (SC)
SO	4	Geförderte Beschäftigung (SO)
LS	5	Lehrstellensuchend (LS)
AL	6	Arbeitslos (AL)
SF	7	Stipendium Fachkräfte (SF)
SR	8	Reha-Schulung (SR)
AG	9	Klärung Arbeitsfähigkeit (AG)
AS	10	Arbeitssuchend (AS)
AM	11	Leistungsbezug mit ausländ. Versicherungszeiten (AM)
AF	12	Frühzeitige Arbeitssuche (AF)
LF	13	Frühzeitige Lehrstellensuche (LF)
TA	14	Teilintegrierte AusländerInnen (TA)
VM	15	Vormerkung (VM)
RE		Rest (RE)

Die Ursprungsdaten kommen aus der vormerkzeiten_bas, wobei der Status AL in der vmz_v1_int die Stati AL und §11 (AIVG; Bezugssperre bei Selbstkündigung) (die AL Episode beinhaltet die §11-Episode) aus den Basis-Daten enthält. Zusätzlich enthält der Status TA auch die alten Stati T0,T4 –T9.

T1-T3, ebenso wie VE (Vermittlungsevidenz) aus der vormerkzeiten_bas werden weggefiltert d.h. gelöscht, sollten Buchungen auftreten.

Die Berechnung läuft insofern, dass zuerst alle Zeiten nach §10 gesucht werden, für den restlichen Zeitraum dann alle Vormerkunterbrechungen (VUs) usw. zum Schluss werden die noch vorhandenen Lücken mit Status RE (dh. *keine* Daten in den AMS VMZ) befüllt. Dadurch erhält man eine überlappungsfreie und durchgängige Statusfolge für jede Person. Ändern sich der Vormerkstatus der Person, so werden alle Vormerkepisoden der Person aktualisiert.

Eine zusätzliche Glättung der Daten wird in der Tabelle nicht vorgenommen, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass schon aus der operativen Applikation (dem PST) die Vormerkzeiten *bei Arbeitslosigkeit* (PST-Status AL) mit einer 28-Tage-Regel abgesaugt (herausgezogen) werden! Das bedeutet, dass eine taggenaue Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit nicht immer möglich ist. Durch die Hierarchisierung der Vormerkzeiten-Zustände (siehe oben) und die Vorreihung der Stati 1-5 vor AL werden die durch die Applikation geglätteten AL-Episoden der vormerkzeiten_bas Tabelle jedoch wieder zerrissen.

Ein Spezifikum stellt auch der Status Lehrstellensuchend (LS) dar. Grundsätzlich wird versucht, die Zählweise der Lehrstellensuchenden der AMS Statistik nachzuvollziehen, also *sofort verfügbare* Lehrstellensuchende *ohne Einstellzusage* zu erfassen. Durch die zeitlich rückwirkende Datenabsaugung aus dem PST Vormerkzeiten Block ist die taggenaue Verfügbarkeit jedoch nicht gegeben und muss durch ein Annäherungsverfahren hergestellt werden. Bei der Einstellzusage ergeben sich ähnliche Probleme, sie kann deshalb hier *nicht* als Selektionskriterium zur Anwendung gebracht werden.

WICHTIG: Bei Auswertungen immer - sofern möglich - auf den Pst_key zurückgreifen !
Anonymisierte Personennummern (Penr) nur dann vorhanden, wenn erfolgreiche Zuordnung personenbezogene PST Informationen zu HV-Datensatz gelungen ist, d.h. bei Auswertung auf Penr gehen Datensätze „verloren“!

Relevante Dimensionstabellen:

amb_einstellgd_dim (für den Einstellgrund)
vmz_status_dim (für den AM Status)

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_stamm_bas (über penr)
hv_epi_uni_roh (über penr)
hv_epi_uni (über penr)
hv_epi_krz (über penr)
hv_pn (über penr)

amb_einstellgd_dim (über code mit Einstellgrund)
vmz_status_dim (Status mit Status)
AMS DWH: D_PST_STATUS_DIM

<p><u>Erläuterung des PST-Einstellgrundes:</u> A - Abgang in Arbeit in Österreich; B - Beschäftigungsaufnahme im Ausland; F - Eintritt in BEMO Förderung; K - Krankheit; M - Meldeversäumnis; S - Sonstige, bei Pensionsvorschuss, Pensionsantritt, Auslandsaufenthalt, §10 etc.; V - AL-Vormerkung nach Beendigung einer Maßnahme; W - Wochengeld; X - Vorsorgliche Einstellung, z.B. bei Schwarzarbeit etc.; Z - Job-Zusage nach Beendigung einer Maßnahme</p>
--

3.2 Tabelle vmz_v2_int

Zentraler Verwendungszweck: Zeiten der registrierten Arbeitslosigkeit (PST Status „AL“), der registrierten Lehrstellensuchenden (PST Status „LS“), der registrierten Schulungsteilnahme (PST Status „SC“) im AMS.

Diese Datenbanktabelle ist gemeinsam mit der hv_epi_uni (für die HV-Episoden) die Grundlage für die mon_uni_status_roh und folgend die mon_uni_status_int, welche wiederum eine zentrale Tabelle für die Berechnung des DWH Erwerbskarrierenwürfels ist.

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. 1,53 GB; Datenquelle/n: AMS; PST Vormerkzeiten Segment

Episodenglättung: Ja ! 28-Tage Regel bei Status „AL“; Episodenüberschneidung: Nein ! Überschneidungsfreie Karrieren: Jede Person hat im Episodenzeitraum zu einem Zeitpunkt genau einen Zustand. Erfassung: Laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PST_KEY	Vormerkzeiten_bas	Pst_key	Pst_key aus der vormerkzeiten_bas
PENR			Anonymisierte Personnummer für Weiterverarbeitung
VMZ_VON	Vormerkzeiten_bas	Vmz_von	Episodenbeginn
VMZ_BIS	Vormerkzeiten_bas	Vmz_bis	Episodenende
STATUS	Vormerkzeiten_bas	Status	Status der Person in während dieser Episode
EINSTELLGRUND	Vormerkzeiten_bas	Einstellgrund	PST-Beendigungsblock
ZEITSTEMPEL	Vormerkzeiten_bas	Zeitstempel	Zeitstempel des Datensatzes; dient zur Neuberechnung, dh. Update der Tabelle mit aktuellen Datensätzen - Anstückelung

Weiter Anmerkungen:

Die Vormerkzeiten werden für alle Personen des AMS überlappungsfrei berechnet - d.h. es wird eine überschneidungsfreie AMS Vormerkzeiten Karriere gebildet. Die Status werden – im Unterschied zur Tabelle vmz_v1_int – nach folgender Hierarchie sortiert (wenn gleichzeitig zwei Vormerkzeiten- Zustände für eine Person vorliegen wird nur die in der Hierarchie höherstehende herangezogen):

status	rang	Bezeichnung
AL	1	Arbeitslos (AL)
SC	2	Schulung (SC)
LS	3	Lehrstellensuchend (LS)
SF	4	Stipendium Fachkräfte (SF)
SR	5	Reha-Schulung (SR)
SO	6	Geförderte Beschäftigung (SO)
AG	7	Klärung Arbeitsfähigkeit (AG)
AS	8	Arbeitssuchend (AS)
AM	9	Leistungsbezug mit ausländ. Versicherungszeiten (AM)
AF	10	Frühzeitige Arbeitssuche (AF)
LF	11	Frühzeitige Lehrstellensuche (LF)
TA	12	Teilintegrierte AusländerInnen (TA)
VM	13	Vormerkung (VM)
10	14	Sperre nach §10 (10)
RE	99	Rest (RE)

Die Berechnung erfolgt in ähnlicher Weise wie bei Version 1, allerdings mit anderen Stati und einer 28-Tage Regel *beim Status AL*: Diese 28-Tage-Regel sieht wie folgt aus: Wenn die Unterbrechung zwischen 2 AL-Status kleiner oder gleich 28 Tage ist (vmz_von der 2. Episode – vmz_bis der 1. Episode) werden die Episoden zu einer Episode zusammengefügt (vmz_von der ersten Episode, vmz_bis der 2. Episode) und alle Episoden während der Unterbrechung ignoriert. Auch bei 3 oder mehr aufeinander folgenden AL-Episoden mit jeweils kleiner Unterbrechung (<= 28 Tage) werden diese in gleicher Weise zu einer Episode zusammengefügt.

Die Ursprungsdaten kommen aus der vormerkzeiten_bas, wobei der Status AL in der vmz_v2_int die Stati AL und §11 (AIVG; Bezugssperre bei Selbstkündigung) (die AL Episode beinhaltet die §11-Episode) aus den Basis-Daten enthält. Zusätzlich enthält der Status TA auch die alten Stati T0,T4 –T9.

Der Zustand VU wird in der vmz_v2_int unter der Kategorie Rest (RE) subsumiert.

Ein Spezifikum stellt auch der Status Lehrstellensuchend (LS) dar. Grundsätzlich wird versucht, die Zählweise der Lehrstellensuchenden der AMS Statistik nachzuvollziehen, also *sofort verfügbare* Lehrstellensuchende *ohne Einstellzusage* zu erfassen. Durch die zeitlich rückwirkende Datenabsaugung aus dem PST Vormerkzeiten Block ist die taggenaue Verfügbarkeit jedoch nicht gegeben und muss durch ein Annäherungsverfahren hergestellt werden. Bei der Einstellzusage ergeben sich ähnliche Probleme, sie kann deshalb hier *nicht* als Selektionskriterium zur Anwendung gebracht werden.

Relevante Dimensionstabellen:

amb_einstellgd_dim (für den Einstellgrund)

vmz_status_dim (für den AM Status)

Tabellenverjoinung mit

hv_epi_stamm_bas (über penr)

hv_epi_uni_roh (über penr)

hv_epi_uni (über penr)

hv_epi_krz (über penr)

hv_pn (über penr)

amb_einstellgd_dim (über code mit Einstellgrund)

vmz_status_dim (Status mit Status)

AMS DWH: D_PST_STATUS_DIM

4 VERSCHNEIDUNG HV-DATENAUFBEREITUNG MIT ANDEREN DATENQUELLEN

4.1 Tabelle mon_uni_status_int

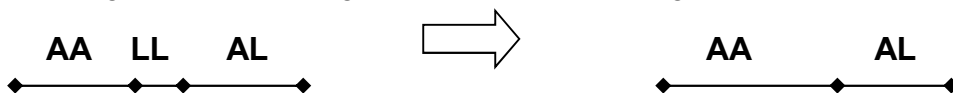
Zentraler Verwendungszweck:

Verschneidung der Hauptverbandsdaten (inkl. Meldungen von Selbstständigen, also der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft) - und Mitversichertendaten mit den AMS Vormerkzeiten und ausgewählten AMS und SMS (Sozialministeriumservice) Förderepisoden (Beschäftigungsförderungen). Auswertung auf Ebene der *einzelnen Arbeitsmarktpositionen auf der untersten Ebene*, wie z.B. AA, Arbeiter/Angestellte oder AL, Arbeitslosigkeit gemäß AMS Vormerkzeiten. Die sonstigen SC (Schulungszeiten) des AMS werden aus den Vormerkzeiten (VMZ_V2_INT) gewonnen.

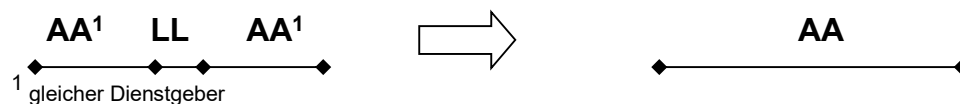
Ohne Überschneidungen, mit Hierarchie (des AMS-Verbleibs- und Erwerbskarrierenmonitorings).

Typ: Zwischentabelle; Größe: ca. GB; Datenquelle/n: HV, AMS

Episodenglättung: Ja. „Meldelücken“ bis 7 Tagen werden durch den vorhergehenden Status der keine Meldelücke darstellt aufgefüllt (Meldelücken siehe Beispiel 1). Somit werden Episoden mit gleichem Status zu einer Episode zusammengefasst, wenn sie nur durch kurze Versicherungslücken getrennt sind (s. Beispiel 2). Unter „kurzen Versicherungslücken“ versteht man in diesem Zusammenhang Episoden vom Status 'LL', 'SV', 'SG', 'MK', 'MP', 'MS' und 'KD', die maximal 7 Tage dauern. Bei „TO“ = Tod endet die Episode mit dem Stichtag des Episodenbeginns
Beispiel 1: LL < 7Tage



Beispiel 2: LL < 7Tage,



Episodenüberschneidung: Nein! Überschneidungsfreie Karrieren: Für alle Personen wird zu jedem Zeitpunkt der Erwerbsstatus berechnet.

Erfassung: laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	hv_epi_uni	Penr	Anonymisierte Personennummer laut HV
STATUS	hv_epi_uni, vmz_v2_int, foederung_int mon_mitvers_int, mon_sva_int, mon_bsb_fdg_int		Ermittlung bzw. Berechnung wie beschrieben
BENR	hv_epi_uni	Benr	Benr der ersten Episode gleicher aufeinander folgender Episoden oder NULL
BEGINN			Kleinste Beginn-Datum mehrerer gleicher aufeinander folgender Episoden (TT.MM.JJJJ)
ENDE			Größtes Ende-Datum mehrerer gleicher aufeinander folgender Episoden (TT.MM.JJJJ)

Weitere Anmerkungen:

Hauptausgangstabelle ist die Tabelle hv_epi_uni. Dazu kommen noch aus den AMS Vormerkzeiten (Tabelle vmz_v2_int) **alle** Vormerkung - Episoden. Ebenso werden noch die Förderungen des AMS (aus der Tabelle foerderung_int) und des SMS (aus der Tabelle mon_bsb_fdg_int) mit Beschäftigungsbeihilfen (für die Berechnung geförderter Beschäftigungsverhältnisse) berücksichtigt. Weiters werden Mitversichertenzeiten aus der Mitversichertendatei des Hauptverbands (Tabelle mon_mitvers_int) und Selbständigenzeiten aus der Datenlieferung der Gewerblichen Sozialversicherung (Tabelle mon_sva_int) hinzugespielt.

Sollten keine AMS-Daten zur Verfügung stehen (weder Vormerkzeiten noch Förderungen) werden die Episoden aus der hv_epi_uni übernommen.

Im Falle von zeitlich überschneidenden Basisepisoden werden die HV-Episoden und AMS-Episoden mit der Tabelle mon_uni_status_dim verknüpft, wodurch die Rangfolge (Hierarchie) bestimmt wird. Aufgrund dieser Rangfolge werden die Episoden gereiht. Episoden von unselbständiger Beschäftigung (‚BE‘ – Beamte, ‚LE‘ – Lehre, ‚AA‘ – Arbeiter/Angestellte, ‚FD‘ – Freie Dienstverträge und ‚SO‘ sonstige UB), für die eine teilweise oder vollständige Förderung existiert, werden entsprechend geteilt bzw. geändert in geförderte und nicht geförderte Beschäftigung. Die Art der Förderung wird unter den Ebenen „Geförderte unselbständige Beschäftigung“ (Geförderte unselbständige Beschäftigung bzw. Lehre) dargestellt.

Bei gleichzeitigem Vorliegen von AMS und SMS Förderungen, werden Zeiten mit AMS-Förderungen vor SMS Geldleistungen vorgezogen.

AMS Beschäftigungsförderungen (aus der Tabelle foerderung_int):

Eingliederungsbeihilfe, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Kombilohn, Ein-Personen-Unternehmen, Sozialökonomischer Betrieb, Solidaritätsprämie, Kurzarbeit, Lehrstellenförderung (s. 5.1 Dimensionstabelle mon_uni_status_int)

SMS Beschäftigungsförderungen (aus der Tabelle mon_bsb_fdg_int):

Integrationsbeihilfe, Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe, Entgeltbeihilfe, Lohnförderung, Beschäftigungsprojekt (s. 5.1 Dimensionstabelle mon_uni_status_int)

Arbeitslosigkeitszeiten lt. HV (aus der Tabelle hv_epi_uni):

Die beim Hauptverband registrierten und in der Tabelle hv_epi_uni mit Status ‚AO‘ und ‚AL‘ aufbereiteten HV-Arbeitslosigkeitszeiten (Arbeitslosigkeit mit/ohne Leistungsbezug) - die sich im Regelfall mit den AMS Vormerkzeiten überschneiden - finden sich bei den „Sonstigen Versicherungszeiten“ (Rangfolge 64, „AO“). Das sind somit die verbleibenden - nicht durch AMS-Vormerkzeiten-Zeiten oder andere höherwertige HV-Qualifikationen abgedeckte „AL“ und „AO“- Qualifikationen und decken bspw. PensionsvorschussbezieherInnen ab (AMS Leistungsbezug, jedoch KEIN Vormerkstatus beim AMS)

Mitversicherten – Daten (aus der Tabelle mon_mitvers_int):

Die Mitversichertenepisoden mit den Codes 02, 06, 07, 08, 60 werden zu MK (mitversichertes Kind), die Codes 01, 20, 21, 22 zu MP (mitversicherteR PartnerIn) und die Codes 19, 30, 99 werden zu MS (sonstige Mitversicherung) zusammengefasst (siehe Typen der Angehörigenbeziehungen Kapitel mon_mitvers_int).

SVA-Daten (aus der Tabelle mon_sva_int):

Aus der Tabelle mon_sva_int werden die SVA-Zeiten der Episoden „Gewerbtreibende(r)“, „GesellschafterIn“, „geschäftsf.Gesellschafter GmbH“, „WirtschaftstreuhandIn“, „WTH-GesellschafterIn“, „geschäftsf.Gesellschafter WTH-GmbH“, „JournalistIn“, „Tierarzt/ärztin“, „KünstlerIn – Migration“, „DentistIn“, „KünstlerIn“, „Selbständige gem. § 2/1/4 GSVG (betriebliche Tätigkeit)“, „Arzt/Ärztin“, „ApothekerIn“, „Patentanwalt/-anwältin“, „Rechtsanwalt/-anwältin“, „ZiviltechnikerIn“, „NotarIn“ zu „SBSVA“ in der Tabelle

mon_uni_status_int zusammengefasst. SVA-Weiterversicherte und SVA-PensionistInnen werden in die Datenaufbereitung der Tabelle mon_uni_status_int nicht integriert.

Weitere Aufbereitungsschritte:

Administrative Umbuchungen werden in diesem Datenaufbereitungsschnitt (über die Tabelle mon_admin_ummeld_bus) erkannt und die betroffenen Beschäftigungsepisoden zusammengezogen.

KD-Episoden zu Beginn der Erwerbskarriere (1. Episode) werden auf die Dauer von 1 Monat eingekürzt; KD-Episoden am Ende der Erwerbskarrieren (letzte Episode) werden nach drei Jahren ohne Versicherungs- bzw. Vormerkzeiten oder mit dem 80. Lebensjahr des Versicherten abgeschnitten.

Die Betriebsnummer (benr) wird aus der hv_epi_uni übernommen. Im Fall einer Episode aus den AMS-Daten ist dieses Feld leer. (siehe Hierarchietabelle am Ende dieser Tabellenbeschreibung).

Relevante Dimensionstabellen: mon_uni_status_dim

Dimensionstabelle für den Uni-Status mit allen 4 Leveln. Zusätzlich mit Rang für die Glättung.

PK_AMP_L1	BEZ_AMP_LEV3	PK_AMP_L4	BEZ_AMP_LEV4	Rang v_11
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	FU	FUB	1
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFJAS	AMS gef. Lehre JASG	2
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFIBA	AMS gef. Lehre IBA	3
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFUBA	AMS gef. Lehre UBA	4
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFLST	AMS gef. Lehre LST	5
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFP30	AMS gef. Lehre Paragr. 30	6
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFVOL	AMS gef. Lehre VOL	7
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBEB	AMS gef. unselbst. Besch. EB	8
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBEBB	AMS gef. unselbst. Besch. BEB	9
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBBS2	AMS gef. unselbst. Besch. BS2	10
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBBS3	AMS gef. unselbst. Besch. B3	11
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBEB1	AMS gef. unselbst. Besch. EB1	12
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBEB2	AMS gef. unselbst. Besch. EB2	13
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBGEB	AMS gef. unselbst. Besch. GEB	14
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBSOL	AMS gef. unselbst. Besch. SOL	15
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBKUA	AMS gef. unselbst. Besch. KUA	16
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBKOM	AMS gef. unselbst. Besch. Kombilohn	17
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBSOB	AMS gef. unselbst. Besch. SÖB	18
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBBS1	AMS gef. unselbst. Besch. BS1	19
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBGBP	AMS gef. unselbst. Besch. GBP	20
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBEPU	AMS gef. unselbst. Besch. EPU	21
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFTEIL	BSB gef. Lehre TEIL	22
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFVERL	BSB gef. Lehre VERL	23
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	LFNORM	BSB gef. Lehre NORM	24
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBES	BSB gef. unselbst. Besch. ES	25

BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBES1	BSB gef. unselbst. Besch. ES 2525	26
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBARBS	BSB gef. unselbst. Besch. ARBS	27
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBENTG	BSB gef. unselbst. Besch. ENTG	28
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBUNT1	BSB gef. unselbst. Besch. UNT1	29
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBUNT2	BSB gef. unselbst. Besch. UNT2	30
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBUNT3	BSB gef. unselbst. Besch. UNT3	31
BE	Geförderte unselbständige Beschäftigung	FBBP	BSB gef. unselbst. Besch. BP	32
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	BE	Beamte	33
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	LE	Lehre	34
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	AA	Arbeiter/Angestellte	35
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	FD	Freie Dienstverträge	36
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	SO	Sonstige UB	37
BE	Selbständige Beschäftigung	S1S2	selbständige Besch. lt. HV ohne LW	38
BE	Selbständige Beschäftigung	SBSVA	selbständige Besch. lt. SVA ohne LW	45
BE	Selbständige Beschäftigung	LW	Landwirte	47
AM	Arbeitslosigkeit	AL	AL	39
AM	AMS-Qualifikation	D2	DLU aktiv	40
AM	AMS-Qualifikation	SC	Sonstige SC	41
AM	AMS-Qualifikation	66	Übergangsgeldbezug	46
AM	Sonstige AMS Vormerkung	LS	Lehrstellensuchend	42
AM	AMS-Qualifikation	SF	Fachkräftestipendium	43
AM	AMS-Qualifikation	SR	REHA-Schulung	44
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	W1	Wohngeld aus DV	48
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	W2	Wohngeld ohne DV	49
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	ED	Karenz aus aufr. DV	50
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	EO	Karenz ohne aufr. DV	51
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	KG	Kinderbetreuungsgeld aus aufr. DV	52
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	KO	Kinderbetreuungsgeld ohne aufr. DV	53
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	PZ	Präsenzdienst / Zivildienst	54
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	RE	Erwerbspension / Rente	55
SO	Gesicherte erwerbsferne Position	SG	Sonst.ges.erwerbsferne Pos.	56
AM	Sonstige AMS Vormerkung	AG	Klärung Arbeitsfähigkeit	57
AM	Sonstige AMS Vormerkung	AS	Arbeitsuchend	58
AM	Sonstige AMS Vormerkung	AM	Leistungsbezug aufgrund ausländischer Versicherungszeiten	59
AM	Sonstige AMS Vormerkung	AF	Frühzeitige Arbeitssuche	60
AM	Sonstige AMS Vormerkung	LF	Frühzeitige Lehrstellensuche	61
AM	Sonstige AMS Vormerkung	TA	Teilintegrierte AusländerInnen	62
AM	Sonstige AMS Vormerkung	VM	Vormerkung	63
SO	HV-Vormerkung	AO	Arbeitslosigkeit laut HV	64
SO	Geringfügige Beschäftigung	G1	Unselbständige GB	65
SO	Sonst. erwerbsferne Position	AU	Ausbildung	66
SO	Sonst. erwerbsferne Position	MK	Mitversichertes Kind	67
SO	Sonst. erwerbsferne Position	MP	MitversicherteR PartnerIn	68
SO	Sonst. erwerbsferne Position	MS	Sonstige Mitversicherung	69

SO	Sonst. erwerbsferne Position	SV	Sonst. Versicherungszeiten	70
SO	Unbestimmt	TO	Tod / Keine Daten	71
BE	Nicht geförderte unselbständige Beschäftigung	BA	Vermutete Auslandsbeschäftigung	72
SO	Sonst. erwerbsferne Position	LL	Versicherungslücken	73
SO	Unbestimmt	KD	keine Daten	74

*inkl. Zivildienst

**inkl. AM-Position 68

***Nach 3 Jahren ohne Versicherungs- bzw. Vormerkzeiten wird die „Keine Daten“-Episode beendet

****Beginnend mit der Beendigung einer Vormerkzeit mit Einstellgrund „B“ (Arbeitsaufnahme Ausland) wird eine künstliche Episode angelegt, die solange andauert bis eine beliebige andere Vormerk- oder Versicherungszeit auftaucht.

	AMS-Vormerkung
	AMS-Förderung
	SMS -Förderung
	SVA-Daten
	HV-Mitversichertendatei

Tabellenverjoinung mit

hv_pn (über PENR)

mon_uni_status_dim (über mon_uni_status_dim.pk_e_l4 mit mon_uni_status_int.status)

4.2 Tabelle Mon_ew_xt_uni_bus

Zentraler Verwendungszweck:

Geschäftstabelle die zu jedem Monat den Arbeitsmarktstatus der beim HV erfassten Personen enthält

Typ: Geschäftstabelle; Größe: ca. 14 GB; Datenquelle/n: HV, AMS

Episodenglättung: Ja. „Meldelücken“ bis 7 Tagen werden durch den vorhergehenden Status der keine Meldelücke darstellt aufgefüllt. Somit werden Episoden mit gleichem Status zu einer Episode zusammengefasst, wenn sie nur durch kurze Versicherungslücken getrennt sind. Unter „kurzen Versicherungslücken“ versteht man in diesem Zusammenhang Episoden vom Status 'LL', 'SV', 'SG', 'MK', 'MP', 'MS' und 'KD', die maximal 7 Tage dauern. Bei 'TO' = Tod endet die Episode mit dem Stichtag des Episodenbeginns. Datenanreicherung: NACE und Regionsinformation kommen aus einer SVA Lieferung (extra Schnittstelle) in die MON_EW_XT_UNI_BUS.

Episodenüberschneidung: Nein! Mon_ew_xt_uni_bus enthält pro Episode aus mon_e_status_uni_int und Monat, welches diese Episode schneidet, einen Eintrag. Wenn im folgendem von "Monat" die Rede ist, ist nicht der Kalendermonat sondern die Zeit zwischen 2 Stichtagen gemeint. Der Stichtag ist der letzte Tag des Monats. Eine Annahme der Prozedur TF_MON_EW_XT_UNI_BUS, welche diese Tabelle erstellt, ist, dass die Episoden in mon_uni_status_int lückenlos aufeinander folgen und einander nicht überschneiden.

Erfassung: laufende und beendete Episoden

Table Column Name	Format	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	Number (10,0)	Hv_pn	penr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
ANFDAT	Datum	Hv_epi_uni	anfdat	Anfangsdatum der Episode (TT.MM.JJJJ)
ENDDAT	Datum	Hv_epi_uni	enddat	Enddatum der Episode (TT.MM.JJJJ)
BENR	Number (13,0)	Hv_epi_uni	benr	Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation eines Betriebskontos
STICHTAG	Datum	Stichtage_dim	Stichtag_e	Stichtagsmonat: legt den vorangegangenen Monat als Beobachtungszeitraum fest.
AM	Varchar 2 (5 Char)	mon_uni_status_int	status	Arbeitsmarktposition (Uni-Status)
AM_CHANGE	Varchar 2 (5 Char)	mon_uni_status_int		Statuswechsel: Am_change wird aus den UNI-Status zeitlich aufeinander folgender Episoden ermittelt. (s. Erläuterung und Statuswechsel_dim) Ist in jedem Monat versorgt.
SUM_DAYS_AKTIV	Number (5,0)	mon_uni_status_int		Bisherige Statusdauer: Dauer des Status, der zu Ende Beobachtungszeitraum aktuell war. <u>Statusstrecken</u> , die den Stichtag nicht enthalten (also beendet sind), werden in der Kategorie -1 zusammengefasst und in der Spalte SUM_DAYS_GONE kategorisiert . Kategorien: -1 = 'Beendete', 7 = '< als 7 Tage', 14 = '8 bis 14 Tage', 28 = '15 bis 28 Tage', 62 = '29 bis 62 Tage', 92 = '63 bis 92 Tage', 196 = '93 bis 196 Tage', 366 = '197 bis 366 Tage', 731 = '1 bis ≤ 2 Jahre', 1096 = '2 bis ≤ 3 Jahre', 1826 = '3 bis ≤ 5 Jahre', 9999 = 'länger als 5 Jahre'
SUM_DAYS_GONE	Number (5,0)	mon_uni_status_int		Statusdauer bei Abgang: Verweildauer im Status bei Abgang aus dieser <u>Statusstrecke</u> (nicht nur Episode). Diese werden in der

				Kategorie –1 zusammengefasst und in der Spalte SUM_DAYS_AKTIV kategorisiert . Kategorien: -1 = 'Laufende', 7 = '≤ 7 Tage', 14 = '8 bis 14 Tage', 28 = '15 bis 28 Tage', 62 = '29 bis 62 Tage', 92 = '63 bis 92 Tage', 196 = '93 bis 196 Tage', 366 = '197 bis 366 Tage', 731 = '1 bis ≤ 2 Jahre', 1096 = '2 bis ≤ 3 Jahre', 1826 = '3 bis ≤ 5 Jahre', 9999 = 'länger als 5 Jahre'
DAYS_YEAR	Number (10,0)	mon_uni_status_int		Summe Tage in Status 12 Monate: Kategorisierte Gesamtdauer in den letzten 12 Monaten. Entspricht der rechts und linksenzierten Dauer im Beobachtungszeitraum in bestimmten Zuständen am Arbeitsmarkt. Unabhängig von DG-Wechsel. Kategorien: 7 = '≤ 7 Tage', 14 = '8 bis 14 Tage', 28 = '15 bis 28 Tage', 62 = 29 bis 62 Tage', 92 = '63 bis 92 Tage', 196 = '93 bis 196 Tage', 366 = '197 bis 366 Tage'
GESCHLECHT	Varchar 2 (1 Char)	hv_pn	Geschlecht	Geschlecht (M/F)
ALTER	Number (10,0)	hv_pn		Das Alter der bei den betrachteten DG-Konten angemeldeten Personen zum Stichtag. Aus Datenschutzgründen wird nur das Geburtsjahr zur Berechnung des Alters herangezogen (fiktiver Geburtstag ist der 1.7.). Aktuelles Jahr – Geburtsjahr(gebj) in 5-Jahresschritten (Aufrundung, z.B. 31 Jahre → 35)
NATION	Varchar 2 (3 Char)	mon_pn_mit_mv	Fk_stsl	Nation - 3-Steller
KRZ_GELD	Varchar 2 (2 Char)	hv_epi_krz	AM	Kinderbetreuungsgeld-/Karenzgeldbezug: Kategorien: NO, Y1, Y2, Y3, Y4, X1, X2 - s. Erläuterung
GB	Varchar 2 (2 Char)	hv_epi_ger	AM	Geringfügige Beschäftigung, Kategorien: NO, Z1, Z2, Z3 - s. Erläuterung
KARRIERETYP	Varchar 2 (5 Char)	mon_uni_status_int		Die uni_stati der Episoden der letzten 12 Monate, s. Erläuterung
SUM_MA	Number (10,0)	hv_dggroesse_bus	begroesse bzw. begroesse_kzu	DG-Größe HV bzw. Unternehmen: gibt zu den DG-Konten (vor 2007) bzw. Unternehmen (KZU) (ab 2007), bei denen die betrachteten Personen angemeldet sind, die Gesamtzahl der (zum Stichtag) dort angemeldeten Personen an. Kategorisiert: 777, falls kein Eintrag gefunden
VSTR	Varchar 2 (2 Char)	hv_dg_konto	vstr	Versicherungsträger
NACE	Varchar 2 (6 Char)	hv_dg_konto	nace	NACE 08 des DG; bei Arbeitslosen wird die NACE aus personen_bas und bei Selbständigen aus mon_sva_int (Zuordnung Text1 zu NACE über bmwa_sva_nace_dim) angeführt; Im Gegensatz zum Betriebsmonitoring wird nicht die aktuellste Wirtschaftsklasse zum jeweiligen

				Beobachtungszeitpunkt (Stichtag) herangezogen, sondern der aktuellste NACE-Eintrag wird in die Vergangenheit zurückgeschrieben.
OLD NACE	Varchar 2 (6 Char)	hv_dg_konto	nace	NACE 08 der Vorgängerepisode
RGS	Varchar 2 (3 Char)	Errechnet aus den PLZ (hv_gsplz_dim)	Geschaeftsstelle	„ Arbeitsort “: Regionale Zuordnung AMS-Geschäftsstelle; 3-Steller, Arbeitsort bei Beschäftigung, Wohnort bei anderen Arbeitsmarktpositionen, AMS Vormerkung aus personen_bas, Sonstige aus hv_pn_plz_bas
OLD RGS	Varchar 2 (3 Char)			„ Arbeitsort der Vorgängerepisode “: Regionale Zuordnung AMS- Geschäftsstelle, 3-Steller der Vorgängerepisode; Um die Datenqualität zu steigern wurde im Fall einer unversorgten RGS noch die evtl. vorhandene GKZ des Vorgänger-Betriebs herangezogen (zumindest das Bundesland = Default-RGS des Versicherungsträgers); Arbeitsort bei Beschäftigung, Wohnort bei anderen Arbeitsmarktpositionen, AMS Vormerkung aus personen_bas, Sonstige aus hv_pn_plz_bas
OLD_KAT_STATUSDAUER	Number (5,0)	mon_uni_status_int		Kategorisierte Statusdauer der <u>Vorgänger-Statusstrecke</u> (bei Abgang; = sum_days_gone der Vorgängerepisode). Wird nur im ersten Monat der neuen Episode versorgt.
VORG_AM	Varchar 2 (5 Char)	mon_uni_status_int	e_status	Arbeitsmarktposition der Vorgängerepisode
POT_WE	Varchar 2 (1 Char)	Mon_we_bus		Potential WiedereinsteigerIn: ‚J‘ = Ja, ‚N‘ = Nein
WE	Varchar 2 (1 Char)	Mon_we_bus		WiedereinsteigerIn: ‚J‘ = Ja, ‚N‘ = Nein
Kennzahlen				
REEMPLOYEES	Number (5,0)			Bestand: 1 , falls die Episode den Stichtag enthält, ansonsten 0. Dient zur Ermittlung von Bestand Personen zum Stichtag in Cognos.
OLD_STATUSDAUER	Number (5,0)			Statusdauer der Vorgänger-Statusstrecke. Wird nur im ersten Monat der neuen Episode versorgt (in Tagen).
OLD_TAGSATZ	Number (8,2)			Tagsatz der Vorgängerepisode. Wird nur im ersten Monat der neuen Episode mit einem Wert versorgt; ansonsten NULL
PERMANENT_PERS	Number (5,0)			Anzahl Personen ohne Statusunterbrechung: 1, wenn die Person in den vergangenen 12 Monaten seit Stichtag weder Status noch DG gewechselt hat. Ansonsten 0
REEMPLOYMENTS	Number (5,0)			Anzahl Wiedereinstellungen: 1, wenn der Beginn der unselbständigen Beschäftigungs-Episode im aktuellen Monat liegt, und ein unselbständiges Dienstverhältnis schon irgendwann in der Vergangenheit beim selben DG-Konto angemeldet war, ansonsten 0.
GONE_PERS	Number (5,0)			Abgang Personen aus einer <u>Statusstrecke</u> : DG-Wechsel ist hier jedoch von Relevanz.

				Eine Person gilt auch dann als abgegangen, wenn sie vor dem Stichtag wieder den gleichen Status hat (zB AA-AL-AA im Beobachtungsmonat). Gone_pers ist genau dann 1, wenn sum_days_aktiv=-1, ansonsten 0.
NEW_PERS	Number (5,0)			Zugang Personen zu einer <u>Statusstrecke</u> : AM_Change, DG-Eigenschaften (außer BENR) und andere Gruppenkriterien sind hier ohne Bedeutung. Eine Person gilt auch dann als zugegangen, wenn sie vor dem Stichtag den Status wieder wechselt (zB AA-AL-AA). new_pers ist nur dann 1, wenn zugleich Variable am_change ungleich 'OLD*' oder ungleich 'KEIN', ansonsten 0.
SUM_AM_CHANGE	Number (5,0)	mon_uni_status_int		Anzahl Statuswechsel. Auch DG-Wechsel zählt als Statuswechsel außer, wenn beide benr <=9999999999. 1, wenn Spalte am_change ungleich 'OLD*', 'Kein' oder 'New', ansonsten 0.
AVG_BMG	Number (10,0)	hv_beitrg		Durchschnittliches Monatsbruttogehalt inklusive Sonderzahlungen in €. Beitragsgrundlage dieser Episode im aktuellen Monat. Falls hv_beitrg.btag=0, wird btag aus den Spalten Jahr, von, bis der Tabelle hv_beitrg berechnet. Avg_bmg dient zur Aufbereitung der Kennzahl „ DS Beitragsgrundlage Tageswert “ im Erwerbskarrierenmonitoring.
AVG_DAYS	Number (5,0)	mon_uni_status_int		Bisherige Statusdauer (in Tagen): Statusstreckendauer: Fall a) Statusstrecke am Stichtag noch laufend: Statusdauer = Stichtag-Beginn Statusstrecke +1; Fall b) Statusstrecke endet im Stichtagsmonat: Statusdauer = Ende Statusstrecke – Beginn Statusstrecke + 1

Weitere Anmerkungen:

Befüllungszeitraum:

In den AMDB Downloadtabellen sind einzelne Jahrestabellen ab dem Jahr 2000 abgelegt. Im AMDB Query Studio findet sich eine mon_ew_xt_uni_bus Tabelle ab 1.1.2007.

Berechnete Kennzahl "Durchschnittliche Beitragsgrundlage" (AVG BMG):

In hv_beitrg steht die Beitragsgrundlage pro Person, Dienstgeber und Zeitabschnitt. Ein Zeitabschnitt ist:

1) Eine komplette Episode (wenn sie länger als ein Monat dauert und komplett innerhalb eines Kalenderjahres liegt). In mon_ew_xt_uni_bus.avg_bmg wird in diesem Fall die Beitragsgrundlage eines durchschnittlichen Episodentages, gewichtet mit der Anzahl der Episodentage im betrachteten Monat, angegeben. Im Falle einer durchgehenden Beschäftigung im Beobachtungsmonat entspricht mon_ew_xt_uni_bus.avg_bmg dem Bruttomonatseinkommen inklusive anteiliger Sonderzahlungen.

2) Ein Monat, wenn es mehrere Episoden einer Person beim gleichen DG innerhalb eines Monats gibt. Da es pro Dienstnehmer und Monat bei einem bestimmten Betrieb maximal 1 Eintrag in hv_beitrg gibt, werden die Dauer und Beitragsgrundlage mehrere Episoden im gleichen Monat zusammengefasst. In mon_ew_xt_uni_bus.avg_bmg wird in diesem Fall die durchschnittliche Beitragsgrundlage, gewichtet mit der tatsächlichen Dauer der Episode, angegeben.

3) Der Anteil der Episode im jeweiligen Kalenderjahr, wenn sie über mehrere Jahre geht. In mon_ew_xt_uni_bus.avg_bmg wird in diesem Fall die durchschnittliche Beitragsgrundlage des Jahres, gewichtet mit der Anzahl der Tage des betrachteten Monats, angegeben.

4) Beitragsgrundlagen zu geringfügigen Beschäftigungen werden in Zukunft durchgängig mit null bzw. 0 bewertet. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger macht in seiner Datenlieferung der jährlichen Beitragsgrundlage pro Beitragskontonummer keinen Unterschied ob die Person geringfügig beschäftigt, unselbständig beschäftigt oder in einem Jahr beides beim selben DG war. Daher wurde, da die Datenqualität bei Beitragsgrundlagen zu geringfügige Beschäftigungen nicht aussagekräftig war, dieser Schritt in der neuen Aufbereitung gesetzt.

Berechnungsbeispiel:

Schritt 1: Berechnung des durchschnittlichen Tagsatzes (BMG + SZ) aus Basistabelle hv_beitrg:

PENR	BENR	JAHR	VON	BIS	BTAG	TETG	BMG	SZ	WR	EF
1469594	1116204054900	2005	1	12	365	0	962.100	161.220	C	E

BMG = Jahresbruttoeinkommen des DN beim jeweiligen DG ohne Sonderzahlungen in Cent
 BMG + SZ = Bruttobezüge gemäß §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe) die auf dem "Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis⁶" unter der Position 210 ausgewiesen werden

$$\text{Tagsatz} = ((\text{BMG} + \text{SZ}) / \text{BTAG}) / 100 = ((962.100 + 161.220) / 365) / 100 = 30,8 \text{ €}$$

Schritt 2: Berechnung des durchschnittlichen Bruttomonatslohn in mon_ew_xt_uni_bus:

PENR	BENR	ANFDAT	ENDDAT	AM	AVG_BMG	AVG_DAYS	STICHTAG
1469594	1116204054900	02.08.2004	31.08.2007	AA	954		31.03.2005
1469594	1116204054900	02.08.2004	31.08.2007	AA	923		30.04.2005

$\text{avg_bmg} = [((\text{bmg}(\text{hv_beitrag}) + \text{SZ}(\text{hv_beitrag})) / \text{btag}(\text{hv_beitrag})) / 100] \times \text{Anzahl der Versicherungstage im Beobachtungsmontat gerundet}$

$$\text{avg_bmg} = 30,8 \text{ €} \times 31 = 954 \text{ €}$$

Im Falle von Teilentgelttagen (Variable TETG in hv_beitrg) muss für die exakte Berechnung eines Tagsatzes für Erwerbseinkommen BTAG+TETG addiert werden.

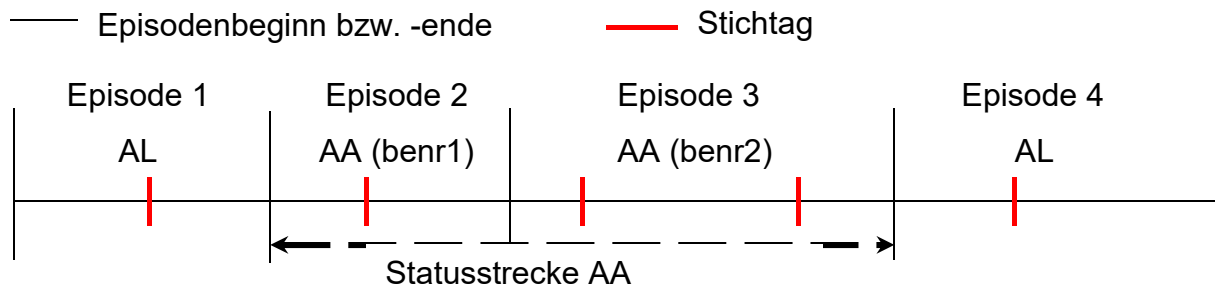
Im Sommer 2015 wurde die Aufbereitung der Beitragsgrundlage für das Erwerbskarrierenmonitoring durch folgende Punkte verbessert:

- a) Berücksichtigung administrativer Ummeldungen bei der Zuordnung der HV-Beitragsgrundlage.
- b) Berücksichtigung der Beschäftigungsart bei der Zuordnung der HV Beitragsgrundlage.
Keine Zuordnung der Beitragsgrundlagen bei geringfügiger Beschäftigung. Beim direkten Wechsel Lehre in ein ArbeiterInnen/Angestellten-Verhältnis bei demselben Dienstgeber im selben Beitragsjahr, wird die Beitragsgrundlage der Lehrzeit auf 60% der vom HV übermittelten Beitragsgrundlage gesetzt.
- c) Deckelung der Beitragsgrundlagen anhand der jährlichen gesetzlichen Höchstbeitragsgrundlage

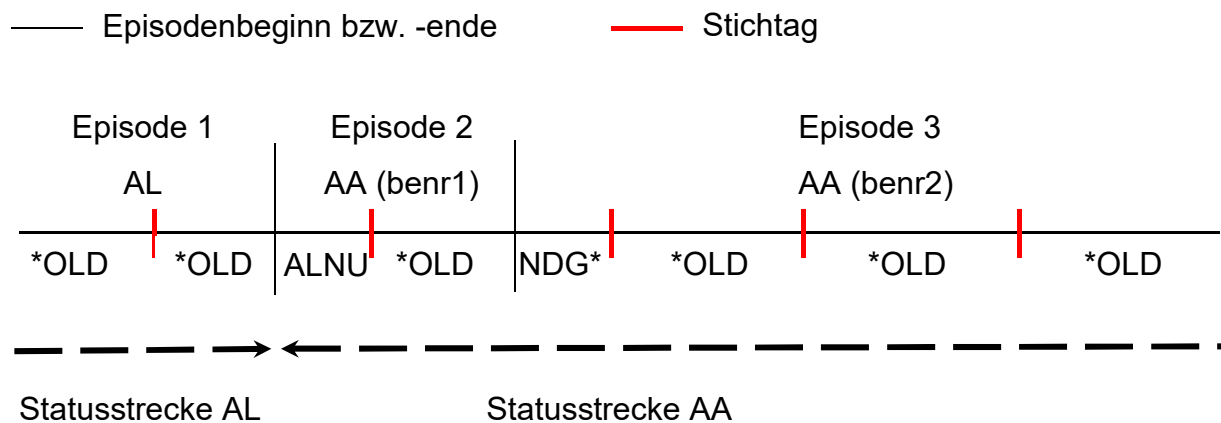
Definition Statusstrecke (relevant für die Dauerberechnung, Zugang, Abgang):

Eine Statusstrecke ist eine ununterbrochene Folge von Episoden mit gleichem Status (aber ev. unterschiedlichen Dienstgeber). Eine Statusstrecke ist bezüglich eines Stichtages aktiv, wenn sie den Stichtag enthält. Das Ende einer Episode beendet die Statusstrecke dann nicht, wenn ihr eine Episode mit gleichem Status folgt, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen ist, d.h.: wenn die Statusstrecke, in der diese beendete Periode liegt, noch nicht beendet ist.

⁶ Die allgemeine Beitragsgrundlage ergibt sich gemäß §44 ASVG aus dem Entgelt (§49).



Variable **AM_CHANGE** (Statusstreckenwechsel) kann nur dann ungleich *OLD (laufende Episode) oder KEIN (Ende der Episode, jedoch laufende Statusstrecke) sein, wenn eine neue Statusstrecke beginnt. NEW (allererste Episode)



*OLD = laufende Episode

ALNU = Statuswechsel von AL in nicht geförderte Unselbständige Beschäftigung

NDG* = Dienstgeber-Wechsel

Bisherige Statusdauer und Statusdauer bei Abgang:

Die Variablen SUM_DAYS_AKTIV und SUM_DAYS_GONE geben die links unzensurierte Dauer einer aktiven oder abgeschlossenen **Statusstrecke** an. Kategorien: -1, 7 = '≤ 7 Tage', 14 = '8 bis 14 Tage', 28 = '15 bis 28 Tage', 62 = '29 bis 62 Tage', 92 = '63 bis 92 Tage', 196 = '93 bis 196 Tage', 366 = '197 bis 366 Tage', 731 = '1 bis ≤ 2 Jahre', 1096 = '2 bis ≤ 3 Jahre', 1826 = '3 bis ≤ 5 Jahre', 9999 = 'länger als 5 Jahre'

Relevante Dimensionstabellen:

mon_uni_status_dim (über pk_e_l4 mit AM]

Tabellenverjoinung mit

nace_dim (über nace_4 mit nace)

old_nace_dim (über nace_4 mit nace)

hv_vstr_dim (über pk_vstr mit vstr)

mon_staaten_dim (über pk_stsl mit nation)

gs_dim (über geschaeftsstelle mit rgs)

vorg_gs_dim (über geschaeftsstelle mit old_rgs)

am_change_dim (über am_change mit am_change)

mon_uni_status_dim (über PK_E_L4 mit AM)

vorg_mon_uni_status_dim (über PK_E_L4 mit vorg_AM)

karrieretyp_dim (über karrieretyp mit KARRIERETYP)

mon_mig_bus (über PENR)

mon_zusatz_bus (über PENR und year(mon_ew_xt_bus.stichtag) = mon_zusatz_bus.jahr)

Erläuterung zu den Arbeitsmarktpositionen: 'LL' = Versicherungslücken, 'SV' = Sonstige Versicherungszeiten, 'TO' = Tod, 'KD' = Keine Daten, 'SG' = Sonstige gesicherte erwerbsferne Arbeitsmarktposition, 'MK' = Mitversichertes Kind, 'MP' = MitversicherteR PartnerIn, 'MS' = Sonstige Mitversicherung

Erläuterungen zu den Merkmalsausprägungen der Variablen KRZ_Geld: X1 – Wochengeld aus aufrechtem DV, X2 – Wochengeld ohne aufrechten DV, Y1 – Karenzgeld aus aufrechtem DV, Y2 – Karenzgeld ohne aufrechten DV, Y3 – Kinderbetreuungsgeld aus aufrechtem DV, Y4 – Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechten DV, NO - Leerepisode im Parallelstatus

Erläuterungen zu den Merkmalsausprägungen der Variablen GB (geringfügige Beschäftigung): Paralleldimension zum Unistatus zur Beantwortung der beispielsweise der Frage, wie viele beim AMS vorgemerkten Personen sind zusätzlich noch geringfügig beschäftigt (vorliegen einer GB am Stichtag); Z1 – Geringfügige Beschäftigung im engeren Sinn (Arbeiter/Angestellte) gemäß HV, Z2 – sonstige geringfügige Beschäftigung, Z3 – geringfügige Beschäftigung mit Dienstleistungsscheck, NO - Leerepisode im Parallelstatus

Definition Wiedereinsteigerin (WE):

Diese Dimension gibt an, ob es sich bei den betrachteten Personen um WiedereinsteigerInnen handelt.

Eine Person zählt als WiedereinsteigerIn falls in der Vergangenheit eine Karenzperiode (Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezug lt. HV-Daten) beendet wurde und die Person seit dem Beginn der Karenzperiode bis zum aktuellen Stichtag (+ max. 5 Tage) keine (unselbständigen oder selbständigen) Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von in Summe > 365 Tagen hatten und irgendwann im Stichtagsmonat (oder bis zu 5 Tage im Stichtagsvormonat) beim AMS vorgemerkt (egal welcher Status) war. D.h. die Personen dürfen zwar eine oder mehrere selb- bzw. unselbständige Beschäftigungsepisoden haben – die Summe der Tage der Beschäftigungsepisoden darf aber insgesamt nicht länger als 12 Monate gedauert haben.

Definition potentielle WiedereinsteigerIn (POT WE):

Berechnung analog Definition WE, lediglich die Voraussetzung AMS Vormerkung im Stichtagsmonat entfällt.

Erläuterung zu Karrieretypen (Variable KARRIERETYP):

Die Typisierung erfolgt aus der Uni-Status-Betrachtung vom letzten Stichtag des eingestellten Beobachtungszeitraums weg bis 1 Jahr zurück. Unter "überwiegend erwerbsnah" werden in der Regel Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeit-Episoden und unter "überwiegend erwerbsfern" geringfügige Beschäftigung und Out of Labourforce zusammengefasst.

4.3 Tabelle Mon_betrieb_bus

Zentraler Verwendungszweck:

Geschäftstabelle die zu jedem Monat den Arbeitsmarktstatus der beim HV erfassten DG-Konten enthält

Typ: Geschäftstabelle; Größe: ca. 8 GB; Datenquelle/n: HV, AMS

Erstellung: Zur Erstellung der Tabelle MON_BETRIEB_BUS werden unter anderem die Tabellen hv_epi_uni_roh, hv_pn, hv_dg_konto, hv_dggroesse_bus verknüpft, wobei nur in den beiden ersten Tabellen zwingend passende Einträge sein müssen. Für die restl. Tabellen werden ggf. mittels Outer-Join Ersatzwerte generiert.

MON_BETRIEB_BUS enthält für jedes nicht fingierte DG-Konto pro Episode aus hv_epi_uni_roh und Monat, das diese Episode schneidet und eine Beschäftigung darstellt, 1 Eintrag. Wenn im folgendem von Monat die Rede ist, ist nicht der Kalendermonat sondern die Zeit zwischen 2 Stichtagen gemeint. Der Stichtag ist der letzte Tag des Monats.

Episodenüberschneidungen: Ja. Im Gegensatz zu anderen Geschäftstabellen aus dem Monitoring werden hier Überschneidungen bewusst zugelassen

Pro Stichtag werden Episoden aus der Tabelle "hv_epi_uni_roh" verknüpft mit "hv_pn" und "hv_dg_konto" selektiert.

Table Column Name	Format	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
STICHTAG	Datum	stichtage_dim	stichtag_e	Übergabe an Berechnungsprozedur tf_mon_betrieb_bus
RGS	vchar(3)	hv_dg_konto_zpv, hv_dg_groesse_bus		Regionale Zuordnung über GKZ des Dienstgeberkontos zur AMS- Geschäftsstelle Dimension „Region“ im Datenwürfel mon_betrieb_statistik.
RGS_KZU	vchar(3)	Mon_zusatz_unreg_ oestat_bas		Regionale Zuordnung über GKZ des Unternehmens zur AMS- Geschäftsstelle Dimension „Region Unternehmen“ im Datenwürfel mon_betrieb_statistik.
BENR	Zahl	hv_epi_uni_roh	benr	Ordnungszahl Kontonummer/Betrieb
VSTR	Zeichen	hv_dg_konto	vstr	Versicherungsträger
NACE	Zeichen	hv_dg_konto	nace	NACE 08-Code (4-Steller); Wirtschaftsklasse zum Beobachtungszeitpunkt/Stichtag
ZUG_DAT	int16	hv_dg_konto	jahr	Jahr der ersten Vergabe der Kontonummer ((J)J)
GESCHLECHT	Zeichen	hv_pn	gesl	Geschlecht (M/F)
ALTER	Zeichen	hv_pn	gebj	Das Alter der bei den betrachteten DG- Konten angemeldeten Personen zum Stichtag. Aus Datenschutzgründen wird nur das Geburtsjahr zur Berechnung des Alters herangezogen (fiktiver Geburtsjahr ist der 1.7.). year(stichtag)-gebj in 5-Jahresschritten (Aufrundung)
NATION	Zeichen	hv_pn	fk_stsl	Staatsbürgerschaft - 3-Steller

UMMELD	Zeichen	mon_admin_ummel d_bus	Benr1	Kennzeichen ob es sich hier um eine „administrative Ummeldung“ handelt. Kategorien: A = admin. Anmeld. B = admin. An- und Abmeld. C = admin. Abmeld. N = keine admin Meld.
GERING_BESCH	Char1	hv_epi_uni_roh	Am	Ausprägung 0 (keine GB am Stichtag) und 1 (GB [G1 oder G2] am Stichtag)
AMP	Zeichen	hv_epi_uni_roh	am	Arbeitsmarktposition
DG_GROESSE	int32	hv_dggroesse_bus	Begroesse _kzu	Kategorisierte DG- Größe des Unternehmens; Kategorien: 0 = 'Keine DienstnehmerInnen (DN)', 1 = '1 DN', 2 = '2 DN', 3 = '3 DN', 4 = '4 DN', 5 = '5 DN', 9 = '6 bis 9', 14 = '10 bis 14 DN', 19 = '15 bis 19 DN', 29 = '20 bis 29 DN', 49 = '30 bis 49 DN', 99 = '50 bis 99 DN', 199 = '100 bis 199 DN', 249 = '200 bis 249 DN', 299 = '250 bis 299 DN', 499 = '300 bis 499', 999 = '500 bis 999', 1000 = '≥ 1000' Dimension „DG-Größe Unternehmen“ im Datenwürfel mon_betrieb_statistik. <i>Bezug zu Kennzahl dg_best</i>
WACHSTUM	Zeichen	hv_dggroesse_bus	Persanzahl _kzu	Wenn (persanzahl_kzu(stichtag)-persanzahl_kzu(stichtag des letzten Monats))/(persanzahl_kzu(stichtag)+persanzahl_kzu(stichtag des letzten Monats)): Kategorien: -0,05 and +0,05: 'G(leichbleibend)', < -0,05: 'S(chrumpfend)', > 0,05: 'W(achsend)' Dimension „Beschäftigungsentwicklung Unternehmen“ im Datenwürfel mon_betrieb_statistik.
DV_DAUER	Smallint			Dauer des Dienstverhältnisses; kategorisiert: 0 = falls DV noch offen, 1 = '1 Tag', 2 = '2 Tage', 3 = '3 Tage', 7 = '4 bis 7 Tage', 14 = '8 bis 14 Tage', 28 = '15 bis 28 Tage', 62 = '29 bis 62 Tage', 92 = '63 bis 92 Tage', 196 = '93 bis 196 Tage', 366 = '197 bis 366 Tage', 731 = '1 bis ≤ 2 Jahre', 1096 = '2 bis ≤ 3 Jahre', 1826 = '3 bis ≤ 5 Jahre', 9999 = 'länger als 5 Jahre'
MASSNAHME	Zeichen	Foerderung_int	beihilfe	Beihilfe (alle außer DLU) des ersten Zugangs nach Förderung bis max. 4 Monate nach Förderung falls gefunden, sonst Beihilfe (alle außer DLU) des letzten Zugangs mit Förderung bis max. 4 Monate vor Förderung, falls gefunden, sonst NULL.
Kennzahlen:				

ANZ_ANMLD	int32			Anzahl Anmeldungen: Anzahl Episoden mit Zugängen (jede Episode wird gezählt)
ANZ_ANMLD_NF	int32			Anzahl Anmeldungen nach Förderung: Anzahl Episoden mit Zugängen nach Förderung (Anzahl der Anmeldungen bei DG-Konten, bei denen innerhalb von 4 Monaten vor der Anmeldung eine Förderung durch das AMS stattgefunden hat)
ANZ_ANMLD_MF	int32			Anzahl Anmeldungen mit Förderung: Anzahl Episoden mit Zugängen mit Förderung (Anzahl der Anmeldungen bei DG-Konten, bei denen innerhalb von 4 Monaten nach Anmeldung eine Förderung durch das AMS stattgefunden hat)
ANZ_ABMLD	int32			Anzahl Abmeldungen: Anzahl Episoden mit Abgängen (jede Episode wird gezählt)
PERS_BEST	int32	hv_epi_uni_roh		Beschäftigtenstand (Stichtag): Bestand Personen am Stichtag am DG-Konto mit aktuellen Merkmalsausprägungen (AM-Position, Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und DV-Dauer; count distinct pro Konto pro Gruppe). Wird für die Berechnung der Kennzahl „Beschäftigtenstand (Stichtag)“ im Würfel mon_betrieb herangezogen.
DG_BEST	int32	hv_dggroesse_bus	persanzahl	Beschäftigtenstand (Stichtag): Bestand Beschäftigter am DK-Konto am Stichtag insgesamt (DG-Größe: nicht kategorisiert)
DG_BEST_SCHNITT	Dezimalzahl	hv_epi_uni_roh		Durchschnittlicher Beschäftigungsstand DG-Konto (pro Konto pro Gruppe): Gewichteter Durchschnittswert der Beschäftigungs-verhältnisse bei einem DG-Konto im Beobachtungs-zeitraum auf Tagesbasis mit den aktuellen Merkmalsausprägungen (nur Tage der Beschäftigung). Bei gleichzeitiger Beschäftigung bei mehreren DG erfolgt auch eine Mehrfachzählung (Berechnung s. Anmerkungen). Wird für die Berechnung der Kennzahl „DS Beschäftigtenstand“ im Datenwürfel mon_betrieb herangezogen.
ZUG_AL	int32	hv_epi_uni_roh	am	Zugang aus Arbeitslosigkeit Anzahl Episoden mit Zugang aus Arbeitslosigkeit (AM="AL" oder AM="AO") (Zugang von Personen, die unmittelbar (1 Tag) vor Anmeldung arbeitslos vorgemerkt waren)
ABG_AL	int32	hv_epi_uni_roh	am	Abgang in Arbeitslosigkeit Anzahl Episoden mit Abgang in Arbeitslosigkeit (AM="AL") (Abgang von

				Personen, die einen unmittelbar (1 Tag) nach Abgang arbeitslos vorgemerkt waren)
<i>ANZ_ANMLD_WIEDER</i>	int32	hv_epi_uni_roh	am, anfdat	Anzahl der Wiederanmeldungen: Anzahl der Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten (366 Tage) beim gleichen DG (bei AM<>"ED" und AM<>"EO") oder bei Elternkarenz innerhalb von 36 Monaten (3*366 Tage) beim selben DG (bei am="ED" oder am="EO")
<i>ANZ_ANMLD_NEU</i>	int32			Anzahl der Neuanmeldungen (Episoden, die nicht unter anz_anmld_wieder gezählt wurden). "Anzahl Anmeldungen" minus "Anzahl Wiederanmeldungen"
<i>FLUKT_ABG_3M</i>	int32	hv_epi_uni_roh	anfdat, enddat	Abgangsfluktuation 3M Anzahl aller Episoden mit Filter enddat-anfdat between 0 and 92 (Abmeldung von Beschäftigungsverhältnissen, die max. 3 Monate gedauert haben)
<i>FLUKT_ABG_12M</i>	int32	hv_epi_uni_roh	anfdat, enddat	Abgangsfluktuation 12M Anzahl aller Episoden mit Filter enddat-anfdat between 93 and 366 (Anzahl der Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, die max. 12 Monate gedauert haben)
<i>FLUKT_ABG_24M</i>	int32	hv_epi_uni_roh	anfdat, enddat	Abgangsfluktuation 24M Anzahl aller Episoden mit Filter enddat-anfdat between 367 and 731 (Anzahl der Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, die max. 24 Monate gedauert haben)
<i>FLUKT_ABG_REST</i>	int32	hv_epi_uni_roh	anfdat, enddat	Abgangsfluktuation Rest Anzahl aller Episoden die nicht unter flukt_abg_3m, flukt_abg_12m oder flukt_abg_24m gezählt wurden (Anzahl der Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, die mehr als 2 Jahre gedauert haben)

Weitere Anmerkungen:

Kennzahl Abgang AL: Die Werte sind in bei dieser Kennzahl nach Umstellung des E-Status auf den UNI-Status stark gesunken, da im Uni-Status die HV-Qualifikationen D2,D3,D4 (Urlaubsentschädigungen und Abfertigungen) die Beschäftigungsepisode nicht mehr verlängern und somit auf AA eine SG Episode folgt.

Befüllungszeitraum:

In den AMDB Downloadtabellen sind einzelne Jahrestabellen ab dem Jahr 2000 abgelegt.

Tabellenverjoinung mit

nace_dim (über nace_4 mit nace)
 hv_vstr_dim (über pk_vstr mit vstr)
 mon_staaten_dim (über pk_stsl mit nation)
 hv_amp_dim (über pk_amp_l2 mit amp)
 rgs_dim (über geschaeftsstelle mit rgs)

mon_beihilfen_dim (über beihilfe mit massnahme)

Erläuterungen zu den Merkmalsausprägungen der Variablen UMMELD: gibt an, ob es sich bei der Anzeige der ausgewählten Kennzahlen „nur“ um administrative Ummeldungen im HV, beim Versicherungsträger oder innerhalb einer KZU handelt. D.h. es wird zwar das DG-Konto gewechselt aber der zugrunde liegende Betrieb/Unternehmen (KZU) bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit gleich. Das ist dadurch erkennbar, dass an einem Tag sehr viele Personen ohne Unterbrechung von DG1 zu DG2 wechseln. **Achtung: ab 2007 werden auch Ummeldungen innerhalb einer KZU berücksichtigt!**

Kategorien:

A = administrative. Anmeldung

B = administrative. Ummeldung

C = administrative. Abmeldung.

N = keine administrative. Meldung

Erläuterungen zu der Berechnung DG BEST SCHNITT:

Diese Kennzahl berechnet sich wie folgt: Summe der Beschäftigungstage aller Personen eines DG-Kontos im aktuellen Beobachtungszeitraum (=Stichtag)/Tage im Beobachtungszeitraum (=aktueller Stichtag - vorheriger Stichtag)

Beispiel DG-/KZU-Größe-Darstellung in mon_betrieb_bus:

Stichtag	Benr	Nace	Kz U	DG Groesse (kategorisiert)	Dg Best	total (Pers Best) for BENR	total (Dg Best Schnitt) for BENR
30.06.2010 00:00	1111600009900	9420	00000078	999	705	626	625
30.06.2010 00:00	1114801054900	9420		999	705	75	89
30.06.2010 00:00	1210811471000	9420		999	705	4	4
					summe	705	718

5 ZUSÄTZLICHE PERSONENMERKMALE

5.1 Tabelle Mon_zusatz_bus

Zentraler Verwendungszweck: Zusätzliche Personenmerkmale: Wohnort, Migrationshintergrund, Versorgungspflicht, Dokumentierter Staatsbürgerschaftswechsel und Nationalitätsinformation

Typ: Businessstabelle; Größe: ca. 5 GB; Datenquelle/n: HV, AMS, Synthesis

Erstellung: Jährliche Datenlieferung von Synthesis. Die Merkmalszuschreibungen der Variablen „Migrationshintergrund“, „Versorgungspflicht“ und „AusländerInnen“ resultieren aus Recodierungen bestimmter HV- bzw. AMS-Variablenausprägungen und teilweise über Modellschätzungen (s. Beschreibung unterhalb)

Episodenüberschneidungen: Nein. Die Personenmerkmale werden jeweils für ein Jahr aufbereitet.

Table Column Name	Format	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	integer			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
JAHR	smallint			Geltungsjahr der Personenmerkmale
NUTS	char(3)			NUTS-Gliederung des Wohnorts
RGS	char(4)			Wohnort auf AMS Geschäftsebene
MIGRATION	char(1)			Migrationshintergrund: 0=Nein/1=Ja/NULL=k.Inform.
VERSORGUNGSPFLICHT	char(1)			Versorgungspflicht: 0=Nein/1=Ja/NULL=k.Inform.
AUSL	char(1)			AusländerInnen: 0=Nein/1=Ja/NULL=k.Inform.
STW	char(1)			dokumentierter Staatsbürgerschaftswechsel: 0=Nein/1=Ja/NULL=k.Inform.

Allgemeine Anmerkungen:

Der Datensatz umfasst über 7 Jahre (außer Wohnort: 2004 bis 2007) 64 Millionen Fälle von mehr als 5,5 Millionen Personen, die über den Zeitraum zumindest einmal erwerbsaktiv waren, und von rund 3,5 Millionen Personen, die in diesem Zeitraum (oder vorher, aber noch nicht verstorben sind) eine dokumentierte "Beziehung" zur Sozialversicherung haben/hatten. Personen, für die eine Sterbemeldung vor 2001 vorliegt, sind im Datensatz nicht vorhanden.

Wohnort: Quelle: 2004 bis 2006 Synthesis, ab 2007: HV

Der Wohnort ist die Versichertenadressen, die bei den Sozialversicherungsträgern als Zustelladresse angegeben wurde. Die Zustelladresse entspricht in den meisten Fällen dem Hauptwohnsitz der Versicherten. In Einzelfällen – insbesondere bei Personen mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft – wird die Adresse des Beschäftigterbetriebes herangezogen. Liegen in einem Jahr von einander abweichende Informationen vor – bspw. unterschiedliche Wohnortinformationen laut Sozialversicherungsträger und AMS, so werden die Wohnortinformationen nach einer Prioritätenliste gereiht: 1. AMS-Wohnortinformation, 2. Sozialversicherungsträger: Wohnortinformation bei Beschäftigung über erwerbsferne Versicherungsqualifikationen 3. Sozialversicherungsträger: Unselbständige Beschäftigung über Selbständigkeit. Bei fehlenden Wohnortinformationen wird

entweder die Information aus früheren Jahren fortgeschrieben. Sind keine Wohnortinformationen bekannt, so wird der Wohnort mittels Wahrscheinlichkeitsverfahren zugeschrieben).

Die Daten werden 1x im Jahr (ca. Mai) von Synthesis Forschung geliefert und den Personen für das gesamte Jahr zugeschrieben.

Ab 01/2007 werden lediglich die beim Hauptverband registrierten Zustelladressen der Versicherten für die Aufbereitung des Wohnorts verwendet (Wohnortinformation, die zum Stichtag 31.12. gültig ist)

Der Wohnort von mitversicherten Personen entspricht dem Wohnort der Hauptversicherten.

Versorgungspflicht: Quelle Synthesis

Personen (in der Regel Frauen), bei denen in den AMS- bzw. HV-Daten (z.B. durch Kindergeldbezug, Karenzurlaubshilfe) ein Kind festgestellt wird, bekommen das Merkmal "mit Versorgungspflichten" für 15 Jahre ab der Geburt des Kindes zugeschrieben, bei Geburt von weiteren Kindern, verlängert sich die Zuschreibung bis zu dem Jahr, in dem das letzte Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Männlichen Personen kann vor 2006 nur dann das Merkmal „mit Versorgungspflichten“ zugeschrieben werden, wenn sie eine Phase der Elternkarenz aufweisen.

Ab 2006 wird für die Merkmalszuschreibung zusätzlich die Mitversichertendatei des Hauptverbandes herangezogen. Die Zuschreibung erfolgt bei

-Frauen und Männern, bei denen ein Kind (bis zum Alter von 15 Jahren) mitversichert sind

-Frauen, die bei einem Partner mitversichert sind, bei dem auch ein Kind (bis zum Alter von 15 Jahren) mitversichert ist.

Wird 1x im Jahr (ca. Mai) von Synthesis Forschung geliefert.

AusländerInnen: Quelle Synthesis; Als AusländerInnen werden alle Personen codiert, die lt. AMS oder HV eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Erfolgt eine Einbürgerung frühzeitig im Jahresverlauf (rd. März), wird die Zuschreibung bis zum Vorjahr geführt, erfolgt die Zuschreibung danach, wird das Merkmal bis zum Ende des Einbürgerungsjahres fortgeführt.

Wird 1x im Jahr (ca. Mai) von Synthesis Forschung geliefert.

Staatsbürgerschaftswechsel: Quelle Synthesis; Die Variable Staatsbürgerschaftswechsel kennzeichnet alle Personen, bei denen im Zeitablauf ein Staatsbürgerschaftswechsel (unabhängig davon, ob der Wechsel zu einer österreichischen oder anderen Staatsbürgerschaft erfolgt) in den AMS- bzw. HV-Daten zu beobachten ist. Dieses Merkmal wird dauerhaft vergeben, d.h. im Falle eines Staatsbürgerschaftswechsels im Jahre 2005 bekommt diejenige Person dieses Merkmal sowohl für die vorhergehenden als auch für die nachfolgenden Jahre zugeschrieben.

Wird 1x im Jahr (ca. Mai) von Synthesis Forschung geliefert.

Migrationshintergrund: Quelle Synthesis; Personen, deren Geburtsort im Ausland liegt, werden das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ zugeschrieben. Anhand HV-, AMS- und Mikrozensus-Verteilungsinformationen wird in Abhängigkeit von Merkmalen der betreffenden Personen die Wahrscheinlichkeit einer Migrationszuschreibung geschätzt. Ist die Wahrscheinlichkeit niedrig erfolgt keine Zuschreibung und vice versa., d.h. die Anwendung des Modells auf die in den HV- und AMS-Daten erfassten (anonymisierten) Personen für die verschiedenen Personenkreise sollen den jeweils im Mikrozensus ausgewiesenen Anteil an Migrationshintergrund ergeben.

5.2 Tabelle Mon_mig_bus

Zentraler Verwendungszweck: Vorliegen eines Migrationshintergrunds auf Basis von HV- und AMS-Informationen. Beinhaltet: Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, Personen, die einen Staatsbürgerschaftswechsel vorgenommen haben (sowohl Einbürgerungen in Österreich, Wechsel zwischen ausländischen Staatsbürgerschaften als auch ÖsterreicherInnen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft angenommen haben; Wechsel zwischen ausländischen Staatsbürgerschaften werden in der Endtabelle aber nicht mehr abgebildet), Mitversicherte Kinder, bei denen der/die Hauptversicherte eine ausländische Staatsbürgerschaft hat oder bei dem/der ein Staatsbürgerschaftswechsel gefunden wurde

Ausgeschlossene Personen: ÖsterreicherInnen ohne (jeden dokumentierten) Migrationshintergrund (nach obiger Definition) sind in der Endtabelle nicht integriert

Typ: Businessstabelle; Größe: Datenquelle/n: HV, AMS

Erstellung: Monatliche Berechnung des Migrationshintergrunds durch Verschneidung von HV- und AMS-Informationen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft (s. auch Anmerkungen).

Episodenüberschneidungen: Nein.

Table Column Name	Format	Source Table	Source Attr	Berechnung / Anmerkung
PENR	integer			Ordnungszahl zur eindeutigen Identifikation einer Person
NATION_VORHER	char(5)			Nationalität vorher (unmittelbar vor dem Staatsbürgerschaftswechsel)
NATION_AKTUELL	char(5)			Aktuelle Staatsbürgerschaft: NULL oder MA (=Österreich)
EINBG_DATUM	Datum			Einbürgerungsdatum: Beginn der österreichischen Episode (Beinhaltet Werte, wenn Nationalität aktuell = MA)
QUELLE_VORHER	char(3)			Mit den Ausprägungen HV1 oder HV2= Hauptverband der Sozialversicherungsträger PST = AMS Personenstamm ABV = AMS Ausländerbeschäftigungsverfahren - K.A.
QUELLE_AKTUELL	char(3)			s. Datenquelle vorher
MIGRATIONSSTATUS	char(1)			Mit den Ausprägungen: 1. AusländerIn 2. Einbürgerung 3. Mitversichertes Kind von MigrantInnen

Anmerkungen:

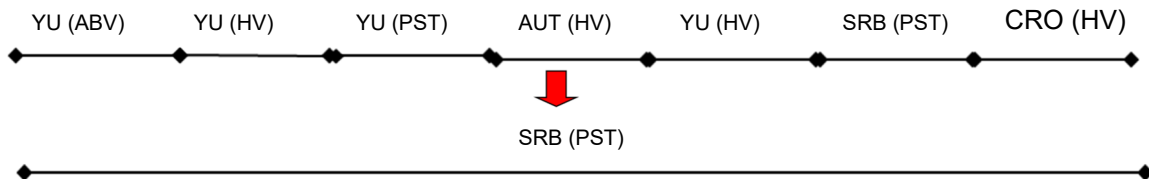
Allgemeine Grundsätze der Datenaufbereitung:

- a) es gibt keine Ausbürgerungen
- b) es gibt keine Wechsel zwischen ausländischen Staatsbürgerschaften
- c) aus a und b folgt, dass eine Person maximal einen Staatsbürgerschaftswechsel haben kann (nämlich eine Einbürgerung)

e) bilden 2 Episoden aus unterschiedlichen Quellen einen Widerspruch zu Annahme a) oder b), so wird die Episode mit der niedrigeren Priorität (Vertrauenswürdigkeit) als falsch erachtet und ignoriert
 f) bilden 2 Episoden aus GLEICHER Quelle **einen** Widerspruch zu Annahme a) oder b), wird die jüngere als Korrektur der älteren betrachtet (nur in jenen Fällen, wenn die jüngere Episode nicht das Ende einer abgeschnittenen älteren Episode ist).

Verwendung von Staatenbündel:

hintereinander liegende Episoden aus bspw. Ex-Jugoslawien werden in Staatenbündel zusammengefasst. Als Nationalität wird jede der zeitlich letzten Episode der höchstpriorären Datenquelle heran gezogen, sofern diese ungleich Jugoslawien ist; alle anderen (nicht nur die zeitlich früheren) Episoden aus dem selben Staatenbündel (bzw. andere Staatenbündel) bekommen unabhängig von der Datenquelle dieselbe Nationalität zugeordnet.



als Datenquelle wird die „höchstrangige“ Quelle angegeben (Datenquelle der Episode die die Regel ausgelöst hat).

HV		mon_nation_dim			AMS	
Jugoslawien						
Pk Stsl	Bez Stsl	Hierarchie	M_Nation	M_Staatenbez	Nation	Staat Bezeichnung
051	Slowenien	1.	MSLO	SLO-Slowenien	SLO	Slowenien
052	Kroatien	1.	MCRO	CRO-Kroatien	CRO	Kroatien
053	Bosnien-Herzegowina	1.	MBOS	BOS-Bosnien-Herzegowina	BOS	Bosnien-Herzegowina
054	Mazedonien	1.	MMAZ	MAZ-Mazedonien	MAZ	Mazedonien
056	Serbien	1.	MSRB	SRB-Serbien	SRB	Serbien
057	Montenegro	1.	MMNE	MNE-Montenegro	MNE	Montenegro
058	Kosovo	1.	MKS	KS-Kosovo	KS	Kosovo
055	Serbien und Montenegro	2.	MSCG	SCG-Serbien und Montenegro	SCG	Serbien und Montenegro
006	Jugoslawien	3.	MYU	YU-ehem. Jugoslawien	YU	Jugoslawien
HV		mon_nation_dim			AMS	
Tschechoslowakei						
Pk Stsl	Bez Stsl	Hierarchie	M_Nation	M_Staatenbez	Nation	Staat Bezeichnung
009	Tschechien	1.	MTC	TC-Tschechische Republik	TC	Tschechische Republik
010	Slowakei	1.	MRSLS	RSL-Slowakei	RSL	Slowakei
008	ehemalige Tschechoslowakei	2.	MCS	CS-ehem. Tschechoslowakei	CS	Tschechoslowakei (ehem.)
HV		mon_nation_dim			AMS	
Sowjetunion						
Pk Stsl	Bez Stsl	Hierarchie	M_Nation	M_Staatenbez	Nation	Staat Bezeichnung
046	Estland	1.	MEST	EST-Estland	EST	Estland
047	Lettland	1.	MLVA	LVA-Lettland	LVA	Lettland
048	Litauen	1.	MLTU	LTU-Litauen	LTU	Litauen
061	Belarus (Weißrußland)	1.	MBY	BY-Weißrussland	BY	Weißrussland
062	Ukraine	1.	MUKR	UKR-Ukraine	UKR	Ukraine
063	Armenien	1.	MAM	AM-Armenien	AM	Armenien
064	Aserbaidtschan	1.	MAZ	AZ-Aserbaidtschan	AZ	Aserbaidtschan
065	Kasachstan	1.	MKK	KK-Kasachstan	KK	Kasachstan
066	Moldau	1.	MMD	MD-Moldau	MD	Moldau
067	Georgien	1.	MGE	GE-Georgien	GE	Georgien
170	Usbekistan	1.	MUZ	UZ-Usbekistan	UZ	Usbekistan
171	Tadschikst	1.	MTJ	TJ-Tadschikistan	TJ	Tadschikistan
172	Turkmenistan	1.	MTM	TM-Turkmenistan	TM	Turkmenistan
173	Kirgisistan	1.	MKG	KG-Kirgisistan	KG	Kirgisistan
060	Russische Föderation	2.	MRU	RU-Russland	RU	Russland
036	ehem. Sowjetunion	3.	MSU	SU-Sowjetunion	SU	Sowjetunion
HV		mon_nation_dim			AMS	
Marokko						
Pk Stsl	Bez Stsl	Hierarchie	M_Nation	M_Staatenbez	Nation	Staat Bezeichnung
206	Sahara (dzt. zu Marokko)	1.	MDRSA	DRSA-Sahara, Demokr. Arab. Republik	DRS	Sahara, Demokr. Arab. Republik
286	Westсахara	1.	MDRSA	DRSA-Sahara, Demokr. Arab. Republik		
201	Marokko	2.	MMA	MA-Marokko	MA	Marokko
HV		mon_nation_dim			AMS	
Äthiopien						
Pk Stsl	Bez Stsl	Hierarchie	M_Nation	M_Staatenbez	Nation	Staat Bezeichnung
221	Eritrea	1.	MER	ER-Eritrea	ER	Eritrea
219	Äthiopien	2.	METH	ETH-Äthiopien	ETH	Äthiopien

Tabellenverjoinung mit mon_ew_xt_uni_bus (über PENR)

6 ANHANG

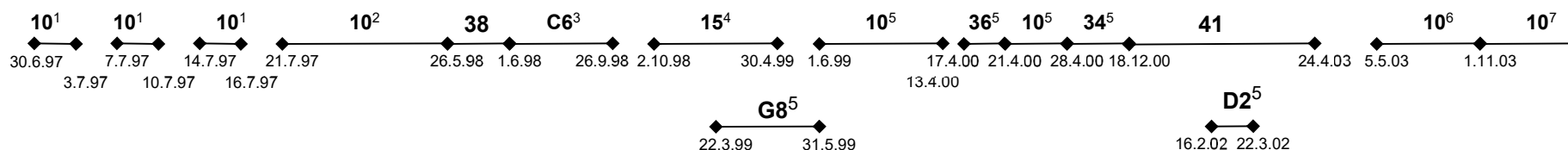
6.1 Dimensionstabelle mon_uni_status_int

PK_E_L1	BEZ_E_L1	PK_E_L4	BEZ_E_L4
AM	AMS-Vormerkung	D2	DLU aktiv - Deckung des Lebensunterhaltes
AM	AMS-Vormerkung	SC	AMS Status Schulung
AM	AMS-Vormerkung	66	Übergangsgeldbezug
AM	AMS-Vormerkung	SF	AMS Status Fachkräftestipendium
AM	AMS-Vormerkung	SR	AMS Status REHA-Schulung mit Umschulungsgeld
AM	AMS-Vormerkung	AL	AMS Status Arbeitslosigkeit
AM	AMS-Vormerkung	LS	AMS Status Lehrstellensuchend
AM	AMS-Vormerkung	AG	AMS Status Klärung Arbeitsfähigkeit
AM	AMS-Vormerkung	AS	AMS Status Arbeitsuchend
AM	AMS-Vormerkung	AM	AMS Status Leistungsbezug aufgrund ausländischer Versicherungszeiten
AM	AMS-Vormerkung	AF	AMS Status Frühzeitige Arbeitssuche
AM	AMS-Vormerkung	LF	AMS Status Frühzeitige Lehrstellensuche
AM	AMS-Vormerkung	TA	AMS Status Teilintegrierte AusländerInnen
AM	AMS-Vormerkung	VM	AMS Status Vormerkung
BE	B-Beschäftigung	S1S2	Selbständige Besch. It. HV ohne LW
BE	B-Beschäftigung	SBSVA	Selbständige Besch. It. SVA ohne LW
BE	B-Beschäftigung	LW	Landwirte
BE	B-Beschäftigung	LFJAS	AMS gef. Lehre JASG - Jugendausbildungsgesetz
BE	B-Beschäftigung	LFIBA	AMS gef. Lehre IBA - Integrativer Berufsausbildung
BE	B-Beschäftigung	LFUBA	AMS gef. Lehre UBA - Überbetriebliche Lehrausbildung
BE	B-Beschäftigung	LFLST	AMS gef. Lehre LST - Lehrstellenförderung
BE	B-Beschäftigung	LFP30	AMS gef. Lehre Paragr. 30 - §30 Berufsausbildungsgesetz
BE	B-Beschäftigung	LFVOL	AMS gef. Lehre VOL - Vorlehre
BE	B-Beschäftigung	FBEB	AMS gef. unselbst. Besch. EB - Eingliederungsbeihilfe
BE	B-Beschäftigung	FBEBE	AMS gef. unselbst. Besch. BEB - Betriebliche Eingliederungsbeihilfe (alt)
BE	B-Beschäftigung	FBBS2	AMS gef. unselbst. Besch. BS2 - Eingliederungsbeihilfe (in öffentlichen gemeinnützigen Einrichtungen) alt
BE	B-Beschäftigung	FBBS3	AMS gef. unselbst. Besch. BS3 - Eingliederungsbeihilfe (Verein) alt
BE	B-Beschäftigung	FBEB1	AMS gef. unselbst. Besch. EB1 - Eingliederungsbeihilfe (Betrieb)
BE	B-Beschäftigung	FBEB2	AMS gef. unselbst. Besch. EB2 - Eingliederungsbeihilfe (Verein)
BE	B-Beschäftigung	FBGEB	AMS gef. unselbst. Besch. GEB - Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe
BE	B-Beschäftigung	FBSOL	AMS gef. unselbst. Besch. SOL – Solidaritätsprämie
BE	B-Beschäftigung	FBKUA	AMS gef. unselbst. Besch. KUA - Kurzarbeit
BE	B-Beschäftigung	FBKOM	AMS gef. unselbst. Besch. - Kombilohn
BE	B-Beschäftigung	FBSOB	AMS gef. unselbst. Besch. SÖB - Sozialökonomischer Betrieb
BE	B-Beschäftigung	FBBS1	AMS gef. unselbst. Besch. BS1 Eingliederungsbeihilfe (Betrieb) alt
BE	B-Beschäftigung	FBGBP	AMS gef. unselbst. Besch. GBP - Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
BE	B-Beschäftigung	FBEPU	AMS gef. unselbst. Besch. EPU - Ein Personen Unternehmen
BE	B-Beschäftigung	LFTEL	SMS gef. Lehre TEIL - Integrationsbeihilfe für Lehrverhältnisse mit Teilqualifizierung
BE	B-Beschäftigung	LFVRL	SMS gef. Lehre VERL - Integrationsbeihilfe für verlängerte Lehrverhältnisse
BE	B-Beschäftigung	LFNRM	SMS gef. Lehre NORM - Integrationsbeihilfe für Lehrverhältnisse
BE	B-Beschäftigung	FBES	SMS gef. unselbst. Besch. ES - Integrationsbeihilfe für Dienstverhältnisse
BE	B-Beschäftigung	FBES1	SMS gef. unselbst. Besch. ES 2525 - Integrationsbeihilfe für Dienstverhältnisse in Unternehmen mit weniger als 25 DienstnehmerInnen
BE	B-Beschäftigung	FBARB	SMS gef. unselbst. Besch. ARBS - Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe
BE	B-Beschäftigung	FBENG	SMS gef. unselbst. Besch. ENTG - Entgeltbeihilfe

BE	B-Beschäftigung	FBUN1	SMS gef. unselbst. Besch. UNT1 - Abgeltung behinderungsbedingter Mehraufwand UnternehmerInnen einfach
BE	B-Beschäftigung	FBUN2	SMS gef. unselbst. Besch. UNT2 - Abgeltung behinderungsbedingter Mehraufwand UnternehmerInnen erhöht
BE	B-Beschäftigung	FBUN3	SMS gef. unselbst. Besch. UNT3 - Abgeltung behinderungsbedingter Mehraufwand UnternehmerInnen MIX einfach/erhöht
BE	B-Beschäftigung	FBBP	SMS gef. unselbst. Besch. BP - Beschäftigungsprojekt
BE	B-Beschäftigung	FU	FUB - Fragementierte Unselbständige Beschäftigung
BE	B-Beschäftigung	BE	Beamte
BE	B-Beschäftigung	LE	Lehre
BE	B-Beschäftigung	AA	Arbeiter/Angestellte
BE	B-Beschäftigung	FD	Freie Dienstverträge
BE	B-Beschäftigung	SO	Sonstige Unselbständige Beschäftigung
BE	B-Beschäftigung	BA	Vermutete Auslandsbeschäftigung
SO	Sonstige	G1	Unselbständige Geringfügige Beschäftigung
SO	Sonstige	W1	Wochengeld aus DV
SO	Sonstige	W2	Wochengeld ohne DV
SO	Sonstige	ED	Karenz aus aufr. DV
SO	Sonstige	EO	Karenz ohne aufr. DV
SO	Sonstige	KG	Kinderbetreuungsgeld aus aufr. DV
SO	Sonstige	KO	Kinderbetreuungsgeld ohne aufr. DV
SO	Sonstige	PZ	Präsenzdienst
SO	Sonstige	RE	Erwerbspension / Rente
SO	Sonstige	SG	Sonstige gesicherte erwerbsferne Positionen
SO	Sonstige	AO	Arbeitslosigkeit laut HV
SO	Sonstige	AU	Ausbildung
SO	Sonstige	MK	Mitversichertes Kind
SO	Sonstige	MP	MitversicherteR PartnerIn
SO	Sonstige	MS	Sonstige Mitversicherung
SO	Sonstige	SV	Sonstige Versicherungszeiten
SO	Sonstige	LL	Versicherungslücken
SO	Sonstige	TO	Tod / Keine Daten
SO	Sonstige	KD	keine Daten

6.2 Schematische Darstellung: Datenaufbereitung im Erwerbskarrierenmonitoring

6.2.1 Beispielhafter Auszug aus den Versicherungsverlaufsdaten des HV – „hv_epi_stamm_bas“



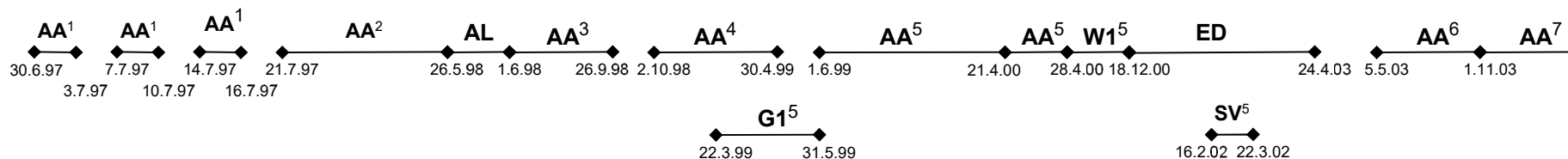
10...Arbeiter; 38...Arbeitslosengeld; C6...Arbeiter; 15...Angestellter; 36...Krankengeldbezug von Beschäftigten; 34...Wochengeldbezug; 41...Karenzurlaubsgeldbezug; C5...Notstandshilfe, Überbrückungshilfe; G8...Geringfügig Beschäftigte (Arbeiter); D2...Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung

Die hochgestellten Zahlen bei den Versicherungsqualifikationen geben den Dienstgeber an – Episoden mit der gleichen hochgestellten Zahl waren also beim gleichen DG

6.2.2 Aufbereitung der HV-Daten Schritt 1 – „hv_epi_uni_roh“

Im ersten Aufbereitungsschritt werden die rund 200 unterschiedlichen Versicherungsqualifikationen zu ca. 30 Arbeitsmarktpositionen zusammengefasst. Dabei werden bestimmte HV-Episoden (36, 37, 86, 3W, WI) der vorhergehenden Episode zugeschlagen, und zwar wenn sie innerhalb von 5 Tagen an eine Episode (typischerweise Beschäftigung) beim selben Dienstgeber (DG-Kontonummer) anschließen.

Nach dieser Datenaufbereitung stellen sich die oben beschriebenen Versicherungsverlaufsdaten wie folgt dar:



AA...Arbeiter/Angestellter; AL...Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug; W1...Wohngeld aus aufrechtem Dienstverhältnis; ED...Karenzgeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis; G1...Geringfügige Beschäftigung; SV...Sonstige Versicherungszeiten

Die hochgestellten Zahlen bei den Versicherungsqualifikationen geben den Dienstgeber an – Episoden mit der gleichen hochgestellten Zahl waren also beim gleichen DG

*) Die Qualifikation 36 (Krankengeldbezug) von 14.4.-20.4.2000 wird der vorangehenden Beschäftigungsepisode zugeschlagen, weil diese beim selben DG war und zwischen Ende der Beschäftigung und Beginn des Krankengeldbezuges weniger als 5 Tage liegen (wäre das nicht der Fall würde die 36er-Zeit gelöscht werden – ebenso wird mit Qualifikationen 37, 68 und 86 verfahren).

*) Die Qualifikation 41 (Karenzurlaubsgeld) wird in ED umgewandelt weil vor Beginn der Karenz eine Beschäftigungszeit gefunden wird, ansonsten wäre EO (Elternkarenz ohne aufrechtem Dienstverhältnis) gesetzt worden. Analog wird mit den Qualifikation 43 (Karenzurlaubsgeldbezug – Adoption) und I5 (Bezug von Kinderbetreuungsgeld) verfahren.

6.2.3 Aufbereitung der HV-Daten Schritt 2 – „hv_epi_uni“

In einem weiteren Aufbereitungsschritt werden die künstlichen Arbeitsmarktpositionen FUB (Beschreibung siehe Kap.2.3 Tabelle hv_epi_uni), LL (Versicherungslücken) und KD (Keine Daten) generiert und die Erwerbskarriere der Personen über eine Hierarchie überschneidungsfrei gemacht, sodass jede Person zu jedem Zeitpunkt genau 1 Status hat (Hierarchie siehe Kap.2.3, S.21). Hier werden auch „Wiederanmeldungen“ ohne Lücken beim selben DG erkannt und komprimiert.

In der „hv_epi_uni“ sieht die Erwerbskarriere der Person daher folgendermaßen aus:



KD...keine Daten; FU...fragmentierte unselbständige Beschäftigung; AA...Arbeiter/Angestellter; AL...Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug; LL...Versicherungslücke; G1...Geringfügige Beschäftigung; W1...Wohngeld aus aufrechtem Dienstverhältnis; ED...Karenzgeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis

Die hochgestellten Zahlen bei den Versicherungsqualifikationen geben den Dienstgeber an – Episoden mit der gleichen hochgestellten Zahl waren also beim gleichen DG

*) Die 3 kurzen AA-Episoden zu Beginn der Erwerbskarriere werden zu einer FU-Episode (fragmentierte unselbständige Beschäftigung) zusammengefasst, weil alle 3 Episoden beim selben DG, jeweils < 32 Tage und durch jeweils < 28 Tage unterbrochen sind. Die, an die 3. AA-Episode anschließende Lücke vor der längeren Beschäftigung bei DG2, wird ebenfalls zum FUB dazu genommen.

*) Die Periode ohne Versicherungszeiten vor Beginn der FU-Episode wird als künstliche KD-Episode dargestellt. Diese Episode reicht bis zum 1.1.1997 (oder aber bis zum Geburtsjahr der Person, wenn sie erst nach 1997 geboren wurde) zurück. Analog wird auch am rechten Zeitrand eine KD-Episode gebildet falls aktuell keine Versicherungszeiten vorliegen.

*) Die Periode ohne Versicherungszeit von 27.9.-1.10.1998 wird, ebenso wie jene von 24.4.03-4.5.03 mit der künstlichen Arbeitsmarktposition LL (Versicherungslücke) aufgefüllt.

*) Die Periode geringfügiger Beschäftigung (G1) von 22.3.-31.5.1999 wird teilweise durch die unselbständige Beschäftigung (AA) bei DG4 überdeckt, da AA in der Hierarchie über G1 steht, wird die G1-Episode auf den Zeitraum 1.5.-41.5.1999 beschränkt um eine überschneidungsfreie Karriere zu erhalten.

*) Die beiden unmittelbar aufeinanderfolgenden AA-Episoden bei DG5 (1.6.1999-20.4.2000 und 21.4.-27.4.2000) werden zu einer zusammengefasst, da beide beim gleichen Dienstgeber sind.

*) Die SV-Episode von 16.2.-22.3.2002 wird vollständig von der - in der Hierarchie höherstehenden – Karenzperiode (ED) überdeckt und scheint in der überschneidungsfreien Hierarchie der Tabelle „hv_epi_uni“ daher nicht mehr auf.

6.2.4 Aufbereitung der AMS-Vormerkzeiten – „vmz_v2_int“

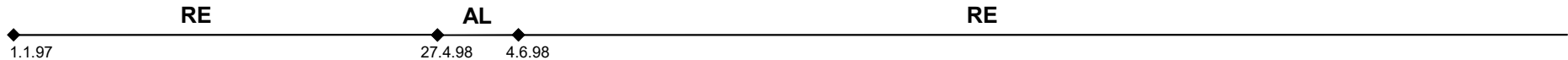
Im nächsten Schritt werden Informationen über Arbeitslosigkeit, Schulungsteilnahme sowie Lehrstellensuche aus den AMS-Daten (Vormerkzeiten im PST) für die Verknüpfung mit den aufbereiteten HV-Daten vorbereitet.

Die Vormerkzeiten werden zu diesem Zweck ebenfalls über eine Hierarchie überschneidungsfrei gemacht und die operative 28-Tage-Regel wird in den Daten vervollständigt. Dabei kommt folgende Hierarchie zur Anwendung:

status	rang	Bezeichnung
AL	1	Arbeitslos (AL)
SC	2	Schulung (SC)
LS	3	Lehrstellensuchend (LS)
SF	4	Stipendium Fachkräfte (SF)
SR	5	Reha-Schulung (SR)
SO	6	Geförderte Beschäftigung (SO)
AG	7	Klärung Arbeitsfähigkeit (AG)
AS	8	Arbeitssuchend (AS)
AM	9	Leistungsbezug mit ausländ. Versicherungszeiten (AM)
AF	10	Frühzeitige Arbeitssuche (AF)
LF	11	Frühzeitige Lehrstellensuche (LF)
TA	12	Teilintegrierte AusländerInnen (TA)
VM	13	Vormerkung (VM)
10	14	Sperre nach §10 (10)
RE	99	Rest (RE) = Übrige Vormerkzeiten bzw. Zeiten ohne AMS-Vormerkung

Außerdem werden bestimmte Querprüfungen durchgeführt (wie sie auch bei der Datenaufbereitung der Vormerkzeiten für die AMB-Zahlen üblich sind) um Datenfehler auszusondern.

Die Person in unserem Beispiel hatte eine AL-Episode von 27.4.1998 – 3.6.1998. Die aufbereiteten Vormerkzeiten unserer Person stellen sich daher wie folgt dar:



AL...Arbeitslosigkeit; RE...Rest (keine Vormerkung)

6.2.5 Aufbereitung der vermuteten Auslandsbeschäftigung

Im nächsten Schritt wird aus den Informationen zum Einstellgrund in den PST-Vormerkzeiten künstliche Episoden „vermuteter Auslandsbeschäftigung“ generiert. Jeder Abgang aus Status AL oder SC mit Einstellgrund „B“ löst dabei den Beginn einer BA-Episode aus. Das Ende dieser BA-Episoden wird erst durch die Verschneidung mit den übrigen Daten in der Aufbereitung der Tabelle `mon_uni_status_int` bestimmt.

6.2.6 Aufbereitung der Mitversicherten-Daten – „mon_mitvers_int“

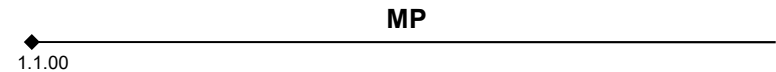
In einem weiteren Schritt werden Informationen aus den Mitversicherten Daten des HV zu Episoden aufbereitet.

Die erste Datenlieferung des HV zur Mitversicherung enthielt den Bestand der Mitversicherungsverhältnisse zum Stichtag 31.3.2007. Seither werden die aufrechten Mitversicherungsverhältnisse monatlich geliefert. Aus diesem monatlichen Bestandslieferungen werden Episoden nach folgenden Regeln gebildet:

- Bei Änderung eines der Attribute `penr_hv` (Anonymnummer des Hauptversicherten), `penr_mitvers` (Anonymnummer des Mitversicherten) bzw. `code` (Typ der Angehörigenbeziehung) wird ein neuer Datensatz angelegt mit einem Von-Datum = vorheriger Stichtag + 1 Tag. Das Bis-Datum wird vorerst auf den aktuellen Stichtag gesetzt.
- Kommt die Kombination aus `penr_hv`, `penr_mitvers` und `code` bereits in der vorangegangenen Lieferung vor wird das Bis-Datum auf den aktuellen Stichtag verlängert (=Mitversicherung läuft noch).
- Bei Änderung der MV-Merkmale `Geschlecht` oder `Gebj` wird keine neue Episode begonnen, sondern die neuen Ausprägungen für den bestehenden Datensatz übernommen (außer in der neuen Datenlieferung ist keine Information enthalten → beibehalten der Ausprägungen aus dem bestehenden Datensatz).
- Für die Datensätze der 1. Lieferung (Stichtag 31.3.2007) wird das Von-Datum

- bei mitversicherten Kindern (MK) auf das Maximum aus Geb_Jahr_Mitv und 1. Auftreten des Hauptversicherten gesetzt (Bsp.: Geburtsjahr des Kindes 2005, Hauptversicherter taucht seit 1.1.2006 in den Versicherungs- bzw. Vormerkzeiten auf → Von-Datum der Mitversicherungsepisode 1.1.2006)
 - bei mitversicherten Partnern (MP) bzw. Sonstigen (MS) auf das Von-Datum der parallelen MK-Episode gesetzt, falls beim gleichen Hauptversicherten auch ein Kind mitversichert ist. Ansonsten wird das Von-Datum auf den 1.1.2007 gesetzt.
- Die Codes 02, 06, 07, 08, 60 werden zu MK (mitvers. Kind) zusammengefasst.
 Die Codes 01, 20, 21, 22 werden zu MP (mitvers. Partner) zusammengefasst.
 Die Codes 19, 30, 99 werden zu MS (sonstige Mitvers.) zusammengefasst.

Die Person in unserem Beispiel hatte bereits bei der 1. Datenlieferung eine Mitversicherung als Partner die noch aufrecht ist. Beim selben Hauptversicherten ist ebenfalls ein Kind mit Geburtsjahr 2000 mitversichert. Der Partner taucht seit 1997 in den Versicherungszeiten auf. Die aufbereiteten Mitversicherungszeiten unserer Person stellen sich daher wie folgt dar:



MP...mitvers. Partner; Maximum aus 1997 (1. Auftreten des Hauptversicherten) und 2000 (Geburtsjahr des beim gleichen Hauptversicherten mitversicherten Kindes) = 2000 ⇒ Beginn der MP-Episode

6.2.7 Finaler Aufbereitungsschritt – Verschneidung von HV- Daten mit anderen Datenquellen – „mon_uni_status_int“

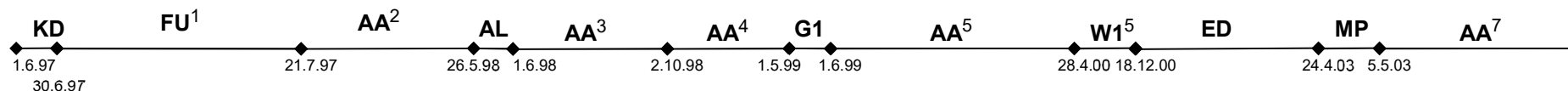
Aus der Verschneidung von HV- („hv_epi_uni“) und AMS-Daten („vmz_v2_int“) mit den Mitversicherten-Daten („mon_mitvers_int“), SVA-Daten („mon_sva_int“) und Sozialministeriumservice-Förderdaten („mon_bsb_fdg_int“) entsteht die Tabelle „mon_uni_status_int“, welche die unmittelbare Grundlage für die Businessstabelle und damit die Würfel des Erwerbskarrierenmonitorings ist.

Dabei wird zur Wahrung der überschneidungsfreien Karriere die Hierarchie des Uni-Status herangezogen. Die künstlichen BA-Episoden („vermuteter Auslandsbeschäftigung“) werden dabei beendet sobald eine andere Versicherungsqualifikation oder eine andere Vormerkzeit auftaucht (leben auch später nicht wieder auf). Weiters werden in diesem Schritt der Datenaufbereitung administrative Umbuchungen erkannt und die betroffenen Beschäftigungsepisoden zusammengezogen.

Episoden geförderter Beschäftigung werden durch Zusammenführen der HV-Informationen mit Förderungen lt. AMS-Daten (foerderung_int) und den Förderungen des Sozialministeriumsservice im Rahmen der Beschäftigungsoffensive gebildet. Episoden unselbständiger Beschäftigung für die im selben Zeitraum (ganz oder teilweise) eine Förderung existiert, werden entsprechend in geförderte und nicht geförderte Beschäftigung aufgeteilt.

KD-Episoden zu Beginn der Erwerbskarriere (1. Episode) werden auf die Dauer von 1 Monat eingekürzt; KD-Episoden sowie BA-Episoden am Ende der Erwerbskarrieren (letzte Episode) werden nach 3 Jahren abgeschnitten. Außerdem kommt eine 7-Tage-Regel (siehe unten) zur weiteren Glättung zur Anwendung.

Die aufbereitete Erwerbskarriere der Person sieht schließlich wie folgt aus (administrative Umbuchung von DG6 auf DG7):



KD...keine Daten; FU...fragmentierte unselbständige Beschäftigung; AA...Arbeiter/Angestellte; AL...Arbeitslosigkeit (lt. AMS); G1...geringfügige Beschäftigung; W1...Wochengeld aus aufrechtem Dienstverhältnis; ED...Karenzgeldbezug aus aufrechtem Dienstverhältnis; MP...Mitversicherter Partner

Die hochgestellten Zahlen bei den Versicherungsqualifikationen geben den Dienstgeber an – Episoden mit der gleichen hochgestellten Zahl waren also beim gleichen DG

**) Die KD-Episode zu Beginn der Erwerbskarriere wird auf 1 Monat eingekürzt – beginnt also erst mit 1.6.97. Am Ende der Erwerbskarriere vorliegende KD-Episoden werden nach 3 Jahren abgeschnitten.*

**) Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Schritt durch die AMS-Informationen in den Vormerkzeiten ersetzt. In der Hierarchie des Uni-Status steht AL (lt. AMS) jedoch im Gegensatz zur Hierarchie des E-Status an 35. Stelle (Beschäftigung vor AMS Vormerkung) - die AL-Episode lt. AMS von 27.4.-3.6.1998 wird daher tlw. Durch die angrenzenden AA-Episoden abgeschnitten.*

**) Die LL-Episode von 27.9.-1.10.1998 dauert nicht länger als 7 Tage und wird daher der vorangehenden AA-Episode zugeschlagen (7-Tage-Regel). Generell werden alle Episoden der Status LL, KD, TO, SV, SG, MK, MP und MS wenn sie kürzer als 7 Tage dauern der vorangegangenen Episode (egal welcher Status das ist) zugeschlagen.*

**) Episoden unselbständiger Beschäftigung bei unterschiedlichen Dienstgebern bleiben (trotz identem Uni-Status) als getrennte Episoden bestehen - daher werden die beiden AA-Episoden bei DG3 (4.6.-1.10.1998) und DG4 (2.10.1998-30.4.1999) NICHT zusammengefasst.*

**) Die LL-Episode von 24.4.-4.5.03 wird zur Gänze durch die MP-Episode aus den Mitversicherten-Daten überdeckt, die angrenzenden ED- bzw. AA-Episoden stehen in der Hierarchie des Uni-Status hingegen über den Mitversichertenzeiten.*

**) Nachdem bei einer getrennten Prüfung festgestellt wurde, dass über 20% der Beschäftigten von DG6 am 1.11.2003 (bei gleichbleibender Versicherungsqualifikation) bei DG7 angemeldet (und gleichzeitig bei DG6 abgemeldet) wurden, wird dieser Wechsel des Dienstgebers als administrative Umbuchung erkannt und die beiden AA-Episoden zusammengezogen. Generell gilt ein Wechsel des Dienstgebers als administrative Umbuchung wenn - bei Betrieben bis 500 Mitarbeitern - mind. 20% (zumindest aber 5) ohne zeitliche Lücke von DG A zu DG B wechseln, wobei der Uni-Status jeweils unverändert bleibt (bei Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern müssen mind. 100 von der Umbuchung betroffen sein). Ebenfalls als administrative Umbuchung zählen Wechsel zwischen DG-Konten die zum selben Unternehmen (KZU) lt. Unternehmensregister gehören. Wenn keine dieser Prüfungen anschlägt bleiben die beiden Beschäftigungsverhältnisse getrennt nebeneinander stehen.*

6.2.8 Zuordnung HV-Qualifikationen zu den Arbeitsmarktpositionen des Erwerbskarrieremonitoring (Stand Oktober 2017)

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Arbeiter / Angestellte	AA	10	PV nach dem ASVG (ArbeiterInnen und knappschaftl. PV)
Arbeiter / Angestellte	AA	11	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	12	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	14	PV nach dem ASVG/NSchG (Angestellte und knappschaftl. PV)
Arbeiter / Angestellte	AA	15	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	16	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	A5	Teilversicherung (Arbeiter)
Arbeiter / Angestellte	AA	A6	Teilversicherung §471f-h ASVG
Arbeiter / Angestellte	AA	C1	Hausgehilfen (Arbeiter)
Arbeiter / Angestellte	AA	C4	Hausangestellte (Angestellte)
Arbeiter / Angestellte	AA	C6	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	C7	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	D1	Hausbesorger (Arbeiter)
Arbeiter / Angestellte	AA	E4	Entwicklungshelfer
Arbeiter / Angestellte	AA	G1	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	G2	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	G3	Arbeiter
Arbeiter / Angestellte	AA	G4	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	G5	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	G6	Angestellte
Arbeiter / Angestellte	AA	G7	KrankenpflegeschülerInnen
Arbeiter / Angestellte	AA	GY	PV-Pflichtversicherung als Arbeiter gem. NSchG in der knappschaftl. PV
Arbeiter / Angestellte	AA	GZ	PV-Pflichtversicherung als Angestellter gem. NSchG in der knappschaftl. PV
Arbeiter / Angestellte	AA	JY	Vertragsbedienstete Arbeiter bei ASVG Pensionsversichert, Kranken-Unfall bei BKUVG vormals als 10 geführt
Arbeiter / Angestellte	AA	JZ	Vertragsbedienstete Angestellte bei ASVG Pensionsversichert, Kranken-Unfall bei BKUVG vormals als 14 geführt
Arbeiter / Angestellte	AA	Q2	Pflicht(Teil-)versicherung in der KV (nach dem ASVG, DG-Konto bezogen)
Arbeiter / Angestellte	AA	Q9	Erntehelfer gem §7 Z.1 Lit.f
Arbeiter / Angestellte	AA	QB	Pflichtversicherung in der Kranken- Unfall- und Arbeitslosenversicherung
Arbeiter / Angestellte	AA	Y1	PV-Pflichtversicherung nach dem ASVG (Arbeiter in der knappschaftl. PV)
Arbeiter / Angestellte	AA	Y4	PV-Pflichtversicherung als Angestellter (ASVG/NSchG) im knappschaftl. PV-Zweig
Arbeiter / Angestellte	AA	ZC	PV-Pflichtversicherung nach dem ASVG/NSchG (Arb., knappschaftl. PV)
Arbeiter / Angestellte	AA	ZD	PV-Pflichtversicherung nach dem ASVG/NSchG (Ang., knappschaftl. PV)
Ausbildung (Gemeldet)	AU	6U	Bezug von Umschulungsgeld
Ausbildung (Gemeldet)	AU	BT	Bezug von Bildungsteilzeitgeld
Ausbildung (Gemeldet)	AU	EK	Selbstversicherung in der PV für Zeiten einer Ausbildung nach einem Hochschulstudium
Ausbildung (Gemeldet)	AU	EL	Selbstversicherung in der PV für Zeiten einer Dentistenausbildung
Ausbildung (Gemeldet)	AU	FS	Fachkräftestipendium
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HA	Mittlere Schule - anrechenbare BeamtenInnen-Ruhegenussvordienstzeit
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HB	Höhere Schule, Beitragszahlung
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HC	Hochschule - Beitragszahlung
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HD	Zeit eines Berufsausbildungsverhältnisses (inkl. Ausbildung nach Hochschulstudium) - Beitragszahlung

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HE	Mittlere Schule - Beitragszahlungen
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HF	Höhere Schule - Beitragszahlungen
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HG	Hochschule - Beitragszahlung
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HH	Ausbildungszeit nach Hochschulstudium - Beitragszahlungen
Ausbildung (Gemeldet)	AU	HI	Dentistenausbildung - Beitragszahlungen
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	30	Besuch einer mittleren Schule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	31	Besuch einer höheren Schule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	32	Besuch einer Hochschule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	44	Berufsausbildung (KOVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	70	Ausbildungszeit nach Hochschule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	80	Dentistenausbildung
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	EI	Selbstversicherung in der PV für Zeiten des Besuches einer höheren Schule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	EJ	Selbstversicherung in der PV für Zeiten des Besuches einer Hochschule
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	H1	Mittlere Schule (44. Novelle ASVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	H2	Höhere Schule (44. Novelle ASVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	H3	Hochschule (44. Novelle ASVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	H4	Ausbildung nach Hochschule (44. Novelle ASVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	H5	Dentistenausbildung (44. Novelle ASVG)
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	I2	SV i.d. KV, §16 Abs.2, Studenten
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	N4	Weiterbildungsgeld ab dem 45. Lebensjahr
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	NU	Weiterbildungsgeld nach dem ALVG 1977 vor dem 45. LJ
Ausbildung (gemeldete bzw. Meldelücken bis zum 25. Lebensjahr vor erster Erwerbstätigkeit)	AU	NW	Weiterbildungsgeld nach dem ALVG 1977
Beamte	BE	J1	PV als öffentlicher Bediensteter
Beamte	BE	J2	Karenzurlaub mit Beitragszahlung öffentl. Dienst
Beamte	BE	J4	Pflichtversicherung in der KV als Antragsbeamter(in) des Bundes gem. § 136b BDG
Beamte	BE	J8	Pflichtversicherung i.d. KV und UV (§ 4 B-KUVG Versicherte)
DLU aktiv Beschäftigungsverhältnisse	D2	A1	AMFG - Arbeiter
DLU aktiv Beschäftigungsverhältnisse	D2	A4	AMFG - Angestellter
Elternkarenz ohne aufrechtem Dienstverhältnis	EO	41	Karenzurlaubsgeldbezug
Elternkarenz ohne aufrechtem Dienstverhältnis	EO	43	Karenzurlaubsgeldbezug (Adoption)

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis	ED		wird aufbereitet
Erwerbspension / Rente	RE	05	Sonderruhegeldbezug
Erwerbspension / Rente	RE	06	Bezug von Knappschaftssold
Erwerbspension / Rente	RE	07	Invaliditätspension
Erwerbspension / Rente	RE	08	Erwerbs/Dienstunfähigkeitspension
Erwerbspension / Rente	RE	09	Alterspension
Erwerbspension / Rente	RE	42	Bezug von Versehenrente (> 50 % Erwerbsunfähigkeit)
Erwerbspension / Rente	RE	47	Beschädigtenrente
Erwerbspension / Rente	RE	54	Ausgedinge
Erwerbspension / Rente	RE	7A	Bezug einer Berufsunfähigkeitspension
Erwerbspension / Rente	RE	AP	Krankenversicherungsbeitrag aufgrund einer Auslandspension
Erwerbspension / Rente	RE	D5	Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer
Erwerbspension / Rente	RE	D6	Vorzeitige Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit
Erwerbspension / Rente	RE	D7	Vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit
Erwerbspension / Rente	RE	D8	Teilpension
Erwerbspension / Rente	RE	D9	Gleitpension
Erwerbspension / Rente	RE	FA	Bezug einer besonderen Pensionsleistung als Alterspension (FSVG)
Erwerbspension / Rente	RE	FE	Bezug einer besonderen Pensionsleistung als Erwerbsunfähigkeitspension (FSVG)
Erwerbspension / Rente	RE	J5	Ruhegenuß als öffentlich Bediensteter
Erwerbspension / Rente	RE	JR	Ruhegenuss nach Tätigkeit als Mandatar
Erwerbspension / Rente	RE	N1	Unfallrente
Erwerbspension / Rente	RE	N2	Vollrente
Erwerbspension / Rente	RE	N3	Unfallversicherung/Hinterbliebenenrente
Erwerbspension / Rente	RE	N9	Gleitpension - 300 Vers. mon.
Erwerbspension / Rente	RE	Y5	Bezug eines Sonderruhegeldes nach dem NSchG (knappschaftl. PV)
Erwerbspension / Rente	RE	Y6	Bezug einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit aus der knappschaftl. PV
Erwerbspension / Rente	RE	Y7	Bezug einer Knappschaftsvollpension
Erwerbspension / Rente	RE	Y8	Bezug von vorzeitiger Alterspension bei langer Versicherungsdauer aus der knappschaftl. PV
Erwerbspension / Rente	RE	Y9	Bezug einer Knappschaftsalterspension
Erwerbspension / Rente	RE	Z2	Alterspensionsbezug aus knappschaftlicher PV / VAEB
Erwerbspension / Rente	RE	Z3	Bezug einer Gleitpension aus der knappschaftl. PV
Erwerbspension / Rente	RE	ZF	Bezug einer Gleitpension (300 Versicherungsmonate), knappschaftl. PV
Erwerbspension / Rente	RE	ZM	Bezug einer vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit aus der knappschaftl. PV
Freie Dienstverträge	FD	P3	Freier Dienstvertrag §4 Abs. 4 ASVG Arbeiter
Freie Dienstverträge	FD	P4	Freier Dienstvertrag §4 Abs. 4 ASVG Angestellter
Freie Dienstverträge	FD	ZI	Pflichtversicherung Werkvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG - Arbeiter (knappschaftl. PV)
Freie Dienstverträge	FD	ZJ	Pflichtversicherung Werkvertrag gem. § 4 Abs. 4 ASVG - Angestellter (knappschaftl. PV)
FUB (Fragmentierte Unselbständige Beschäftigung)	FU		wird aufbereitet
Geburt	GT		wird aufbereitet
Generierte Nullzeiten (Lücken in der Sozialversicherungskarriere)	LL		wird aufbereitet
Geringfügige Beschäftigung	G1	FW	Freiwilliges Sozialejahr
Geringfügige Beschäftigung	G1	G8	Geringfügig Beschäftigte (Arbeiter)
Geringfügige Beschäftigung	G1	G9	Geringfügig Beschäftigte (Angestellte)
Geringfügige Beschäftigung	G1	GT	Geringfügige Beschäftigung nach dem B-KUVG als Beamter/in oder Mandatar/in

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Geringfügige Beschäftigung	G1	GU	Geringfügig Beschäftigte (ArbeiterIn) weniger als ein Monat
Geringfügige Beschäftigung	G1	GV	Geringfügig Beschäftigte (AngestellteR) weniger als ein Monat
Geringfügige Beschäftigung	G1	GW	Geringfügig Beschäftigte (ArbeiterIn) gem. § 4 Abs.4 ASVG weniger als ein Monat
Geringfügige Beschäftigung	G1	GX	Geringfügig Beschäftigte (AngestellteR) gem. § 4 Abs.4 ASVG weniger als ein Monat
Geringfügige Beschäftigung	G1	J3	Geringf. Vertragsbedienstete
Geringfügige Beschäftigung	G1	P7	Geringf. besch. §4/4 ASVG Arb.
Geringfügige Beschäftigung	G1	P8	Geringf. besch. §4/4 ASVG Ang.
keine Daten (zu früh / zu spät)	KD		wird aufbereitet
Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechtem DV	KO	I5	Bezug von Kinderbetreuungsgeld
Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechtem DV	KO	IC	Familienzeitbonus
Kinderbetreuungsgeld ohne aufrechtem DV	KO	IE	Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld
Kinderbetreuungsgeld mit aufrechtem DV	KG		wird aufbereitet
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	19	Bauern (Betriebsführer)
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	20	Bauern (Mithelfende)
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	64	Bauern (Betriebsführer) halbe Beitragsgrundlage
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	96	Bauern (Ehepartner) volle Beitragsgrundlage
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	97	Bauern (Ehepartner) halbe Beitragsgrundlage
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	99	Bauern (Angehöriger bei Doppelbeschäftigung)
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	A8	Bauern (Schwiegerkind) Betrieb A
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	A9	Bauern (Schwiegerkind) Betrieb B
Landwirte (inkl. Mithelfende)	LW	M8	Hauptberuflich beschäftigte Eltern
Lehre	LE	B1	Lehrling (Arbeiter)
Lehre	LE	B2	Lehrling (Arbeiter)
Lehre	LE	B3	Pflichtversicherung nach dem ASVG/NSchG - Lehrlinger (Arbeiter)
Lehre	LE	B4	Lehrling (Angestellte)
Lehre	LE	B5	Pflichtversicherung nach dem ASVG/NSchG - Lehrlinger (Angestellte)
Lehre	LE	BA	Pflichtversicherung nach dem ASVG/NSchG - Lehrlinger (Arbeiter) mit wesentlicher bergmännischer Tätigkeit
Lehre	LE	Z1	PV-Pflichtversicherung nach dem ASVG - Lehrlinge (Arb., knappschaftl. PV)
Lehre	LE	Z4	PV-Pflichtversicherung nach dem ASVG - Lehrlinge (Ang., knappschaftl. PV)
Präsenzdienst	PZ	33	Präsenzdienst
Präsenzdienst	PZ	3A	Präsenzdienst- bzw. Ausbildungsdienst beim österr. Bundesheer (KV)
Präsenzdienst	PZ	3B	Zeitsoldat beim österreichischen Bundesheer (KV)
Präsenzdienst	PZ	3C	Zeitsoldat beim österreichischen Bundesheer aus pensionsversicherungsrechtlicher Sicht
Reha 66	66	66	Übergangsgeldbezug
Reha 66	66	6A	Übergangsgeldbezug im PV-Zweig der Angestellten
Reha 68	68	68	Rehabilitationszeit
Selbständige	S1	18	Gewerbetreibende
Selbständige	S1	1F	PV-Pflichtversicherung (Notare) - SB
Selbständige	S1	F1	Freiberufler
Selbständige	S1	F2	Freiberufler (GSVG)
Selbständige	S1	F3	Selbständig gem §2/1/4 GSVG
Selbständige	S1	F4	Freiberuflich gem §2/1/4 GSVG
Selbständige	S1	FX	Gewerbliche Selbständigkeit
Selbständige	S1	FZ	FSVG-Pflichtversicherung als ZiviltechnikerIn bis 2012

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Sonstige Beschäftigung	SO	53	Zivildienst
Sonstige Beschäftigung	SO	1E	PV-Pflichtversicherung (Notariatskandidaten) - UB
Sonstige Beschäftigung	SO	J9	Pflichtversicherung n.D. B-KUVG-§1/1/18 (Politiker)
Sonstige Beschäftigung	SO	P1	Werkvertrag §4 Abs. 5 ASVG Arbeiter
Sonstige Beschäftigung	SO	P2	Werkvertrag §4 Abs. 5 ASVG Angestellter
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	22	Pflichtversicherung- Überweisungsbetrag vom Dienstgeber
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	60	Ausländische Versicherungszeit
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	61	Besch bei intern. Organisation, Beitragszeit gemäß § 506b ASVG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	69	Bauern/Selbständige Rehabilitation
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	81	Sondernotstandshilfe
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	2D	Überweisungsbetrag vom Dienstgeber für Versicherungszeiten im PV-Zweig der Angestellten
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	6R	Bezug von Rehabilitationsgeld
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	6S	Rehabilitationsgeld Antragsbeamte
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	6T	Bezug von Rehabilitationsgeld ohne KV-Sachleistungsanspruch
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	7B	Bezug eines Berufsunfähigkeitsgeldes
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	A2	Pflichtversicherung nur i.d. AL
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	A3	Teilzeitbeihilfe gem §1/2 KGG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	A7	Beitragszeit §§564, 314a ASVG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	BB	Vollversicherung auf Grund mehrfacher geringfügiger Beschäftigung nach dem B-KUVG - Beamter/in bzw. Mandatar/in
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	BD	Vollversicherung auf Grund mehrfacher geringfügiger Beschäftigung - Dienstleistungsscheck (DLS)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	BE	Pflichtversicherung in der PV auf Grund eines Dienstleistungsschecks (DLS)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	D2	Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	D3	Kündigungentschädigung
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	D4	Winterfeiertagsentschädigung
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	DA	PV-Pflichtversicherung aufgrund einer Urlaubsentschädigung für Antragsbeamte des Bundes gem § 136b
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	DB	PV-Pflichtversicherung aufgrund einer Kündigungentschädigung für Antragsbeamte des Bundes gem § 136b
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	GD	Geringfügige Beschäftigung - DLS
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JA	PV-Pflichtversicherung als Bundesbeamter/in
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JB	PV-Pflichtversicherung als Landeslehrer
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JC	PV-Pflichtversicherung als Beamter/in bei der Post AG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JD	PV-Pflichtversicherung als Beamter/in bei der Telekom Austria AG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JE	PV-Pflichtversicherung als Beamter/in bei der Postbus AG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JF	PV-Pflichtversicherung als Beamter/in beim Bundestheaterverband
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JG	PV-Pflichtversicherung als Mitglied des NatRat, BRat, EuParl, als Volksanwalt bzw. Präsident des Rechnungshofes
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JH	PV-Pflichtversicherung als Landesbeamter/in
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JI	PV-Pflichtversicherung als Gemeindebeamter/in

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JJ	PV-Pflichtversicherung als Verfassungsrichter/in
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JN	PV-Pflichtversicherung als Beamter/in bei den ÖBB
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JP	PV-Pflichtversicherung wegen Beschäftigung bei einer EU-Körperschaft
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JQ	PV-Pflichtversicherung als Oberstes Organ / Politiker
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	JV	PV-Pflichtversicherung als Antragsbeamter(in) des Bundes gem. §136 b BDG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	KA	Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung gem. § 7a Abs. 2 Z 1 B-KUVG - Arbeiter
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	KB	Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung gem. § 7a Abs. 2 Z 1 B-KUVG - Angestellter
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	KC	Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung gem. § 7a Abs. 2 Z 2 B-KUVG - Beamter/in bzw. Mandatar/in
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	P5	Anrechnungsbetrag §49h/3 BBG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	P6	Überweisungsbetrag §49h/3 BBG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	PA	Anrechnung gemäß §13 Bundesbezügegesetz im PV-Zweig der Angestellten
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	PB	Überweisungsbetrag gemäß §49h Abs, 3 des Bezügegesetzes in der PV-Pflichtversicherung der Angestellten
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	Q3	Pflicht(Teil-)versicherung in der KV (nach dem ASVG, ohne DG-Konto)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	QA	Vormerkung zur Kranken- und Pensionsversicherung nach dem ASVG
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SA	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z1 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SB	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z2 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SC	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z3 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SD	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z4 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SE	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z5 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	SF	Festgestellte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z6 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	V1	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z1 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	V2	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z2 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	V4	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z4 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	V5	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z5 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	V6	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z6 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	VV	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z1 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006, DG-Kontopflichtig)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	VW	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z2 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006, DG-Kontopflichtig)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	VX	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z4 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006, DG-Kontopflichtig)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	VY	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z5 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006, DG-Kontopflichtig)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	VZ	Vorläufige Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z6 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006, DG-Kontopflichtig)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	Y2	Überweisungsbetrag vom Dienstgeber (knappschaftl. PV)

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	ZK	Anrechnungsbetrag gemäß § 13 Bundesbezügegesetz (knappschaftl. PV)
Sonstige gesicherte erwerbsferne Position	SG	ZL	Überweisungsbetrag gem. § 49h Abs. 3 des Bezügegesetzes (knappschaftl., PV)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	GG	Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§2 Abs.1 Z1 GSVG) ohne Pflichtversicherung in der GSVG-PV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	GH	Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§2 Abs.1 Z1 GSVG) ohne Pflichtversicherung in der GSVG-KV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	GI	Ausübung einer freiberuflichen Erwerbstätigkeit (§2 Abs. 2 FSVG) ohne FSVG-Pflichtversicherung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OR	Ruhen von Krankengeld wegen Bezug eines Übergangsgeldes
Sonstige Versicherungszeiten	SV	SH	KV-Pflichtversicherung für Sozialhilfe-oder BmS-EmpfängerInnen ohne anderen gesetzl. Krankenversicherungsschutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	01	Bestätigte Nullzeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	23	Versicherungszeit bei Gewährung strafrechtliche Entschädigung vor 1972
Sonstige Versicherungszeiten	SV	25	Freiwillige Versicherung (Arbeiter)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	26	Freiwillige Versicherung (Angestellte)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	27	Freiwillige Versicherung (Gewerbetreibende)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	28	Freiwillige Versicherung (Bauern, Betriebsführer)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	29	Freiwillige Versicherung n. BSVG (Angehöriger)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	45	Untersuchungshaft mit Verfahrenseinstellung oder Freispruch
Sonstige Versicherungszeiten	SV	46	Straferlaß kraft neuer Gesetzeslage
Sonstige Versicherungszeiten	SV	49	Anzeige einer Lebendgeburt
Sonstige Versicherungszeiten	SV	50	Nachträglicher Einkauf
Sonstige Versicherungszeiten	SV	51	Ausschluß auf KG-Anspruch
Sonstige Versicherungszeiten	SV	55	Sonstige neutrale Zeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	63	Witwen/Witwerpension
Sonstige Versicherungszeiten	SV	65	Waisenspension
Sonstige Versicherungszeiten	SV	78	Beschäftigung als Ordensangehöriger
Sonstige Versicherungszeiten	SV	79	Beschäftigung vor Versicherungspflicht
Sonstige Versicherungszeiten	SV	83	Ersatzzeit bei Gewährung strafrechtliche Entschädigung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	85	Strittige Versicherungszeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	87	Neutrale Zeit - Kindererziehung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	98	Anzeige einer Lebendgeburt im Jahre 1971
Sonstige Versicherungszeiten	SV	1D	PV-Pflichtversicherung nach BSVG (GesellschafterIn)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	2F	Freiwillige Weiterversicherung im ASVG für ArbeiterInnen
Sonstige Versicherungszeiten	SV	2G	Freiwillige Weiterversicherung für OMV Angestellte
Sonstige Versicherungszeiten	SV	3D	Versicherungszeit bei Gewährung strafrechtliche Entschädigung ab 1972
Sonstige Versicherungszeiten	SV	3U	Beitragsgrundlagen aufgrund von Teilentgelttagen bei Antragsbeamten des Bundes gem. § 136 b BDG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	4N	KV-Pfl.Vers. § 2/1/4 GSVG o.Leist.anspr. (Geldleistung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	4P	KV-Pfl.Vers. §§ 14/A, 14/B GSVG o.Leist.anspr. (Sachleistung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	4R	KV-Pfl.Vers. §§ 14/A, 14B GSVG o.Leist.anspr. (Geldleistung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	4S	KV-Pfl.Vers. GSVG aufgrund einer vorl. KV (Sachleistung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	4T	KV-Pfl.Vers. GSVG aufgrund einer vorl. KV (Geldleistung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	7E	Beschäftigung vor Versicherungspflicht
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8A	vorl. KV-Pflichtversicherung ASVG (Arb.)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8B	vorl. KV-Pflichtversicherung ASVG (Ang.)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8C	vorl. geringf. Beschäft. Arbeiter(in)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8D	vorl. geringf. Beschäft. Angestellte(r)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8E	vorl. KV-Pflichtvers. freier DV - Arb.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8F	vorl. KV-Pflichtvers. freier DV - Ang.

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8G	vorl. geringf. Beschäft. freier DV Arb.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8H	vorl. geringf. Beschäft. freier DV Ang.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8J	vorl. KV-Pflichtvers. ASVG Lehrlinge Arb
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8K	vorl. KV-Pflichtvers. ASVG Lehrlinge Ang
Sonstige Versicherungszeiten	SV	8L	vorl. KV-Pflichtvers. Sozialhilfeempf.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	AQ	Krankenversicherung auf Grund einer Auslandspension und gleichzeitigem inländischen Pensionsbezug
Sonstige Versicherungszeiten	SV	AR	Differenz-Krankenversicherungsbeitrag auf Grund einer Auslandspension und gleichzeitigem inländischen Pensionsbezug
Sonstige Versicherungszeiten	SV	C9	Nicht vorgeschriebene Beiträge
Sonstige Versicherungszeiten	SV	D2	Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	D3	Kündigungsentschädigung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	D4	Winterfeiertagsentschädigung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E1	Freiwillige Versicherung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E2	Freiwillige Versicherung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E3	Kindererziehungszeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E5	Nachträglicher Einkauf wegen Kindererziehung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E6	Freiwillige Versicherung (Arbeiter)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E7	Freiwillige Weiterversicherung (Angestellte)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E8	Freiwillige Versicherung (Arbeiter)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	E9	Selbstversicherung (Kindererziehung)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EA	Selbstversicherung gem. § 18a ASVG in der knappschaftlichen PV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EB	Selbstversicherung gem. § 18b ASVG bei Anspruch des Angehörigen auf Pflegegeld nach §5 BPG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EC	Selbstversicherung gem. § 18b ASVG bei Anspruch des Angehörigen auf Pflegegeld nach §5 BPG in der knappschaftlichen PV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	ED	Selbstversicherung gemäß § 18a ASVG im PV-Zweig der Angestellten wegen Pflegezeiten behindertes Kind
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EE	Selbstversicherung gemäß §16a ASVG im PV-Zweig der Angestellten
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EF	Nachträglicher Einkauf von Versicherungszeiten infolge von Kindererziehung(-pflege) nach dem ASVG in der PV-Pflichtversicherung der Angestellten
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EG	Selbstversicherung gemäß §18b ASVG im PV-Zweig der Angestellten bei Anspruch des Angehörigen auf Pflegegeld nach §5 BPG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	EX	Kindererziehungszeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	F5	nachtr. Einkauf wegen freiberufl. selbst. Tätigkeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	F6	Freiwillige Versicherung n. BSVG halbe Mindestbeitragsgrdlg
Sonstige Versicherungszeiten	SV	F7	Freiwillige Versicherung n. BSVG halbe Mindestbeitragsgrdlg
Sonstige Versicherungszeiten	SV	F8	Freiwillige Versicherung n. BSVG halbe Mindestbeitragsgrdlg.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	F9	Freiwillige Versicherung n. BSVG halbe Mindestbeitragsgrdlg
Sonstige Versicherungszeiten	SV	FH	Bezug einer besonderen Pensionsleistung als Witwen/Witwerpension (FSVG)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	FJ	Freiwilliges Integrationsjahr bei bereits vorliegender Krankenversicherung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	FK	Bezug einer besonderen Pensionsleistung als Waisenpension (FSVG)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	FY	FSVG-freiwillige Versicherung als ZiviltechnikerIn bis 2012
Sonstige Versicherungszeiten	SV	I1	SV i.d. KV, §16 Abs.1
Sonstige Versicherungszeiten	SV	I3	SV i.d. KV, §16, Wartezeit
Sonstige Versicherungszeiten	SV	IG	KV-Pflichtversicherung nach dem BSVG (GesellschafterIn)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	J6	Versorgungsgenuß - Witwe(r)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	J7	Versorgungsgenuß - Waise
Sonstige Versicherungszeiten	SV	JK	Anerkannte Teilpflichtversicherungszeiten im Beamtenbereich
Sonstige Versicherungszeiten	SV	JL	Nachgekaufte angerechnete Zeiten im Beamtenbereich
Sonstige Versicherungszeiten	SV	JS	Versorgungsgenuss Witve(r) nach Mandatar

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	JT	Versorgungsgenuss - Waise nach Mandatar
Sonstige Versicherungszeiten	SV	JX	KV B-KUVG - Dienstverhältnis ohne Bezüge
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K1	Selbstversicherung in der Krankenversicherung
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K2	Selbstversicherung §19a ASVG Arb.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K3	Selbstversicherung §19a ASVG Ang.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K4	Weiterversicherung §77/6 ASVG Arb.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K5	Weiterversicherung §77/6 ASVG Ang.
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K6	Weiterversicherung §33/9 GSVG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	K7	Weiterversicherung §28/6 BSVG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	N6	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG-beitragsfrei
Sonstige Versicherungszeiten	SV	N7	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG-beitragsfrei
Sonstige Versicherungszeiten	SV	N8	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG-beitragsfrei
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O1	Beitragspfl. Mitversicherung i.d. KV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O2	Beitragspfl. Mitversicherung i.d. KV (GSVG/BSVG)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O3	Auslandsbetrante mit ständigem Wohnsitz in Österreich
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O4	Asylwerber bzw. Flüchtlinge
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O5	Zugeteilte nach dem OFG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O6	Kriegshinterbliebene
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O8	Familienhospizkarenz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	O9	Familienhospizkarenz – Teilkarenzierung (PV-Schutz)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OA	Familienhospizzeitkarenz gem. §§ 14a oder 14b AVRAG – nur PV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OB	Familienhospizvollzeitkarenz bzw. Familienhospizzeitkarenz mit Entgelt gleich/unter der Geringfügigkeitsgrenze – nur KV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OC	Familienhospizvollzeitkarenz bzw. Familienhospizzeitkarenz mit Entgelt gleich/unter der Geringfügigkeitsgrenze – nur PV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OJ	Familienhospizkarenz - nur KV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OK	Kein KV-Anspruch mit österreichischer EKVK
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OX	Pflegezeitkarenz gem. §14d AVRAG - nur PV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OY	Pflegevollzeitkarenz gem. §14c AVRAG bzw. Pflegezeitkarenz mit Entgelt gleich/unter der Geringfügigkeitsgrenze – nur KV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	OZ	Pflegevollzeitkarenz gem. §14c AVRAG bzw. Pflegezeitkarenz mit Entgelt gleich/unter der Geringfügigkeitsgrenze – nur PV-Schutz
Sonstige Versicherungszeiten	SV	PC	PV-Überweisungsbetrag für Geistliche und Ordensangehörige Arbeiter
Sonstige Versicherungszeiten	SV	PD	PV-Überweisungsbetrag für Geistliche und Ordensangehörige Angestellte
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Q1	Teilversicherung gem §43/2 KGG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Q5	Selbstversicherung in der KV gm. §16 ASVG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Q6	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Q7	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Q8	Sicherungsbeitrag §5d AMPFG
Sonstige Versicherungszeiten	SV	QC	Freiwillige Weiterversicherung in der KV bei der KFA Wien
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Y3	Beitragszeit auf Grund Gewährung von strafrechtlichen Entschädigung (knappschaftl. PV)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Z5	Freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG (Arb., knappschaftl. PV)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	Z6	Freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG (Ang., knappschaftl. PV)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	ZA	Selbstversicherung gemäß § 18a ASVG in der knappschaftl. PV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	ZB	Selbstversicherung gemäß § 16a ASVG in der knappschaftl. PV
Sonstige Versicherungszeiten	SV	ZE	Freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG - Beitragszahlung der Dienstgeberanteile aus Mitteln des Bundes gem. § 77 Abs. 6 ASVG (Arb., knappschaftl. PV)
Tod	TO		wird aufbereitet

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL	38	Arbeitslosengeld
Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL	40	Bezug eines Pensionsvorschlusses
Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL	48	Bezug einer Sonderunterstützung
Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL	56	Ruhen eines AL-Bezuges wegen Urlaubsabfindung/entschädigung
Vorgemerkte Arbeitslose mit Leistungsbezug	AL	C5	Notstandshilfe, Überbrückungshilfe
Vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezug	AL	13	Ersatzzeit, in der mangels Notlage kein Ansp. auf NH besteht
Vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezug	AO	39	Vorgemerkte Arbeitssuche/Arbeitslosigkeit
Vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezug	AO	1C	Zeiten, in denen mangels Notlage kein Anspruch auf NH besteht
Vorgemerkte Arbeitslose ohne Leistungsbezug	AL	1G	Zeiten, in denen mangels Notlage kein Anspruch auf NH besteht
Wochengeld mit aufrechtem Dienstverhältnis	W1	34	Wochengeldbezug (auf DG-Konto bezogen)
Wochengeld mit aufrechtem Dienstverhältnis	W1	3V	Krankengeldbezug (auf Dienstgeberkontonummer bezogen) einer Antragsbeamtin des Bundes gem. § 136b
Wochengeld mit aufrechtem Dienstverhältnis	W1	JO	Wochengeld für weibliche ÖBB-Beamtinnen
Wochengeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	W2	35	Wochengeldbezug (Sonderfälle)
Wochengeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	W2	4U	KV-Leistungsanspruch während GSVG-Wochengeldbezug (Sachleistung)
Wochengeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	W2	4V	KV-Leistungsanspruch während GSVG-Wochengeldbezug (Geldleistung)
Wochengeld ohne aufrechtem Dienstverhältnis	W2	5W	Teilpflichtversicherungszeit in der GSVG-PV während eines GSVG-Wochengeldbezuges
Falls keine Verkettung möglich			
Sonstige Versicherungszeiten	SV	36	Krankengeldbezug von Beschäftigten (auf DG-Konto bezogen)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	37	Krankengeldbezug (Sonderfälle)
Sonstige Versicherungszeiten	SV	3W	Krankengeldbezug (auf Dienstgeberkontonummer bezogen) von Antragsbeamten des Bundes gem. § 136b
Sonstige Versicherungszeiten	SV	WI	Wiedereingliederungsgeld
Sonstige Versicherungszeiten	SV	86	Neutrale Zeit - Krankheit

Zuschlag zu vorheriger verketteter Episode bei gleicher BENR und Meldelücke max. 5 Tagen			
Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
		36	Krankengeldbezug von Beschäftigten (auf DG-Konto bezogen)
		37	Krankengeldbezug (Sonderfälle)
		3W	Krankengeldbezug (auf Dienstgeberkontonummer bezogen) von Antragsbeamten des Bundes gem. § 136b
		WI	Wiedereingliederungsgeld
		86	Neutrale Zeit - Krankheit

Eliminierte Qualifikationen - Negativkatalog			
Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
Negativkatalog der eliminierten HV-Qualifikationen			
		00	Keine Versicherung
		02	Ohne Verschulden des Versicherten vers.
		04	UNBEKANNT
		17	nicht bezahlte Beiträge

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
		21	Überweisungsbetrag an den Dienstgeber
		24	Unwirksame Beitragszahlung
		52	Überweisungsbetrag vom Dienstgeber - Rückzahlung
		57	Besondere Pensionsbeiträge
		58	Pflichtversicherung auf Grund von HKAG-Beiträgen
		59	Monat einer Verhinderungszeit
		62	Überweisungsbetrag gem. § 308 Abs. 4 ASVG
		67	Ersatzzeit gem. § 502 ASVG
		71	Wehr- bzw. Arbeitsdienst
		72	Kriegsdienstleistung, Gefangenschaft u.a.
		73	Zivilinternierung
		74	Freiheitsbeschränkung
		75	Besondere Beitragsnachentrichtung gem. § 31 (1) SVNG
		76	Allgemeine Pauschalabgeltung
		77	Pauschalspeicherung für Zeiten vor Versicherungspflicht
		82	Versicherungsfreier Monat
		84	Wochengeldbezug als neutrale Zeit
		88	Anstaltspflege unmittelbar nach Kriegsdienst oder Kriegsgefangenschaft
		89	Anstaltspflege unmittelbar nach dem 9. Mai 1945
		1A	Vorgeschriebener BG-Teil (GSVG)
		1B	Vorgeschriebener BG-Teil (FSVG)
		2A	Verjährter Beitragsgrundlagenteil (GSVG)
		2B	Stichtagsunwirksame Beitragszeit
		2P	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (1/4 der GSVG HBG, beitragspflichtig)
		2Q	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (1/4 der GSVG HBG, beitragsfrei)
		2R	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (1/2 der GSVG HBG, beitragspflichtig)
		2S	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (1/2 der GSVG HBG, beitragsfrei)
		2T	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (3/4 der GSVG HBG, beitragspflichtig)
		2U	Selbstversicherung in der ALV gem. § 3 AIVG für GSVG PV-pflichtversicherte Personen (3/4 der GSVG HBG, beitragsfrei)
		3E	Beitragsgrundlagen auf Grund eines Wochengeldbezuges
		3G	Beitragsgrundlagen auf Grund einen Krankengeldbezuges
		3J	Beitragsgrundlagen auf Grund eines AMS-Geldleistungsbezuges
		3T	Beitragsgrundlagen auf Grund von Teilentgelttagen
		4A	KV-Pfl.-Vers. § 2/1/1 - § 2/1/3 GSVG (Sachleistung)
		4B	KV-Pfl.-Vers. §2/1/1 - § 2/1/3 GSVG (Geldleistung)
		4C	KV-Pfl.-Vers. § 2/1/3 GSVG (Sachleistung)
		4D	KV-Pfl.-Vers. § 2/1/3 GSVG (Geldleistung)
		4E	KV-Pfl.-Vers. §§ 14/A, 14/B GSVG (Sachleistung)
		4F	KV-Pfl.-Vers. §§ 14/A, 14/B GSVG (Geldleistung)
		4G	KV-Weiterversicherung (GSVG) - Sachleistung
		4H	KV-Weiterversicherung (GSVG) - Geldleistung
		4I	KV-Pensionisten (GSVG) - Sachleistung
		4J	KV-Pensionisten (GSVG) - Geldleistung
		4K	KV-Pflichtversicherung (GSVG) - Sachleistung
		4L	KV-Pflichtversicherung (GSVG) - Geldleistung
		4M	KV-Pfl.Vers. § 2/1/4 GSVG o.Leist.anspr.. (Sachleistung)

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
		4Z	Verjährung / Schuldenerlass (FSVG)
		5A	Nachträglicher Einkauf von Versicherungszeiten in der PV-Pflichtversicherung der Angestellten
		5B	Besondere Pensionsbeiträge im PV-Zweig der Angestellten
		5C	Besondere Pensionsbeiträge auf Basis des SRÄG 2010
		5D	Besondere Pensionsbeiträge im PV-zweig der Angestellten auf Basis des SRÄG 2010
		AA	Überweisungsbetrag vom Dienstgeber gem. §§ 564 und 314a ASVG in der PV-Pflichtversicherung der Angestellten
		B6	Versicherungszeit für einen Lehrling in einem Arbeiterdienstverhältnis
		B7	Versicherungszeit für einen Lehrling in einem Angestelltenverhältnis
		B8	Mehrfach geringf. Besch. Arb.
		B9	Mehrfach geringf. Besch. Ang
		BF	Vollversicherung aufgrund der besonderen Formalversicherung nach §471g ASVG - Arbeiter
		BG	Vollversicherung aufgrund der besonderen Formalversicherung nach §471g ASVG - Angestellte
		BK	Bezug von Kombilohn (Bezugszeiten)
		BV	Schwerarbeitszeiten im Zusammenhang mit Buak-Beschäftigungszeiten
		BX	Pauschalbetrag bei Vollversicherung und geringfügiger Beschäftigung - Arbeiter
		BY	Pauschalbetrag bei Vollversicherung und geringfügiger Beschäftigung - Angestellter
		C2	Beitragsersatzung Anrechnungsbetrag
		C3	Beitragsrückerstattung in der KV
		C8	Beitragsrückerstattung
		CA	Beitragsrückerstattung gemäß § 70 Abs. 4 ASVG im PV-Zweig der Angestellten
		CM	UNBEKANNT
		CS	Beitragsgrundlage für eine übertragene Teilgutschrift (Überträger)
		CU	Beitragsgrundlage für eine übertragene Teilgutschrift (Übernehmer)
		CX	Rückerstattung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen
		GE	Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§2 Abs. 1Z4 GSVG) ohne Pflichtversicherung in der GSVG-PV
		GF	Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit (§2 Abs. 1Z4 GSVG) ohne Pflichtversicherung in der GSVG-KV
		HM	Höherversicherung monatlich
		I4	Krankenversicherung bei Pensionsbezug
		I7	Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld
		I8	Krankenversicherung bei Pensionsbezug (auf Dienstgeberkontonummer bezogen)
		I9	Krankenversicherung bei Erwerbstätigkeit nach dem BSVG
		IA	KV-Pflichtversicherung-Sachleistung wegen KBG (GSVG)
		IB	KV-Pflichtversicherung-Geldleistung wegen KBG (GSVG)
		JM	Geprüfte Beamtennullzeit
		K8	Selbstversicherung in der Krankenversicherung
		K9	Selbstversicherung in der Krankenversicherung
		L1	nicht bezahlte Beiträge
		L2	nicht bezahlte Beiträge
		L3	nicht bezahlte Beiträge
		L4	nicht bezahlte Beiträge
		L5	nicht bezahlte Beiträge
		L6	nicht bezahlte Beiträge

Beschreibung AMP	AMP Code	Code HV	Beschreibung HV
		L7	nicht bezahlte Beiträge
		L8	Verjährung / Schuldenerlass im Rahmen des GSVG / FSVG
		L9	Nicht vorgeschriebene Krankenversicherungsbeitragsgrundlage
		M1	Unwirksame Beitragszahlung
		M2	Unwirksame Beitragszahlung
		M3	Unwirksame Beitragszahlung
		M4	Unwirksame Beitragszahlung
		M5	Unwirksame Beitragszahlung
		M6	Unwirksame Beitragszahlung
		M7	Unwirksame Beitragszahlung
		M9	Beitragerstattung gem.§ 70 Abs. 5 ASVG
		N5	Sachleistungszuständigkeit bei mehrfacher Krankenversicherung
		O7	KV-Anspruch für Angehörige (bei gleichzeit. Ruhen d. Anspruchs für den Hauptvers.)
		P9	Beiträge nicht bezahlt
		Q4	Kein Leistungsanspruch in der Krankenversicherung
		R1	Neutrale Zeit (technische Qual)
		R2	Rehabilitationszeit (technische Qual)
		R3	Freiwillige Weiterversicherung
		R4	Pflichtversicherung als Ersatzzeit (technische Qual)
		R5	Beitragszeit gilt nicht für Bemessungszeitraum (technische Qual)
		R6	Beschäftigung vor Versicherungspflicht (technische Qual)
		R7	Freiwillige Weiterversicherung deckend mit Ersatzmonaten (technische Qual)
		R8	Pauschale - nicht zurdenbare Qualifikation 80 (technische Qual)
		R9	Pauschale - nicht zurdenbare Qualifikation 77 (technische Qual)
		RA	Beitragszeit gilt nicht für Bemessungszeitraum (unverdichtetes Verfahren)
		VA	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z1 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
		VB	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z2 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
		VC	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z3 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
		VD	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z4 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
		VE	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs.1 Z5 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr.104/2006)
		VF	Abgelehnte Schwerarbeitszeit gem. §1 Abs. 1 Z6 der Schwerarbeits-VO (BGBl. Nr. 104/2006)
		Z7	Besondere Pensionsbeiträge in der knappschaftl. PV
		Z8	Vollversicherung auf Grund mehrfacher geringfügiger Beschäftigung - Arbeiter in der knappschaftl. PV
		Z9	Vollversicherung auf Grund mehrfacher geringfügiger Beschäftigung - Angestellter in der knappschaftl. PV